

Bericht ¹

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

¹ Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 18/2824 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 8. August 2014 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksachen 18/2000** und **18/2002** wurde am 12. September 2014 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 5. November 2014 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis genommen:

- I. *Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages*
 - Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*
 - Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*
 - Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)*
 - Titel 687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldawiens, Georgiens und Belarus*

Antrag:

Der Titel wird um 10,0 Mio. Euro erhöht und umbenannt in: „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Staaten der Östlichen Partnerschaft sowie der Staaten der MENA-Region“

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hatte vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in seiner Bereinigungssitzung für den Bundeshaushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 5,0 Mio. Euro für den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldawiens, Georgiens und Belarus bereitgestellt. Die Mittlerorganisationen haben daraufhin eine große Zahl an Projektideen vorgeschlagen, welche insgesamt ein Fördervolumen von knapp 12,0 Mio. Euro beanspruchen. Ziel dieser Projekte ist es, sowohl die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften Deutschlands und der Staaten Osteuropas zu fördern, als auch die Strukturen vor Ort zu stärken. Es besteht weiterhin eine große Notwendigkeit nach Maßnahmen zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der Ukraine und der Region, die Arbeit der Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sollte hier auch weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten.

Darüber hinaus besteht auch in den MENA-Staaten (Middle East/North Africa) ein hoher Bedarf an dem Ausbau der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften mit Deutschland. Die Transformationspartnerschaften mit Ägypten und Tunesien können bislang als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden; hier wurden etwa im Bereich der Hochschulpartnerschaften eine Reihe langfristiger und fruchtbarer Kooperationen initiiert. Aktuell besteht zusätzlicher Bedarf nach kurzfristigen Maßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik etwa in Bezug auf die Flüchtlingskatastrophe in Syrien und den Anrainerstaaten, aber auch im Hinblick auf die weiteren Krisenregionen. Die Mittlerorganisationen sollten künftig auf ausreichende finanzielle Mittel zurückgreifen können um kurzfristige Maßnahmen durchführen zu können.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

- II. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages
- | | |
|----------------|---|
| Einzelplan 05 | Auswärtiges Amt |
| Kapitel 0504 | Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland |
| Titelgruppe 04 | Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) |
| Titel 687 48 | Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn – Betrieb und operative Mittel |

Antrag:

Die Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes werden um 5,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

In Krisenzeiten wie wir sie derzeit erleben, mit Millionen Menschen auf der Flucht, kommt der Arbeit der Mittlerorganisationen im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) eine wesentliche Bedeutung zu. Auch das Auswärtige Amt unterstreicht etwa die Bedeutung des DAAD und das Ziel, bis 2020 die Zahl der Ausländischen Studierenden auf 350.000 zu erhöhen. Diese spiegelt sich im Haushaltsentwurf der Bundesregierung 2015 allerdings nicht wieder. Der Haushaltsentwurf 2015 weist für die gesamte AKBP einen Aufwuchs von 5,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr aus. Damit werden die Bedeutung und Aufgaben der AKBP nur unzureichend gewürdigt und die enormen Bedarfe ignoriert. Die drastischen Kürzungen aus der 17. WP werden immer noch nicht aufgefangen, sondern Projektmittel und institutionelle Förderung nur geringfügig um 375.000 Euro aufgestockt.

Der DAAD trägt den aktuellen Krisen und Entwicklungen in verschiedenen Ländern Rechnung und hat dementsprechende Sonderprogramme aufgelegt (etwa den Aktionsplan Ukraine, Leadership for Syria oder Akademischer Zukunftsfonds Südeuropa). Zudem verfügt der DAAD über Möglichkeiten, Flüchtlingen durch Austauschprogramme eine zwischenzeitliche Perspektive zu geben und unterbrochene Studien fortzusetzen bzw. abzuschließen.

Zwar konnten durch Sondermittel bereits im vergangenen Jahr mehr als 300 Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Syrien mit einem DAAD-Stipendium nach Deutschland kommen und sind laut Pressemeldungen aus dem Auswärtigen Amt vom 22. September auch für 2015 Sondermittel für Studierende aus Syrien eingeplant, aber bereits jetzt zeichnet sich eine sehr große Nachfrage ab. Eine Erhöhung der regulären Stipendien von acht auf 25 ist vor dem Hintergrund von über drei Millionen Flüchtlingen allein aus Syrien weniger als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sondermittel dienen nicht der Grundfinanzierung einer kontinuierlichen Arbeit mit wachsenden Aufgaben. Vielmehr muss die Arbeit des DAAD auf wieder auf solide Beine gestellt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

- III. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages
- | | |
|----------------|--|
| Einzelplan 05 | Auswärtiges Amt |
| Kapitel 0504 | Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland |
| Titelgruppe 02 | Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) |
| Titel 687 20 | Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG |

Antrag:

Die Leistungen an die Deutschen Auslandsschulen werden um 5,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland genießen weltweit hohes Ansehen, sie sind ein Aushängeschild des deutschen Bildungssystems. Neben der Vermittlung der deutschen Sprache und des deutschen Abiturs tragen sie nachhaltig zum kulturellen Austausch bei.

Die Implementierung des Auslandsschulgesetzes (ASchulG) bedeutet für die Deutschen Schulen im Ausland auch einen Zuwachs an Aufgaben und Herausforderungen: Von den Auslandsschulen wird neben verstärkten Bemühungen im Bereich der inklusiven Bildung auch ein Ausbau der beruflichen Bildung gefordert. Das Gesetz sieht zudem einen Abbau der Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) vor. Diese sollen die Schulen durch zusätzliche Ortslehrkräfte ersetzen, wofür sie eine finanzielle Förderung erhalten. Hier ergibt sich jedoch eine Finanzierungslücke zwischen den realen Gesamtkosten einer Auslandsdienstlehrkraft und der finanziellen Förderung, die generell auf einem Inlandsjahresgrundgehalt basiert.

Um den Anforderungen, die sich aus der Umsetzung des ASchulG ergeben, zu entsprechen, benötigen die Deutschen Schulen im Ausland kurzfristig eine Erhöhung des Mittelansatzes um 5,0 Mio. Euro.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

IV. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 40 Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel

Antrag:

Die Mittel des Goethe-Institutes werden um 15,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Das Goethe Institut leistet hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und ist häufig einer der ersten Ansprechpartner der Politik, auch wenn, wie etwa im Rahmen der Anhörung zu der Situation syrischer Flüchtlinge im Unterausschuss am 30. Juni 2014, kurzfristige und zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Das Goethe-Institut ist mit 160 Instituten in über 90 Ländern der Welt vertreten und profitiert hierbei von seinem nachhaltigen und langfristigen Engagement, welches Netzwerke und Vertrauen schafft und insbesondere in Krisen- und Konfliktsituationen unerlässlich ist. Um den künftig noch steigenden Anforderungen und Aufgaben gewachsen zu sein, ist eine auskömmliche finanzielle Förderung für das Goethe-Institut unerlässlich.

Die institutionelle Förderung des Goethe-Institutes sowie die Zuwendungen für Investitionen wurden in der letzten Wahlperiode um rund 15,0 Mio. Euro gekürzt. Die leichten Aufwüchse in den Ansätzen für 2014 und 2015 bedeuten keine Erhöhung der institutionellen Förderung, sondern begründen sich in der Verlagerung von Mitteln, insbesondere für die Anmietung und Instandhaltung von Mietliegenschaften. Aktuell absorbieren Lohn- und Lohnnebenkosten, Mieten und Nebenkosten, Gebäudeerhalt, Versicherung usw. bereits 78,9 Prozent der vom Auswärtigen Amt erhaltenen institutionellen Förderung. Eine inflationsbereinigte Fortschreibung der bislang verzeichneten Steigerungsraten würde bei gleichbleibender institutioneller Förderung den Anteil der Strukturkosten bis 2017 auf 89,3 Prozent erhöhen und die für die Arbeit des Goethe-Institut verfügbaren Programmmittel von 41,0 auf 21,0 Mio. Euro halbieren. Das Goethe-Institut hat wiederholt betont, dass gleichbleibende Zuwendungen ab 2015 zu Einschränkungen in der Programm- und Spracharbeit sowie der Funktionsfähigkeit des weltweiten GI-Netzes führen würden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 8. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 24. September 2014 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2015 gutachtlich beraten und über den nachfolgend aufgeführten Einzelplan abgestimmt:

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In seiner 13. Sitzung am 8. Oktober 2014 hat der Sportausschuss erneut die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2015 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2014 hat der Sportausschuss noch einmal die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2015 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 27. Sitzung am 8. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 21. Sitzung am 5. November 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs mit folgenden Maßgaben:

- I. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages*
- | | |
|----------------------|--|
| <i>Einzelplan 09</i> | <i>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</i> |
| <i>Kapitel 0902</i> | <i>Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren</i> |
| <i>Titel 686 05</i> | <i>Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen</i> |

Antrag:

Der Titelantrag wird um 3,5 Mio. Euro von 19,47 Mio. Euro auf 15,97 Mio. Euro abgesenkt.

Begründung:

Die Absenkung des Titelantrages dient zur Gegenfinanzierung des Mittelaufwuchses bei Kapitel 0901, Titel 686 01. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Steigerung bei den Mitteln für die Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland um 3,5 Mio. Euro scheint überzogen. Das Willkommensportal „Make it in Germany“ hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Hingegen verlief die Anwerbung von Fachkräften in Asien eher schleppend. Die vorgesehene Aufstockung in diesem Umfang ist daher nicht notwendig.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- II. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages*
- | | |
|----------------------|---|
| <i>Einzelplan 09</i> | <i>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</i> |
| <i>Kapitel 0901</i> | <i>Innovation, Technologie und Neue Mobilität</i> |
| <i>Titel 686 01</i> | <i>Forschungsinfrastruktur</i> |

Antrag:

Der Titelantrag wird um 4,5 Mio. Euro von 199,5 Mio. Euro auf 204,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und die FuE-Förderung in Ostdeutschland (INNO-KOM-Ost) sind erfolgreiche Programme, die zur langfristigen Sicherstellung der Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen beitragen. Durch die Erhöhung des Titelantrages um 4,5 Mio. Euro wird die mit der Auflösung der GMA zur Finanzierung des Betreuungsgelds vorgenommene Kürzung zurückgenommen.

Die Mehrausgaben sollen durch eine Absenkung der Ansätze bei Kapitel 0901, Titel 662 11 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und bei Kapitel 0902, Titel 686 05 in Höhe von 3,5 Mio. Euro finanziert werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Kapitel 0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titelgruppe 01 Neue Mobilität

Titel 662 11 Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis

Antrag:

Der Titelanatz wird um 1,0 Mio. Euro von 3,284 Mio. Euro auf 2,284 Mio. Euro abgesenkt.

Begründung:

Die Absenkung des Titelanatzes berücksichtigt den Minderbedarf aufgrund niedriger Zinsen und dient zur Gegenfinanzierung des Mittelaufwuchses bei Kapitel 0901, Titel 686 01.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 21. Sitzung am 15. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 15. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0203 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine beim Bundesministerium der Verteidigung angeforderten Prüfaufträge bzw. die gefassten Entschlüsse zur Kenntnis gegeben:

- I. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
 Einzelplan 14 *Bundesministerium der Verteidigung*
 Kapitel 1402 *Allgemeine Bewilligung*

Die Bundesministerin der Verteidigung wird zum Abbau des derzeitigen Bearbeitungsstaus gebeten, einen Dienstposten in der „Treuhandischen Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ (Härtefall-Stiftung) temporär zu schaffen. Ziel muss es sein, eine möglichst effiziente, schnelle und unbürokratische Unterstützung sowohl der Soldatinnen und Soldaten als auch deren Hinterbliebenen zu gewährleisten.

Begründung:

Die 2012 vom Bundesministerium der Verteidigung eingesetzte sogenannte Härtefall-Stiftung soll aktiven und ehemaligen Bundeswehr- und NVA-Angehörigen zugutekommen, die dienst- und einsatzbedingt geschädigt wurden oder erkrankt sind. Das umfasst insbesondere diejenigen, die in den 1960er- und 70er-Jahren durch Strahlen aus Radargeräten geschädigt wurden. Das zum Teil hohe Alter der Antragsteller erfordert eine zeitnahe Antragsbearbeitung, was nur durch die Erhöhung der Zahl der Dienstposten sichergestellt werden kann.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im EPL 14 zu erwirtschaften.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

- II. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
 Einzelplan 14 *Bundesministerium der Verteidigung*
 Kapitel 1403 *Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*

Die Bundesregierung wird gebeten,

- Planstellen in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie er im jeweiligen Personalstrukturmodell (PSM) vorgesehen ist. Die Förderchancen in Verbindung mit kürzeren Wartezeiten auf die Beförderung sowie das Erreichen der Laufbahnperspektiven müssen uneingeschränkt sichergestellt werden. Nur mit einer solchen Planstellenausstattung ist eine an Leistung orientierte Beförderung möglich.
- in Phasen der Umstrukturierung eine bis 2017 befristete flexiblere, auf der Zeitschiene verzögerte Rückgabe von Planstellen außerhalb des jeweils gültigen PSM einzurichten, um Bedarfsspitzen (z. B. bei Doppelstrukturen in der Transformation, Personalabbau) abfangen zu können.

Aus den vorgenannten Gründen sind für den Haushalt 2015 nachstehende Planstellenverbesserungen erforderlich.

- | | | |
|-------|---------------------------------------|------------------|
| + 8 | Planstellen der Besoldungsgruppe B 3 | (HH-Entwurf 5) |
| + 13 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 | (HH-Entwurf 5) |
| + 253 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 | (HH-Entwurf 43) |
| + 49 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 | (HH-Entwurf 22) |
| + 200 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 | (HH-Entwurf 150) |

Bei gleichzeitiger Rückgabe von:

- | | | |
|---------|---|--------------------|
| - 4 | Planstellen der Besoldungsgruppe B 10 – B 6 | (HH-Entwurf 4) |
| - 245 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 | (HH-Entwurf 73) |
| - 171 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 | (HH-Entwurf 10) |
| - 210 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 | (HH-Entwurf 361) |
| - 55 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Lt) | (HH-Entwurf 55) |
| - 1.000 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 mA | (HH-Entwurf 1.000) |
| - 2.000 | Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 | (HH-Entwurf 2.000) |

Begründung:

Die Kosten für die Forderung des Deutschen Bundeswehrverbandes belaufen sich unter Berücksichtigung der zurückzugebenden Planstellen auf rund 10,03 Mio. Euro. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Verringerung der Personalkosten sinkt im nächsten Jahr von geplant 109,86 Mio. Euro auf rund 99,83 Mio. Euro.

Die Bundeswehr soll bis Ende 2017 in die neue Struktur und Umfänge gemäß PSM 185 überführt werden. Hierzu ist geplant, dass die Umfänge (nur BS und SaZ) grundsätzlich jährlich um rund 3.200 abgesenkt werden.

Diese Absenkung wird einerseits durch verminderte Einstellungen und verminderte Übernahmen zum BS sowie andererseits durch die Anwendung des Bundeswehrreformbegleitgesetzes mit den dort aufgeführten Strukturmaßnahmen erreicht.

Der Umbau in den Laufbahnen gestaltet sich langwieriger. Hier gibt es teilweise noch erhebliche Differenzen zwischen Soll und Ist.

Da die Bundeswehr nicht nur verkleinert, sondern auch umstrukturiert wird, kann der erforderliche Personalabbau nicht über alle Besoldungsgruppen gleichmäßig durchgeführt werden. So gibt es mehrere Besoldungsgruppen, in denen die Umfänge höher liegen als im PSM 185.

Daher darf beim Umbau der Streitkräfte der Fokus nicht nur auf Personalreduzierung liegen, sondern es muss vielmehr auch der notwendige und politisch gewollte Aufwuchs einzelner Besoldungsgruppen durch entsprechende Planstellenverbesserungen begleitet werden. Andernfalls geht der Umbau zu Lasten der Soldaten. Diese werden nicht nur unter den allgemeinen Folgen einer Umgliederung wie z. B. Versetzung, Umzug mit Standortwechsel etc., sondern zusätzlich auch noch unter den sehenden Augen in Kauf genommenen Beförderungsproblemen leiden.

Hinzu kommt außerdem, dass bis zu 12.000 der bereitgestellten Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung genutzt werden können. Die hierfür genutzten Planstellen fehlen dann zur Abdeckung von in den Soll-Org. ausgebrachten Dienstposten:

Im Einzelnen:

BesGr A 11 bis zu 200 Planstellen

BesGr A 8 +Z bis zu 500 Planstellen

BesGr A 7 +Z bis zu 6.300 Planstellen

BesGr A 7 bis zu 3.300 Planstellen

BesGr A 6 bis zu 1.700 Planstellen.

Die Forderung bewegt sich im niedrigsten zweistelligen Millionenbereich, was angesichts der derzeitigen Wirtschaftssituation der öffentlichen Haushalte als angemessen und durchaus verkraftbar anzusehen ist, zumal keine zusätzlichen Kosten entstehen, sondern nur die Ersparnis etwas geringer ausfällt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, die „Betreuungsmaßnahmen im Einsatz“ zu verbessern, wie bereits in einem vergleichbaren Haushaltsantrag vom 6. März 2012 ausgeführt. Ziel muss es weiterhin sein, eine möglichst kostenlose Kommunikation für die Soldatinnen und Soldaten zu erreichen. Zudem sind Nachverhandlungen des Vertrages mit den Auftragnehmern zur Videotelefonie über Internet vorzunehmen und dies muss auch für seegehende Einheiten auf See gelten. Hier müssen ausreichend Kapazitäten, auch über private Laptops, sichergestellt werden, um aus Fürsorgepflicht den aktuellen Kommunikationsbedürfnissen unserer Soldatinnen und Soldaten gerecht zu werden.

Begründung:

Der zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Firma Astrium geschlossene Vertrag über Betreuungskommunikation ist wegweisend für eine zeitgemäße Betreuung von Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen. Speziell die Möglichkeiten der verschlüsselten/ sicheren Videotelefonie über das Internet müssen jedoch erhöht werden und es muss eine zeitgemäße Betreuung für die Soldatinnen und Soldaten auch auf seegehenden Einheiten sichergestellt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im EPL 14 zu erwirtschaften.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

- IV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 *Bundesministerium der Verteidigung*
Kapitel 1403 *Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*

Die Bundesregierung wird gebeten, die beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen im Artikelgesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr im Haushalt 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung mit ausreichenden Finanzmitteln zu unterlegen.

Begründung:

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist für Soldaten und Zivilpersonal weiterhin mit gravierenden persönlichen Veränderungen verbunden. Nur hochmotiviertes Personal ist bereit, diesen schwierigen Umgestaltungsprozess mitzugehen. Umso wichtiger ist es, den Dienst in der Bundeswehr so attraktiv wie möglich zu gestalten. Entsprechend dem Koalitionsvertrag ist die Neuausrichtung mit einem nachhaltigen Attraktivitätsprogramm zu begleiten. Die Bundesregierung hat dabei unsere volle Unterstützung.

Nur eine Verbesserung der Attraktivität des Dienstes nimmt die Angehörigen der Bundeswehr auf den Reformweg mit und führt dazu, dass die Bundeswehr die jungen Menschen bekommt, die sie tatsächlich braucht. Dies gilt besonders unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

- V. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 *Bundesministerium der Verteidigung*
Kapitel 1403 *Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*

Die Bundeswehr ist seit der Neuausrichtung mehr denn je auf leistungswillige und qualifizierte Reservistinnen und Reservisten auf allen Ebenen angewiesen. Sie stehen im Einsatz, Katastrophenfall oder Grundbetrieb Seite an Seite mit aktiven Soldatinnen und Soldaten für Deutschland ein und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Nur hochmotiviertes Personal ist bereit, auch künftig die Anforderungen zu erfüllen, die mit der neuen strategischen Lage einhergehen. Umso wichtiger ist es, den Dienst in der Bundeswehr auch für Reservedienstleistende (RDL) so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Entscheidende Schritte zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften hat die Bundesministerin der Verteidigung mit dem Attraktivitätsprogramm getan. Gleichwohl müssen RDL weiterhin zahlreiche bürokratische Hürden überwinden und sind aktiven Soldaten, deren Dienst sie während der Wehrübungen vollumfänglich leisten, nicht gleichgestellt.

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Reservisten dienstes zu prüfen, zeitnah einzuleiten und mit den notwendigen Haushaltsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung zu unterlegen.

Zum Beispiel:

- Überarbeitung, Flexibilisierung und Vereinfachung des administrativen Verfahrens bei Reservedienstleistungen mit dem Ziel der Straffung und Verbesserung des Zusammenspiels Reservist, Beorderungsdienststelle, Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr und Karrierecenter sowie ggf. Abschichtung der Einberufung an den Übungstruppenteil.*
- Anpassung des IT-Prozesses in SAP für Übernahme/Austausch von Personaldaten, Personalnummer, PKI-Karte und eDTA sowie ggf. LoNo-Adresse.*
- Erstellung eines verbindlichen mittelfristigen Einsatzplanes mit den jeweiligen Reservedienstleistenden, der deren persönliche und berufliche Verhältnisse und Entwicklungswünsche berücksichtigt sowie den Bedarf der Truppe sicherstellt.*
- Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts. Dabei sollte die zivilberufliche Qualifikation konsequente Berücksichtigung finden.*
- Einrichtung einer bundesweiten Stellenbörse für RDL.*

- *Besoldung der Reservisten mindestens wie die aktiver Soldaten gemäß erdientem Dienstgrad und ausgeübter Dienststellung während der Reservedienstleistung im Rahmen der aktuellen Gesetzesnovelle zum Unterhaltssicherungsgesetz (Inkrafttreten bis spätestens 1. April 2015).*
- *Weitere Verbesserung bei der Anrechnung zivilanerkannter Zertifizierungen auf die militärischen Ausbildungsgänge und Anpassung der ergänzenden militärfachlichen Ausbildung an den Bedarf der Truppe und die Interessen/Möglichkeiten von Reservisten.*
- *Aufbau einer sichtbaren, nachhaltigen Struktur der Reserve im Bundesministerium der Verteidigung und Aufwertung des Stellvertreters des Generalinspektors mit der zusätzlichen Funktion ‚Inspekteur der Reserve‘ statt bisher ‚Beauftragter für Reservistenangelegenheiten‘.*
- *Schaffung von Anreizsystemen (finanzielle oder andere Leistung) für Wirtschaft und Industrie, um eine Selbstverpflichtung zur Förderung des Reservedienstes zu erreichen, um die Freistellung von Reservisten für Reservistendienstleistungen zu unterstützen.*
- *Durchführung von Informationstagen mit dem Ziel, ungediente Männer und Frauen für eine Ausbildung und den Dienst in der Reserve zu interessieren.*
- *Wiederaufnahme einer Reservetagung analog der Großen Kommandeurstagung zur einheitlichen Information durch die politische Leitung und militärische Führung des Bundesministeriums der Verteidigung.*
- *Engere Verzahnung der Zusammenarbeit mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Organisationen.*

Begründung:

So werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um Reservistinnen und Reservisten den Dienst in der Bundeswehr zu erleichtern und sie während der Wehrübungszeit aktiven Soldatinnen und Soldaten gleichzustellen. Dies erhöht die persönliche Motivation, den Ausbildungsstand, aber auch die Akzeptanz in Truppe und Gesellschaft. Nur eine Bundeswehr, die die Potentiale der Reservedienstleistenden erkennt, fördert und in die Truppe integriert, kann die Einsatzanforderungen der aktuellen strategischen Lage erfolgreich bewältigen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, therapeutische und andere Maßnahmen für die Betreuung von Familien von Soldaten mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) einzuleiten. Ziel ist es, die Familienangehörigen in ihrem Leben mit einem PTBS-Betroffenen durch eine von der Bundeswehr geleistete Betreuung zu unterstützen.

Begründung:

Die Wandlung der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz erfordert sowohl von den Soldaten als auch von deren Angehörigen einen großen psychischen und physischen Einsatz. Soldaten, die nach einem Auslandseinsatz unter posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) leiden, erhalten bereits heute Unterstützung durch umfassende Betreuungs-, Therapie-, und Versorgungsmaßnahmen der Bundeswehr. Dies muss zukünftig auch für die Angehörigen von Betroffenen mit PTBS gelten. Solche entsprechenden Maßnahmen müssen durch den Arbeitgeber Bundeswehr geleistet werden. Vor allem vor dem Hintergrund der Agenda „Bundeswehr in Führung – Aktiv. Attraktiv. Anders“ gilt es durch familienorientierte Maßnahmen einen ganzheitlichen Ansatz in der Betreuung Betroffener zu verfolgen. Familienangehörige von ehemaligen Einsatzsoldaten können durch geeignete Betreuungs- und Therapieangebote auch bei der Bewältigung und Bewertung einsatzbedingter Belastungen des Betroffenen in hohem Maße unterstützend wirken.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

VII. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, die am Zentrum Innere Führung in Koblenz ausgebildeten Lotsen für Einsatzgeschädigte mit den für ihren Dienst notwendigen technischen Geräten (z. B. Mobiltelefone, Notebooks) auszustatten und im Rahmen freier Kapazitäten auch den Zugang zu Dienstkraftfahrzeugen zu ermöglichen.

Begründung:

Das Lotsensystem der Bundeswehr unterstützt Einsatzgeschädigte beispielsweise bei Behördengängen sowie der Krisen- und Krankheitsbewältigung. Diese Lotsen benötigen zur optimalen Bewältigung ihrer Arbeit eine Grundausrüstung, die ihnen den sofortigen Kontakt zum Einsatzgeschädigten sowie den ungehinderten Zugang zu sämtlichen benötigten Informationen, wie beispielsweise Betreuungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, sicherstellt. Außerdem sollte ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden, der vertrauensvolle und vertrauliche Gespräche ermöglicht und fördert.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

VIII. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Das Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr dient einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Personalentwicklung unserer Streitkräfte. Mit Blick auf den zivilen Personalkörper sind hierfür vor allem moderne und zweckmäßige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die der Arbeits- und Lebenswirklichkeit im 21. Jahrhundert entsprechen.

Das BMVg wird daher gebeten zu prüfen, ob allen zivilen Dienstposten moderne Arbeits- und Kommunikationsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Es wird zudem aufgefordert, etwaige Defizite in der Ausstattung mit bzw. im Zugang zu IT-Arbeitsplätzen unmittelbar zu beheben. Die kostenrelevanten Verbesserungsvorschläge der durch Bundeswehr und BWI IT gebildeten „Arbeitsgruppe Performance“ sind mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der IT-Ausstattung im Haushalt 2015 zu berücksichtigen.

Begründung:

Der zukunftsorientierte Umbau der Bundeswehr läuft auf Hochtouren. Die Einnahme der geplanten Personalmengen und -strukturen wird bis spätestens 2017 erfolgen. Der zivile Personalkörper der Bundeswehr steht in einem besonderen Wettbewerbsverhältnis zur freien Wirtschaft. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels ist hier besonders darauf zu achten, dass die Bundeswehr als Arbeitgeber gerade für hochspezialisierte zivile Tätigkeiten – etwa im Bereich IT – attraktiv bleibt und sich gegen Konkurrenz aus Wirtschaft und Industrie behaupten kann. Der Zugang zu bzw. die Ausstattung mit modernen IT- und Kommunikationsmitteln ist hierfür eine Grundvoraussetzung.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IX. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Die Abfrage des Materialstandes der Hauptwaffensysteme hat ergeben, dass die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr insbesondere durch anhaltend verzögerten Zulauf neuer Systeme sowie durch Mängel oder Fehlen von Ersatzteilen beeinträchtigt ist. Vorhandenes Material ist länger im Einsatz. Ergebnis sind Materialüberalterung und -übernutzung. Daraus ergeben sich:

- ein höherer Verschleiß und eine Zunahme – oft ungeplanter – Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten;*
- notwendige, kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen;*

- eine angespannte Ersatzteillage;
- die Herausnahme von Gerät aus dem Einsatzzyklus;
- eine deutliche Unterschreitung der vorgeschriebenen Anzahl einsatzfähiger Systeme und Ausrüstungsteile sowie
- mittel- und langfristig sich stetig erhöhende Kosten für Materialerhaltung, d. h. Wartung, Instandsetzung und Ersatzteile.

Zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Bündnisverpflichtungen Deutschlands können vor diesem Hintergrund derzeit nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Die Ausgaben für Materialerhaltung sind daher umgehend neu zu bewerten und zu priorisieren. Mittelfristig muss dieser Titel auch mit Blick auf die Haushaltsplanung bis 2018 verstärkt werden.

Das BMVg wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie durch Nutzung des Flexibilisierungsmechanismus kurzfristig mehr Haushaltsmittel für Wartung, Instandsetzung und Ersatzteile bereitgestellt werden können.

Darüber hinaus begrüßen wir die Zusage der Bundesministerin der Verteidigung, den Verteidigungsausschuss jährlich über die Einsatzfähigkeit/ den Klarstand der Bundeswehr zu unterrichten.

Begründung:

1. Kurzfristig können mit Hilfe des Flexibilisierungsmechanismus in der Haushaltsführung Mittel dort eingesetzt und erhöht werden, wo akuter Bedarf besteht. Dies gilt insbesondere für die dringend erforderliche Beschaffung fehlender Ersatzteile und Wartungsgeräte. Um die Ersatzteillage zu entspannen, sollten schnellstmöglich Beschaffungsverträge abgeschlossen werden.
2. Auch mittel- bis langfristig gilt es,
 - Ersatzteilbeschaffung im notwendigen Umfang durch Neuverträge sicherzustellen.
 - eine weitere Steigerung des Finanzbedarfs für Materialerhaltung sicherzustellen. Langfristig muss die Systemquote bis auf 100 Prozent gesteigert werden.
3. Bei der Einführung neuer, komplexer Systeme müssen Wartung, Instandhaltung, Materialgestellung und Ersatzteilbevorratung schon beim Abschluss der Kaufverträge – nicht erst im Bedarfsfall – sichergestellt werden. Entsprechend höher sind die Systemkosten anzusetzen.
4. Ersatzteile müssen mittel- und langfristig in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Um Engpässen in diesem Bereich vorzubeugen und eine Bevorratung durch die Bundeswehr zu ermöglichen, muss die Industrie gegebenenfalls auf Vorrat produzieren oder hierzu bei Neubeschaffungen vertraglich verpflichtet werden. Auch dies bedeutet eine Steigerung des Finanzbedarfs.
5. Bei hochkomplexen Waffensystemen kann die Instandhaltung überdies nicht mehr ausschließlich durch die Streitkräfte gewährleistet werden. Dies gilt beispielsweise für die Luftwaffenwerften. Weitere Kooperationen mit der Industrie sind zwingend erforderlich. Auch diese Kosten sind bereits bei der Beschaffung einzukalkulieren.
6. Zielführend kann darüber hinaus der Abschluss neuer Verträge mit der Rüstungsindustrie in Form von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) sein. Aus den Partnerschaften können sich grundsätzlich höhere Einsparungspotentiale und eine deutliche Steigerung der Verfügbarkeit von Material ergeben. ÖPPs tragen durch gemeinsame Strukturen, gemischte zivil-militärische Teams, vor allem aber durch die eindeutige Zuweisung der Führungsverantwortung und Kostenteilung dazu bei, Materialbeschaffung effizienter und effektiver zu gestalten. Durch die Verteilung der durch Verzögerungen entstehenden Kosten zu gleichen Teilen auf Industrie und Bundeswehr erhöht sich der Druck auf Rüstungsunternehmen, fristgerecht zu liefern. Gleichzeitig werden der Industrie Gestaltungsmöglichkeiten – beispielsweise bei der Auslastung von Produktionskapazitäten – eingeräumt, die den Beschaffungsprozess weiter optimieren.
7. Überdies schafft eine konsequente, dauerhafte Steigerung der Ausgaben für Materialerhaltung Vertrauen der Industrie in die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen und die für Investitionen erforderliche Planungssicherheit.
8. Auch mit Blick auf die strategische Lage im östlichen Europa und im Irak ist langfristig die Erhöhung des Haushaltstitels Materialerhaltung ein notwendiger Beitrag, um die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung zu erhalten und militärische Fähigkeiten den politischen Anforderungen entsprechend zur Verfügung zu stellen. So ist die auf längere Sicht angelegte Verstärkung des air policing im Baltikum bei den

Betriebskosten zu berücksichtigen. Auch Munition muss in ausreichendem Maße bereitgestellt und finanziert werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

X. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, zusätzliche Haushaltsmittel für die Materialerhaltung und zur Herstellung der Versorgungsreife des Heeresgroßgerätes zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

- 1. Die Informationen zum Zustand des Großgerätes beim Heer zeigen eine alarmierende Tendenz. Gerade bei den neuen Waffensystemen wie NH90, Tiger und GTK Boxer sind die Klarstände erschreckend niedrig. Die Einsatzbereitschaft ist gefährdet, wenn dieses Missverhältnis nicht zügig verbessert werden kann.*
- 2. Deutschland macht sich international angreifbar, wenn zwar modernes Gerät vorhanden ist, es aber aufgrund mangelnder Mittel für die Materialerhaltung nicht zur Verfügung steht.*
- 3. Bei kurzfristig entstehenden Bedarfen für Auslandsmissionen steht beim jetzigen Materialzustand zu befürchten, dass die Bundeswehr politischen Aufträgen nicht oder nur unzureichend nachkommen kann. Daher ist zügig die Versorgungsreife neuer Waffensysteme des Heeres sicherzustellen.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1412 Unterbringung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie der Sanierungsstau bei den Liegenschaften, insbesondere zunächst bei den Unterkunftsgebäuden der Bundeswehr, abgebaut bzw. deutlich reduziert werden könnte. Dazu ist zunächst eine umfassende Sachstands- und Bedarfsanalyse zu erstellen, bei der die Sanierungskosten pro Liegenschaft auszuweisen sind und darauf aufbauend ist ein Fortschrittsbericht zu erstellen, der jährlich zu aktualisieren ist und dem Deutschen Bundestag durch die Bundesregierung unaufgefordert übersendet wird.

Begründung:

- 1. Die Liegenschaften der Bundeswehr sind teilweise in einem schlechten baulichen Zustand. Zwar konnten in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt werden, aber gerade vor dem Hintergrund einer Attraktivitätsoffensive halten wir eine bauliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bundeswehrbeschäftigten für dringend geboten.*
- 2. Zunächst ist eine umfassende Bestandsanalyse vorzunehmen, welche jede Liegenschaft einzeln betrachtet und die erforderlichen und geplanten Baumaßnahmen aufführt. Diese ist dem Deutschen Bundestag zeitnah zu übersenden. Weiterhin ist dieser Bericht dann jährlich fortzuschreiben und als Fortschrittsbericht jährlich an den Deutschen Bundestag zu übersenden. Dies erhöht die Transparenz und gibt zugleich Planungssicherheit für die Beschäftigten der Bundeswehr, wie auch für mögliche Auftragnehmer aus dem Baugewerbe.*
- 3. Sollte der gesamte Sanierungsstau nicht auf einmal abgebaut werden können, sind Prioritäten zu setzen und diese transparent mit nachvollziehbaren Kriterien zu begründen.*
- 4. Weiterhin bitten wir die Bundesministerin der Verteidigung, ggf. die Stehzeit des in diesem Bereich verwendeten Bundeswehrpersonals zu erhöhen oder ggf. zusätzliches Personal für die Infrastrukturbearbei-*

*tung durch interne Umschichtung bereitzustellen. Eine enge Abstimmung – auch mit den zuständigen Bau-
behörden der Bundesländer ist geboten und sollte weiter verbessert werden. Dies dient auch einer weiteren
Reduzierung der Bearbeitungszeiten von Anträgen in diesem Bereich.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

*XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1416 Militärische Beschaffungen*

*Die deutsche Panzertruppe besteht künftig aus lediglich 225 Kampfpanzern Leopard 2. Die gestiegenen sicher-
heitspolitischen Risiken erfordern sowohl eine Überprüfung dieser Stückzahl wie auch die weitere Modernisie-
rung vorhandener Systeme, bis hin zu einem Entwicklungsprogramm Leopard 3. Das Bundesministerium der
Verteidigung wird gebeten dies in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.*

Begründung:

- 1. Die weltweite sicherheitspolitische Lage hat sich deutlich verschärft. In diesem Zuge legt die NATO ver-
stärktes Augenmerk auf die Kernaufgabe Bündnisverteidigung. Auch Deutschland ist hierbei besonders ge-
fordert. Die Bundeswehr ist vor allem bei den landbasierten Kräften leistungsfähig, insbesondere bei den
gepanzerten Kräften. Der bisher ausgeplante Kräfteansatz von 225 Kampfpanzern Leopard 2 ist den neuen
Entwicklungen nicht mehr angemessen.*
- 2. Die Bundeswehr als Erst- und Hauptnutzer des Leopard 2 hat den Anspruch, bei diesem Waffensystem tech-
nologisch weltweit an der Spitze zu stehen. Derzeit gibt es jedoch andere Nutzerstaaten, die über moderne
Versionen des Leopard 2 verfügen. Dieses Missverhältnis gilt es zu beseitigen.*
- 3. Mittel- und langfristig ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zukunftsfähigkeit des Kampfpanzers durch ein
Programm „Leopard 3“ gewahrt bleibt. Die deutsche Landsystemindustrie ist bereits heute darauf vorzu-
bereiten.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*XIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1416 Militärische Beschaffungen*

*Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, das Beschaffungsvorhaben IdZ-ES im Haushaltsplan
für 2015 aus Teil II in den Teil I der geheimen Erläuterungen zu überführen.*

Begründung:

- 1. Mit den ersten Losen IdZ wurden im Auslandseinsatz bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. IdZ-ES ist ein
fertig entwickeltes Produkt, das zeitnah der Truppe zur Verfügung gestellt werden kann. Es verbessert
Schutz, Wirkung und Überlebensfähigkeit der Infanterie erheblich.*
- 2. Zeitgleich mit dem steigenden Bestand an Fahrzeugen GTK Boxer ist der Aufwuchs von IdZ sicher zu stellen,
denn es handelt sich dabei um einen Verbund, der nur in seiner Gesamtheit das volle Potential abrufen kann.*
- 3. Es ist zwingend erforderlich, nicht nur die Truppe im Einsatz mit IdZ auszurüsten, auch im Übungs- und
Friedensbetrieb müssen ausreichend Systeme zur Verfügung stehen, um rechtzeitig Erfahrungen mit der
neuen Technik zu sammeln.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XIV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1416 Militärische Beschaffungen

Das Heer ist mit der derzeitigen Stückzahlplanung von 190 Exemplaren GTK Boxer strukturell deutlich unterversorgt. Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, einen signifikanten Aufwuchs trotz haushälterischer Engpässe sicherzustellen.

Begründung:

- 1. Die weltweite Sicherheitslage erfordert ein grundsätzliches Umdenken, was den Stellenwert der Bundeswehr angeht, auch finanziell. Im europäischen Rahmen sind es vor allem die Landstreitkräfte, die Deutschland in besonderer Weise in das System der Bündnisverteidigung einbringen kann. Dafür bedarf es qualitativ hochwertiger Waffensysteme in ausreichender Zahl. Der GTK Boxer ist eines dieser vielversprechenden und modernen Waffensysteme.*
- 2. Der Boxer hat sich im Auslandseinsatz bewährt. Er ist extrem sicher, geländegängig und entspricht den Anforderungen an die moderne Rolle der Infanterie.*
- 3. Mit dem GTK Boxer ist das System Infanterist der Zukunft kompatibel. Fehlen Boxer, ist die Einsetzbarkeit der Infanterie deutlich eingeschränkt. Der vom BMVg bislang avisierte Ausgleich mittels Fuchs 1A8 kann dieses Manko nicht ausgleichen. Der Fuchs kann den Boxer nicht ersetzen, sondern bestenfalls ergänzen.*
- 4. Auch die bisher ablehnende Haltung mit Hinweis auf die strukturellen Auswirkungen auf die gesamte Bundeswehr verfängt nicht. Mit zusätzlichen GTK Boxern würde lediglich das Fehl innerhalb der Truppengattung Infanterie ausgeglichen. Weder organisatorisch noch strukturell hätte das Auswirkungen auf die restliche Bundeswehr.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1416 Militärische Beschaffungen

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, den zusätzlichen Finanzbedarf, der durch den Ersatz der Lieferung von Waffen und Gerät an die kurdischen Peschmerga entsteht, sicherzustellen.

Begründung:

- 1. Die Hilfslieferung an die kurdischen Peschmerga zur Bekämpfung der IS-Terrormiliz erfolgt nicht nur mithilfe von Depotmaterial, sondern teilweise durch Rückgriff auf in der Nutzung befindliches Material. Dieses muss zeitnah ersetzt werden, um die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr wieder auf das erforderliche Niveau zu bringen.*
- 2. Durch die notwendigen Nachbeschaffungen ist ein erheblicher Finanzbedarf zu erwarten. Insbesondere bei den Sturmgewehren G36 und Nachtsichtgeräten handelt es sich um hochwertiges und hochpreisiges Gerät, dessen Abfluss in der bisherigen Finanzplanung nicht hinterlegt ist.*
- 3. Um die Inübnghaltung der Truppe nicht zu gefährden, ist insbesondere für den Ausgleich der nicht unerheblichen Munitionsbestände zu sorgen. Der Erhalt der Schießfähigkeiten darf nicht durch Munitionsmangel eingeschränkt werden.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XVI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1416 Militärische Beschaffungen

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen und Stellung zu nehmen, ob für die verschiedenen möglichen Einsatzszenarien eine ausreichende Stückzahl an Luft-Boden-Raketen und Luft-Luft-Raketen sowie weiterer Munitionsarten unmittelbar zur Verfügung stehen und falls nicht, ob eine zeitnahe Nachbeschaffung und Lagerung zweckmäßig sein könnte.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*XVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, in Bezug auf die zeitgerechte Realisierung eines künftigen Luftverteidigungs- und Raketenabwehrsystems baldmöglichst eine Auswahlentscheidung zu treffen.

Begründung:

- 1. Im Einzelplan 14 sind für einen „Luftverteidigungsverbund TLVS“ 850 Mio. Euro Entwicklungsmittel eingeplant, die allerdings bis zu einer Entscheidung gesperrt sind.*
- 2. Die Entwicklungsphase des Medium Extended Air Defense Systems (MEADS) wird 2014/15 planmäßig beendet. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklungsergebnisse den Partnerländern zur weiteren Verwertung zur Verfügung stehen.*
- 3. Um die Voraussetzungen für eine mögliche Weiterverwendung der Ergebnisse der MEADS-Entwicklungen zu schaffen, sollte möglichst noch in diesem Jahr eine entsprechende Entscheidung getroffen werden und die Mittel bereitgestellt werden, um die Entwicklungsergebnisse und -kapazitäten zu sichern.*
- 4. Alle Möglichkeiten für eine TLVS sind mit dem Zweitflugkörpers IRIS/T-SL zu versehen.*

Zusätzliche Kosten: Keine

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*XVIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob das Entwicklungsvorhaben Gerichtete Infrarot-Gegenmaßnahmen ("DirCM") beschleunigt werden kann.

Begründung:

- 1. Das Vorhaben ist seit vielen Jahren geplant, wurde jedoch immer wieder aus Haushaltsgründen verschoben, obwohl der Bedarf und die Notwendigkeit für ein solches System nach wie vor gegeben sind. Das System ist für den Schutz eigener Flugzeuge und Hubschrauber sowie von deren Besatzungen von höchster Bedeutung.*
- 2. Im Haushalt, Kapitel 1420, sind nur die für die Risikominderungsphase benötigten Finanzmittel in Höhe von 22 Mio. Euro eingestellt.*
- 3. Da die eigentliche Entwicklung noch nicht begonnen hat, bedarf es einer Beschleunigung der vorgesehenen Arbeiten, damit der Schutz vor allem der Luftfahrzeugbesatzungen im Einsatz grundlegend verbessert werden kann.*

Zusätzliche Kosten: Keine

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*XIX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Kapitel 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, den Entwicklungs- und Erprobungstitel 551 11 mit den, den Erfordernissen einer "Armee im Einsatz" entsprechenden Haushaltsmitteln zu versehen und mindestens auf den Stand des Vorjahres zu bringen.

Begründung:

- 1. Der Titel 551 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung – sinkt seit Jahren und ist jetzt auf einem historischen Tiefstand von 170 Mio. Euro angelangt. Von hinreichenden Entwicklungsmitteln kann unter diesen Umständen nicht mehr die Rede sein; der jetzige "Bedarf" ist die Folge jahrelanger Priorisierungs- und Einsparbemühungen.*
- 2. Zu befürchten ist, dass die wehrtechnische Basis in der deutschen Industrie als ein Pfeiler der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf diese Weise gefährdet wird.*
- 3. In den letzten Jahren gestrichene Vorhaben wie zum Beispiel die Anpassungsentwicklung Leopard 2 und das System Flugabwehr sind für die künftige Auftrags Erfüllung der Bundeswehr immer noch von Bedeutung. Sie standen vor Jahren noch auf der Prioritätenliste ganz oben. Die Streichung dieser und anderer Vorhaben verstärkt den Trend zu Fähigkeitslücken der Streitkräfte. Auch dies ist ein Grund, die bisherige Sparpolitik in diesem Bereich zu überdenken.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

*XX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, die Forschungs- und Technologiemitel im Titel 551 01 mindestens auf den Stand des Vorjahres anzuheben.

Begründung:

- 1. Die Reduzierung des Titels 551 01 auf 270 Mio. Euro, ein Minus von 30 Mio. Euro gegenüber dem laufenden Haushalt, führt zwangsläufig zu einem Zurückfahren der F&E-Aktivitäten auf allen drei Stufen des Titels. Damit wird die Realisierung von künftigen wehrtechnischen Entwicklungen, die zwingend vorhergehender F&T-Erkenntnisse und Ergebnisse bedürfen, erschwert, wenn nicht in Teilbereichen unmöglich gemacht.*
- 2. Zu befürchten ist deshalb – im Gefolge des Zurückfahrens der F&E-Aktivitäten im Bundeshaushalt – ein nachhaltiges Defizit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der wehrtechnischen Basis in der Bundesrepublik Deutschland.*
- 3. Die NATO hat bei ihrem Gipfeltreffen 2014 in Wales beschlossen, dass die Verteidigungsausgaben in den Mitgliedstaaten innerhalb von 10 Jahren auf 2 Prozent des BIP gesteigert und mindestens 20 Prozent der Verteidigungshaushalte für Hauptwaffensysteme, Forschung und Entwicklung ausgegeben werden. Beide Ziele erfüllt die Bundesrepublik Deutschland nicht. Deshalb ist mit einer Umkehr des negativen Trends bei F&E möglichst noch in diesem Haushaltsjahr zu beginnen.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 21. Sitzung am 8. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und zur Kenntnis genommen.

15. (Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

1. Verkehrserziehung

*Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen
Titel 686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle*

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2015 von 11,5 Mio. Euro um 1,5 Mio. Euro auf 13,0 Mio. Euro.

Begründung:

Die Mittel für die Verkehrssicherheitsarbeit sind über viele Jahre gleich geblieben. Die Erhöhungen der Mittel in den Jahren 2013 und 2014 konnten den Kaufkraftverlust nicht ausgleichen. Mit Investitionen in die Prävention werden die volkswirtschaftlichen Folgekosten von Verkehrsunfällen gemindert. Ein vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik ist es, die Anzahl der Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr deutlich zu reduzieren. Zur weiteren Senkung der Zahl der schweren Verkehrsunfälle werden deshalb die Mittel für Präventionsprogramme für Verkehrssicherheit erhöht. Damit sollen weitere konkrete Maßnahmen umgesetzt werden bzw. erfolgreiche Projekte weiterentwickelt werden, beispielsweise für die Gruppen der Fahranfänger und der Älteren. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1210 Titelgruppe 01 Titel 741 11 eingespargt werden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2. Breitbandbüro des Bundes

*Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 02 Digitale Infrastruktur
Titel 894 21 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband*

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2015 von 2,0 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro.

Begründung:

Leistungsfähige Breitbandnetze sind ein entscheidender Treiber für wirtschaftliches Wachstum und die Entstehung von Innovationen. Um die Breitbandentwicklung zu beschleunigen, hat die Bundesregierung die Breitbandstrategie im November 2009 initiiert. Laut Koalitionsvertrag soll die Breitbandstrategie weiterentwickelt werden. Bis 2018 soll es in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s geben.

Wesentliche Eckpfeiler der Breitbandstrategie sind ein umfassendes Beratungs-, Koordinations- und Informationsangebot, das vom Markt allein nicht erbracht werden kann. Diese Angebote werden mithilfe des Breitbandatlas, des Breitbandbüros und spezieller Internetseiten umgesetzt, die aus dem o. g. Haushaltstitel finanziert werden.

Da bei vielen relevanten Akteuren, die den Breitbandausbau im ländlichen Raum voranbringen (z. B. bei Banken, kommunalen und politischen Entscheidungsträgern, Breitbandberatern), erheblicher Weiterbildungs- und Informationsbedarf besteht, ist vorgesehen, das Breitbandbüro mit der Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen zu beauftragen.

Die Umsetzung soll in kommunalen Praxisworkshops, Bankenworkshops, in der Begleitung von MdB-Veranstaltungen und Synergieworkshops erfolgen.

Es ist vorgesehen, die o. g. Workshops in individuelle länderspezifische Qualifizierungskonzepte mit den Länderkompetenzzentren einzuarbeiten und mit Bankenverbänden zu kooperieren. Die Information und Qualifizierung erfolgt bedarfsgerecht und berücksichtigt die Vorkenntnisse, regionalen Gegebenheiten und das spezifische Erkenntnisinteresse.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1202 Titelgruppe 02 Titel 894 22 eingespart werden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

3. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 06 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Titel 891 61 Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2015 von 33,682 Mio. Euro um 0,617 Mio. Euro auf 34,299 Mio. Euro sowie der Verpflichtungsermächtigung von 3,024 Mio. Euro um 63,818 Mio. Euro auf 66,842 Mio. Euro.

Begründung:

Insgesamt fehlen rund 66 Mio. Euro, um die 500 Mio.-Euro-Zusage gegenüber der Industrie zur Finanzierung des NIP zu erfüllen.

Das Gesamtprogrammvolume (500 Mio. Euro) ist bereits mit konkreten Projekten unterlegt. Diese beinhalten insbesondere die Ausfinanzierung des 50-Tankstellenprogramms in Höhe von 13,5 Mio. Euro (2016: 10 Mio. Euro, 2017: 3,5 Mio. Euro), welches ohne zusätzliche Haushaltsmittel gefährdet ist.

Die gemeinsame Verabredung in 2006 von Akteuren der Industrie mit Vertretern des BMVI zur Umsetzung des NIP stützt sich auf die Zusage, dass für die Demonstrationsaktivitäten im Rahmen der Marktvorbereitung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien 500 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMVI über einen Zeitraum von 10 Jahren (2007-2016) bereitgestellt werden und, dass sich die Industrie in mindestens gleichem Umfang an konkreten Förderprojekten beteiligt.

Insofern ist sicherzustellen, dass die zugesagten Mittel in voller Höhe in Fördervorhaben genutzt werden können. Andernfalls besteht die Gefahr, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die unabdingbarer Bestandteil des Innovationsprozesses sind, ihre Aktivitäten zurückfahren. Nachdem nun erste Anwendungen die technologische Marktreife erreicht haben, wäre dies industrie- und klimapolitisch das falsche Signal – auch vor dem Hintergrund, dass die Unterstützung der anstehenden Marktaktivierung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien durch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode verankert ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung könnten im Kapitel 1202 Titelgruppe 04 Titel 892 41 eingespart werden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4. Lärmsanierung Bundesfernstraße

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kapitel 1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)
Titelgruppe 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen
Titel 741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)

Antrag:

Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen.

Hierzu wird der Haushaltsansatz 2015 von 200,050 Mio. Euro um 10,0 Mio. Euro auf 210,050 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode wurde festgelegt, dass die Mittel für notwendige Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Straße erhöht werden sollen. Dafür werden die zusätzlichen Mittel beschlossen, nachdem bereits mit dem Haushalt 2014 eine Erhöhung umgesetzt wurde.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1210 Titel 741 42 eingespart werden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

5. Lärmsanierung Schienenwege

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kapitel 1222 Eisenbahnen des Bundes
Titel 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

Antrag:

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro für das Lärmsanierungsprogramm Schiene.

Hierzu wird der Haushaltsansatz 2015 von 120,0 Mio. Euro um 10,0 Mio. Euro auf 130,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

In den Jahren 1999 bis 2013 konnten bisher Lärmsanierungsmaßnahmen (freiwillige Leistung des Bundes auf Grundlage der Förderrichtlinie Lärmsanierung) an bestehenden Schienenwegen des Bundes für rund 840 Mio. Euro realisiert werden.

Nach den Vorgaben des Koalitionsvertrags ist das freiwillige Lärmsanierungsprogramm für Bestandsstrecken auszubauen und rechtlich abzusichern. Die ab 2014 geplante Mittelerhöhung des Lärmsanierungstitels von 100 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro reicht hierzu nicht aus, so dass bereits im Haushalt 2014 das Lärmsanierungsprogramm Schiene um 10 Mio. Euro aufgestockt wurde

Die Umsetzung der Abschaffung des Schienenbonus (vgl. hierzu auch Beschluss des Deutschen Bundestages-Drucksache 17/10780) erhöht den Lärmsanierungsbedarf und erfordert zusätzliche Investitionsmittel. Bislang werden für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen höhere Grenzwerte angewandt als bei der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen. Dieser Unterschied ist nicht durch unterschiedlichen Schutzbedarf der Anwohner, sondern nur durch die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel begründet. Die Mehrkosten für das Lärmsanierungsprogramm werden auf ca. 1,2 Mrd. Euro geschätzt. Damit erhöht sich der Lärmsanierungsbedarf an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes von bisher rd. 2,5 Mrd. Euro auf 3,7 Mrd. Euro.

Ein Teil der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro soll für die Unterstützung bei höheren Wartungskosten nach Umrüstung auf lärm mindernde Bremsen im Güterverkehr verwendet werden.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt den Schienenlärm bis zum Jahre 2020 zu halbieren und damit einhergehend ab 2020 lauten Güterwagen die Benutzung des deutschen Schienennetzes zu untersagen. Dazu sollen Güterwagen auf lärm mindernde Bremsen (LL-Sohlen) umgerüstet werden, die Umrüstung wird vom Bund mit 50 Prozent der Kosten bezuschusst.

Die Wartung der neuen Bremsen ist jedoch mit höheren Betriebskosten verbunden, die nicht durch das lärmabhängige Trassenpreissystem aufgefangen werden können. Damit den Unternehmen nach Umrüstung kein Wettbewerbsnachteil entsteht, sollen diese bis zum Jahr 2020 eine finanzielle Unterstützung für höhere Wartungskosten erhalten. Damit wird auch der Umrüstungsprozess insgesamt beschleunigt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird hierzu gebeten, gegenüber der Europäischen Kommission rechtssicher zu klären, ob eine solche Unterstützung beihilferechtlich zulässig ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1222 Titel 891 01 eingespargt werden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6. Radwegeausbau

*Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kapitel 1210 Bundesfernstraßen (ohne Maut)
Titelgruppe 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen
Titel 746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)*

Antrag:

Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für investive Maßnahmen, die in der Folge des in 2012 verabschiedeten Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP 2020) realisiert werden sollen.

Hierzu wird der Haushaltsansatz 2015 von 80,0 Mio. Euro um 10,0 Mio. Euro auf 90,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Unter Berücksichtigung von Abstufungen im Bundesstraßennetz existieren derzeit nach der von den Auftragsverwaltungen der Länder gemeldeten Längensstatistiken (Stand: 01. Januar 2012) Radwege an rund 14.500 km Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (17.300 km einschl. der beidseitig geführten Radwege); das Bundesstraßennetz umfasst derzeit rund 37.800 km in der Baulast des Bundes.

Mit dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bekennt sich die Bundesregierung zu dem im Jahr 2012 verabschiedeten Nationalen Radverkehrsplan 2020 (NRVP 2020), der sich die kontinuierliche Förderung des Radverkehrs als „Element einer integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik von Bund, Ländern und Kommunen“ als Ziel gesetzt hat. Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Anteil des Radverkehrs bis zur nächsten Bundestagswahl weiter zu steigern.

Die zusätzlichen investiven Mittel werden zur zügigen Fortsetzung des Baus von Radwegen benötigt.

Ein Teil der zusätzlichen Haushaltsmittel soll für die Umsetzung des Projektes „Radweg Deutsche Einheit“ verwendet werden.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Deutschen Einheit im Jahr 2015 soll quer durch Deutschland ein ländergrenzenüberschreitender Radweg zwischen der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn und der heutigen Bundeshauptstadt Berlin geschaffen werden. Der „Radweg Deutsche Einheit“ ist ein bedeutendes Projekt der Radverkehrsförderung und soll das Zusammenwachsen Deutschlands seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 verdeutlichen: Orte und Ereignisse, die im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung stehen, sollen in besonderer Weise anschaulich und informativ präsentiert werden. Die Grundlage des „Radweges Deutsche Einheit“ bildet das bestehende „Radnetz Deutschland“ mit insgesamt 12 Radfernwanderwegen (D-Routen). Mit neuen Streckenverknüpfungen bestehender D-Routen, der Schließung bestehender Netzlücken sowie der Schaffung und Verbesserung der radwegbegleitenden Infrastruktur soll ein neuer, ca. 1.000 km langer „Radweg Deutsche Einheit“ entstehen.

Der „Radweg Deutsche Einheit“ soll sich durch einen neuen Ausbaustandard von bisherigen Radfernwegen absetzen und die Themen Radverkehr, Elektromobilität und digitale Infrastruktur praktikabel und in der öffentlichen Wahrnehmung gut sichtbar miteinander verknüpfen. Dazu sollen bestehende Verweilstätten und Aufenthaltsorte an dem Radweg unter dem Leitthema „Radverkehr: digital und elektromobil“ zu modernen „Fahrrad-Raststätten“ ausgebaut werden.

Die „Fahrrad-Raststätten“ sollen ein neues und hochwertiges Angebot für Radtouristinnen und Radtouristen darstellen und auf typische Bedürfnisse des Radtourismus, wie z. B. Rasten, Versorgen und Informieren, eingehen. Darüber hinaus sollen sie an neue Mobilitätstrends anknüpfen: An jeder Raststätte sollen Pedelec-Akkus sicher und zuverlässig aufgeladen werden können.

Für die Realisierung des Projekts „Radweg Deutsche Einheit“ sind investive und nicht investive Maßnahmen notwendig. Die Schaffung eines neuen Haushaltstitels ist für die Umsetzung des Projekts „Radweg Deutsche Einheit“ erforderlich. Der Haushaltstitel soll für die Jahre 2015 bis 2017 geschaffen werden. Aus diesem Haushaltstitel sollen die Mittel für die Umsetzung des Konzepts „Fahrrad-Raststätte“ und für die externe Koordinierungsstelle bereitgestellt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1210 Titel 741 22 eingespargt werden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat in seiner 23. Sitzung am 15. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dem Haushaltsausschuss eine von ihm mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedete EntschlieÙung zur Kenntnis gegeben:

EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Einzelplan 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

I. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit begrüÙt:

- 1. dass zum ersten Mal seit 1969 der Bundeshaushalt 2015 ohne Neuverschuldung und Steuererhöhungen auskommen wird. Die „schwarze Null“ im Jahr 2015 markiert damit den Beginn eines nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalts für den gesamten Finanzplanungszeitraum. Gleichzeitig ist der Bundeshaushalt von einer klugen Prioritätensetzung geprägt. So steigen die Haushaltsmittel für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit um rund 238 Mio. Euro auf den Rekordwert von 3,9 Mrd. Euro. Damit ist der Bundeshaushalt 2015 ein dauerhafter Beitrag zur Nachhaltigkeit.*
- 2. die Fortführung des Städtebauförderungsprogrammes und der Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sowie der begleitenden Forschung zum Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt. ReFo) auf hohem Niveau. Darüber hinaus begrüÙt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit den deutlich erhöhten Ansatz für Wohngeld von 500 Mio. Euro auf 630 Mio. Euro, die Erhöhung des Ansatzes für die Wohnungsbauprämie und die Fortschreibung des im letzten Jahr neu aufgelegten Programmes „Altersgerecht Umbauen“ mit rund 12 Mio. Euro für Investitionszuschüsse.*
- 3. die Fortführung der Ausgaben für die Umweltforschung, für das Programm Biologische Vielfalt und für NaturschutzgroÙprojekte auf hohem Niveau sowie die Fortführung der Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das nationale Naturerbe.*
- 4. die Erhöhung der Mittel für den Asse-Fonds um 2 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro.*

Insbesondere begrüÙt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Schaffung des neuen Titels „MaÙnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung“ mit 2 Mio. Euro. Die Klimapolitik ist eines der Schwerpunktthemen der Bundesregierung. Die Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung unterstützt die deutsche Position bei den internationalen Klimaverhandlungen und hat eine große Vorbildwirkung.

Darüber hinaus begrüÙt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dass zur Finanzierung des deutschen Beitrags für den Green Climate Fund (GCF) die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 Mio. Euro im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verankert wurde und der in gemeinsamer politischer Federführung des BMZ und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) liegt.

- II. *Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit spricht sich darüber hinaus dafür aus, folgende umwelt- und klimarelevanten Maßnahmen an anderer Stelle finanziell abzusichern:*
1. *Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hält es für erforderlich, dass im Bundeshaushalt 2015 zusätzlich Mittel für das Nationale Hochwasserschutzprogramm veranschlagt werden. Diese Mittel sollen in den Folgejahren aufwachsen. Er unterstützt das Konzept, das Programm durch Schaffung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu realisieren. Dabei legt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Wert darauf, dass die Mittel gerade auch für die Deichrückverlegungen zur Gewinnung von Retentionsflächen und zur Auenentwicklung genutzt werden.*
 2. *Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit begrüßt die aufgenommenen Arbeiten der Kommission nach dem Standortauswahlgesetz. Das Grundanliegen der Endlager-Kommission, öffentlich zu tagen und den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen transparent und nachvollziehbar für die Bürger zu veröffentlichen, ist nur mit einem stenografischen Wortprotokoll möglich. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Rolle von Bürgerinitiativen und der geforderten aktiven Beteiligung aller Akteure in den Suchprozess, muss die Mittelbewirtschaftung im Bundeshaushalt flexibel ausgestaltet werden, um der berechtigten Forderung nach Transparenz nachkommen zu können. Der Titel „Öffentlichkeitsarbeit der Kommission“ ist jedoch bei 500.000 Euro gedeckelt und nicht ausreichend für die Beauftragung eines stenografischen Dienstes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit würde daher die Aufhebung der Deckelung und die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit „von der Kommission beauftragte Gutachten“ begrüßen. Daher spricht sich der Ausschuss dafür aus, die Bewirtschaftung der Mittel für Ausgaben für „von der Kommission beauftragte Gutachten“ sowie für „Öffentlichkeitsarbeit der Kommission“ zu flexibilisieren.*
 3. *Analog zum neuen Titel „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung“ sollte auch für die Dienst- und Mandatsreisen der Bundestagsabgeordneten ein entsprechender Titel geschaffen werden. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat sich in seiner Sitzung am 2. Juli 2014 auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 4. Juli 2007 und 19. Januar 2011 erneut einstimmig für eine Fortsetzung der Klimakompensation des Mandats- und Dienstreisen des Deutschen Bundestages ab dem Jahr 2015 ausgesprochen. Einbezogen werden sollen alle Dienst- und Mandatsreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages, deren Beschäftigten und der Beschäftigten der Bundesverwaltung, die mit einem vom Bundestag bereitgestellten Pkw oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit dem Flugzeug durchgeführt werden. Flüge innerhalb des EWR sollen unberücksichtigt bleiben, da sie bereits in den Europäischen Emissionshandel einbezogen sind. Die Kompensation soll durch die Finanzierung hochwertiger UN-zertifizierter Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern umgesetzt werden. Um die voraussichtlich notwendigen Mittel zu ermitteln, ist die Bundestagsverwaltung gebeten worden, die aktuellen Emissionsmengen zu berechnen.*
- III. *Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstützt die technologieoffene Entwicklung neuer Antriebe und Kraftstoffe bzw. Energieträger. Daneben befürwortet der Ausschuss die Verlängerung der bis Ende 2018 befristeten Energiesteuerermäßigung für klimaschonendes Autogas und Erdgas.*
- IV. *Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit steht gemeinsam mit der kommunalen Familie und den Ländern zur humanitären Verpflichtung, Flüchtlinge aufzunehmen. Ausdrücklich unterstützt der Ausschuss die Bereitschaft, weiteren schutzbedürftigen Flüchtlingen den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erwartet in diesem Jahr 170.000 bis 200.000 Asylanträge, so viele wie seit 20 Jahren nicht mehr. Der enorme Anstieg der Asylbewerber und Flüchtlinge stellt insbesondere die Kommunen vor eine enorme Herausforderung. Nicht nur Ballungszentren stehen vor Unterbringungsproblemen, auch kleinere Kommunen im ländlichen Raum haben mittlerweile Schwierigkeiten, geeignete Unterkünfte bereitzustellen. Die Städtebauförderung kann innerhalb bestimmter Förderbedingungen Hilfen für Flüchtlinge flankieren. Im Rahmen des*

Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" beispielsweise, das auf die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich, sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile ausgerichtet ist, können Belange von Flüchtlingen dann gefördert werden, wenn diese in einem festgelegten Quartier städtebauliche Auswirkungen haben. Dabei ist die Integration aller Bevölkerungsgruppen ein wesentliches Handlungsfeld.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit begrüßt, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Hinblick auf die veränderte Situation ihr Angebotsportfolio erweitert hat und offensiv verfügbare Immobilien, auch Freiflächen, als Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte anbietet. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit spricht sich dafür aus, zu prüfen, ob bzw. inwieweit eine verbilligte Abgabe oder kostenfreie Überlassung der durch die BImA verwalteten Liegenschaften und Gebäude zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist.

Der Ausschuss begrüßt, dass mit dem Haushalt 2015 eine verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften im Rahmen des Erstzugriffs der Kommunen ohne Bieterverfahren unterhalb des Verkehrswertes durch die BImA umgesetzt wird und spricht sich dafür aus, die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften u. a. darauf auszurichten, dass am Gemeinwohl orientierte Vorhaben der Kommunen realisiert werden können, die die Schaffung von Wohnraum und die Beseitigung städtebaulicher Missstände zum Ziel haben.

Ferner stellt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fest, dass die Entwicklung von städtischem Grün zur Aufwertung der urbanen Lebensqualität ein wichtiger Bestandteil der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ausgestaltung der Städtebauförderung ist und damit als integraler Bestandteil der bereits vorhandenen Programme verstanden wird. Bei einem zunehmenden Trend zur Urbanisierung muss städtisches Grün für mehrere Generationen auch in den Stadtzentren geschaffen und vorhandene Flächen besser erhalten und gepflegt werden. Damit einher geht eine signifikante Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse. Als Querschnittsthema sollte die Aufwertung und Schaffung von Grünbereichen in allen Städtebauprogrammen stärker verankert werden. Förderlich hierzu wären auch entsprechende Forschungsaufträge.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 17. Sitzung am 5. November 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

- I. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

<i>Einzelplan 30</i>	<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung</i>
<i>Kapitel 3002</i>	<i>Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung</i>
<i>Titel 685 41</i>	<i>Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens</i>

Antrag:

Erhöhung um 1,0 Mio. Euro auf 122,304 Mio. Euro

Begründung:

Der Bund steht in der Verantwortung, auch nach Ende des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ weiter dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen des Programms investierten Mittel nachhaltig Wirksamkeit entfalten. Mit seiner fortgesetzten Förderung von Unterstützungsmaßnahmen zur Gestaltung neuer Ganztagsangebote befördert der Bund seit Jahren etwa den gegenseitigen Informationsaustausch sowie eine abgestimmte Gestaltung von Ganztagsangeboten über Ländergrenzen hinweg.

Aus diesem Grunde wird der Haushaltstitel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ um 1 Mio. Euro angehoben.

Die Mittel sollen in voller Höhe der Ziffer 1 „Sicherung der Nachhaltigkeit des Investitionsprogramms ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ (IZBB)“ zugutekommen.

Sie sind – wie im Haushaltsjahr 2014 – einzusetzen für Unterstützungsmaßnahmen zur Gestaltung neuer Ganztagsangebote.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages
- | | |
|---------------|---|
| Einzelplan 30 | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| Kapitel 3002 | Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung |
| Titel 685 42 | Weiterbildung und Lebenslanges Lernen |

Antrag:

Erhöhung um 6,0 Mio. Euro auf 44,542 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundsätzen angepasst.

Begründung:

Die Förderung des Bundes für Grundbildung und Alphabetisierung ist ein wichtiger Beitrag zur Emanzipation und ermöglicht verstärkte Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Die geplante Alphabetisierungsdekade wird sich als programmatischer Rahmen der weiteren Aktivitäten des Bundes in diesem Feld jedoch nur realisieren lassen, wenn im Bundeshaushalt zusätzliche Haushaltsmittel zur Verstetigung bestehender Maßnahmen sowie zur Finanzierung neuer Projekte bereitgestellt werden.

Die entsprechenden Bemühungen der Bundesseite stehen darüber hinaus in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der ebenfalls in Vorbereitung befindlichen „Allianz für Aus- und Weiterbildung“. Der Fachkräftebedarf Deutschlands wird sich langfristig nur decken lassen, wenn man die Herausforderungen in Grundbildung und Alphabetisierung engagiert und konsequent angeht.

Aus diesem Grunde wird der Haushaltstitel „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ um 6 Mio. Euro angehoben.

Der Aufwuchs soll in voller Höhe der Ziffer 6 „Alphabetisierung und Grundbildung“ zugutekommen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages
- | | |
|---------------|---|
| Einzelplan 30 | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| Kapitel 3002 | Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung |
| Titel 685 43 | Digitale Medien in der Bildung |

Antrag:

Erhöhung um 2,0 Mio. Euro auf 11,799 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundsätzen angepasst.

Begründung:

Die Digitalisierung stellt die zukünftige Förderung von Bildung und Wissenschaft vor große Herausforderungen. Der Bund wird sich diesen Herausforderungen stellen und seinen Beitrag zum verstärkten und erfolgreichen Einsatz digitaler Medien in der Bildung leisten.

Hierzu erarbeitet derzeit die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Bundesländern eine „Strategie Digitales Lernen“. Bereits im Haushaltsjahr 2015 ist ein Einstieg in einen Ausbau der Förderung des Bundes im Bereich „Digitale Medien in der Bildung“ vorzusehen.

Aus diesem Grunde wird der Haushaltstitel „Digitale Medien in der Bildung“ um 2,0 Mio. Euro angehoben. Der Aufwuchs im Titel „Digitale Medien in der Bildung“ soll in voller Höhe Vorhaben zum Einsatz von „Open Educational Resources“ zugutekommen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titelgruppe 10 Geistes- und Sozialwissenschaften

Titel 685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung

Antrag:

Erhöhung um 1,0 Mio. Euro auf 74,224 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundsätzen angepasst.

Begründung:

Die Friedens- und Konfliktforschung trägt maßgeblich dazu bei, Gesellschaft und Politik mit Orientierungswissen zur Prävention sowie zur Konfliktbegrenzung und Konfliktlösung zu unterstützen. Nicht nur in Zeiten akuter Krisen und Bedrohungen des Friedens sind neue Erkenntnisse in diesen Forschungsfeldern von großem Wert. Der Bund leistet im Rahmen seiner Projektförderung Beiträge, um Kompetenzen und Wissen in der Friedens- und Konfliktforschung zu sichern und auszubauen.

Aus diesem Grunde wird der Haushaltstitel „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ erneut um 1 Mio. Euro angehoben.

Die Anhebung soll in voller Höhe der Ziffer 1 zur Etablierung eines Thematischen Förderschwerpunkts „Friedens- und Konfliktforschung“ dienen. Die Anhebung des Titels knüpft an die entsprechende Akzentsetzung des Deutschen Bundestages in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2014 – Einzelplan 30 – an.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

V. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titelgruppe 20 Innovation durch neue Technologie

Titel 683 24 Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung

Antrag:

Erhöhung um 6,0 Mio. Euro auf 89,0 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundsätzen angepasst.

Begründung:

Die nachhaltige Sicherung und Gestaltung von modernen Arbeitsplätzen und die dauerhafte Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland kann nur gelingen, wenn der Bund seine Forschungsförderung zur Zukunft von Arbeit, Dienstleistung und Produktion erheblich ausweitet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat hierzu gemeinsam mit den Sozialpartnern das neue Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von Morgen“ entwickelt. Diese erste Fördermaßnahme im Rahmen

der neuen Hightech-Strategie muss durch eine entsprechende Aufstockung im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung flankiert werden.

Aus diesem Grunde wird der Haushaltstitel „Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung“ um 6,0 Mio. Euro angehoben. Mit dieser Anhebung schreibt der Deutsche Bundestag seine Akzentsetzung im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Vorjahr fort.

Die Anhebung des Haushaltstitels soll in gleicher Höhe den Ziffern 2 („Forschung für Arbeit“) und 3 („Forschung für Dienstleistung“) zugutekommen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages
- | | |
|----------------|--|
| Einzelplan 30 | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| Kapitel 3004 | Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie |
| Titelgruppe 10 | Neue Konzepte und regionale Förderung |
| Titel 685 11 | Forschung an Fachhochschulen |

Antrag:

Erhöhung um 1,0 Mio. Euro auf 42,880 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundsätzen angepasst.

Begründung:

Die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind eine wesentliche Säule des erfolgreichen deutschen Wissenschafts- und Innovationssystems. Sie haben ihre Leistungsfähigkeit in der angewandten Forschung stetig ausgebaut und der Bund hat seine Förderanstrengungen über viele Jahre konsequent ausgeweitet. Es ist wünschenswert, dass in Zukunft möglichst viele der zumeist exzellenten Förderanträge eine realistische Chance auf Unterstützung im Rahmen der Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung haben.

Aus diesem Grunde wird der Haushaltstitel „Forschung an Fachhochschulen“ um 1,0 Mio. Euro angehoben. Bereits im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Jahr 2014 hatte der Deutsche Bundestag diesen Titel aufgestockt.

Darüber hinaus soll die Förderung im Rahmen der ersten Förderlinie „Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)“ zukünftig nicht mehr nur auf Erstberufene beschränkt sein.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages
- | | |
|----------------|---|
| Einzelplan 30 | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| Kapitel 3002 | Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung |
| Titelgruppe 20 | Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung |
| Titel 685 21 | Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung |

Antrag:

Anhebung des Ansatzes für 2015 um 14,0 Mio. Euro auf 79,0 Mio. Euro.

Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundsätzen angepasst.

Begründung:

Durch unzureichende Berufsorientierung treffen viele Jugendliche zunächst individuell unpassende Ausbildungs- und Studienwahlentscheidungen. Hohe Abbruchquoten sind die Folge. Hierdurch entstehen volkswirtschaftliche Schäden in beträchtlicher Höhe. Durch Ausweitung der qualitativ hochwertigen zweiwöchigen Berufsorientierungsmaßnahmen auch auf die Gymnasien soll daher Ausbildungs- und Studienabbrüchen vorgebeugt werden. Nicht zuletzt sollen auch Gymnasiasten die Karriereperspektiven des Berufsbildungssystems als Option für den eigenen Werdegang entdecken.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- VIII. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*
- | | |
|-----------------------|---|
| <i>Einzelplan 30</i> | <i>Bundesministerium für Bildung und Forschung</i> |
| <i>Kapitel 3004</i> | <i>Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie</i> |
| <i>Titelgruppe 30</i> | <i>Innovation durch Lebenswissenschaften</i> |
| <i>Titel 685 30</i> | <i>Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft</i> |

Antrag:

Anhebung des Ansatzes für 2015 um 1,0 Mio. Euro auf 237,805 Mio. Euro.

Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundsätzen angepasst.

Begründung:

Stärkung der Aktivitäten zur Bekämpfung von vernachlässigten, armutsassoziierten Krankheiten. Insbesondere sollen hiermit die PDP-Aktivitäten der „European Vaccine Initiative“ (EVI) gegen Malaria mit einem besonderen Fokus auf den Schutz der besonders gefährdeten Patientengruppe der Schwangeren gestärkt werden. Die Produktentwicklungspartnerschaft (PDP) „European Vaccine Initiative“ (EVI, www.euvaccine.eu) ist in Heidelberg ansässig und wird von sechs Institutionen getragen: der Universität Heidelberg (Deutschland), der Universität Stockholm (Schweden), dem Biomedical Primate Research Centre (Niederlande), der Jenner Vaccine Foundation (Vereinigtes Königreich), dem National Institute for Public Health and the Environment (Niederlande) und dem Royal College of Surgeons (Irland).

Das BMBF fördert EVI seit 2011 für die Entwicklung eines Malaria-Impfstoffes speziell für Schwangere. Das Forschungsprojekt hat bisher die vorgesehenen Meilensteine erreicht und verläuft sehr erfolgversprechend. Für die weitere Entwicklung – insbesondere die klinische Erprobung – werden zusätzliche Mittel benötigt. Mit einer Verstärkung der Förderung könnte das BMBF einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung eines Malaria-Impfstoffes leisten, welcher der besonders gefährdeten Patientengruppe „schwangere Frauen“ zugutekommt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- IX. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*
- | | |
|-----------------------|--|
| <i>Einzelplan 30</i> | <i>Bundesministerium für Bildung und Forschung</i> |
| <i>Kapitel 3002</i> | <i>Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung</i> |
| <i>Titelgruppe 20</i> | <i>Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung</i> |
| <i>Titel 893 20</i> | <i>Überbetriebliche Berufsbildungsstätten</i> |

Antrag:

Anhebung des Ansatzes für 2015 um 12,0 Mio. Euro auf 44,0 Mio. Euro.

Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundsätzen angepasst.

Begründung:

Die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten soll in verlässlicher Weise fortgesetzt werden, das hohe Niveau der Fachkräfteausbildung durch moderne Ausstattung der Bildungsstätten weiter gewährleistet werden.

Neben der Beschaffung von ausbildungsrelevanten Gerätschaften werden auch Baumaßnahmen gefördert (Modernisierung, Umbau, Neubau), die nicht zuletzt durch Konzentration von Kapazitäten begründet sind. Diese Maßnahmen haben in der Regel einen längeren Planungs- und Prüfungsvorlauf und beinhalten oft längere Bauphasen. Insofern bedarf es neben der Aufstockung der Haushaltsmittel für 2015 auch einer Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre orientiert am angehobenen Förderniveau.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 19. Sitzung am 15. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

- I. Kapitel 2301 *Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit*
 Titel 687 05 *Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern*

Antrag:

Änderung der lfd. Nummer 2 der Erläuterungen:

„Aus dem Ansatz ~~können~~ **sollen** auch Beiträge (...)“

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- II. Kapitel 2301 *Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit*
 Titelgruppe 01 *Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit*
 Titel 896 11 *Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse*

Antrag:

a) Senkung des Baransatzes um 50,0 Mio. Euro für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse sowie

b) Änderung des Haushaltsvermerks lfd. Nr. 1 der Titelgruppe 01:

„Haushaltsvermerk Nr. 8 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 75 150 Mio. €, für die keine völkerrechtliche Vereinbarungen erforderlich sind und die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung“.

zu a

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu b

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- III. Kapitel 2302 *Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliche Engagement*
 Titelgruppe 07 *Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements*
 Titel 687 72 *Ziviler Friedensdienst*

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro für den zivilen Friedensdienst sowie*
- b) *Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 15,0 Mio. Euro*

zu a und b

Einvernehmliche Annahme der Änderungsanträge.

- IV. Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*
 - Titel 687 01 *Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen*

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 20,0 Mio. Euro für Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen sowie*
- b) *Haushaltsvermerk:
Zweckbindung für die lfd. Nummern der Erläuterungen:
Nr. 9 (GPE) und
Nr. 13 (GAVI)*

zu a

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu b

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- V. Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*
 - Titel 896 07 *Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)*

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 20,0 Mio. Euro für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) sowie*
- b) *Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben für vernachlässigte Krankheiten*

zu a

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu b

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- VI. Kapitel 2305 *Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit*
 - Titel 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*

Antrag:

- a) *Erhöhung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches sowie*
- b) *Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 1,3 Mio. Euro*

zu a

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

zu b

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- VII. *Kapitel 2310 Sonstige Bewilligungen*
 - Titelgruppe 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost*
 - Titel 896 31 Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger*

Antrag:

Senkung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro für die Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- VIII. *Kapitel 2310 Sonstige Bewilligungen*
 - Titelgruppe 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost*
 - Titel 896 32 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren*

Antrag:

Erhöhung des Baransatzes um 10,0 Mio. Euro für die Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren

Einvernehmliche Annahme des Änderungsantrags.

- IX. *Kapitel 2310 Sonstige Bewilligungen*
 - Titelgruppe 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost*
 - Titel 896 33 Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost*

Antrag:

Senkung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro für die Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – Kapitel 0405 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – hier: Kultur- und Kreativwirtschaft – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Schließlich hat der Ausschuss für Kultur und Medien in dieser Sitzung den Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – hier: UNESCO-Welterbestätten – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 17. Sitzung am 5. November 2014 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe der vom Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in der Sitzung am 13. Oktober 2014 beschlossenen Änderungen:

- I. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*
- Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*
 - Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (AKBP)*
 - Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)*
 - Titel 687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldawiens, Georgiens und Belarus*

Antrag:

Erhöhung der Mittel für Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldawiens, Georgiens und Belarus um 10,0 Mio. Euro und Umbenennung in „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Staaten der Östlichen Partnerschaft sowie der Staaten der MENA-Region“.

Begründung:

Es besteht weiterhin eine große Notwendigkeit nach Maßnahmen zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der Ukraine und der Region, die Arbeit der Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sollte hier auch weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten können. Zudem besteht auch in den MENA-Staaten (Middle East/North Africa) weiterhin ein hoher Bedarf an dem Ausbau der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften mit Deutschland, u. a. mittels kurzfristiger Maßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik etwa in Bezug auf die Flüchtlingskatastrophe in Syrien und den Anrainerstaaten, aber auch im Hinblick auf die weiteren Krisenregionen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

- II. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*
- Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*
 - Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (AKBP)*
 - Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)*
 - Titel 687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn – Betrieb und operative Mittel*

Antrag:

Erhöhung der Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes um 5,0 Mio. Euro

Begründung:

Um das Ziel, bis 2020 die Zahl der Ausländischen Studierenden auf 350.000 zu erhöhen zu erreichen, besteht ein zusätzlicher Bedarf insbesondere durch entsprechende Sonderprogramme in aktuellen Krisenregionen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (AKBP)

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§11 und 12 ASchulG

Antrag:

Erhöhung der Leistungen an die Deutschen Auslandsschulen um 5,0 Mio. Euro

Begründung:

Die Implementierung des Auslandsschulgesetzes (ASchulG) bedeutet für die Deutschen Schulen im Ausland auch einen Zuwachs an Aufgaben und Herausforderungen. Um den Anforderungen, die daraus ergeben, zu entsprechen, benötigen die Deutschen Schulen im Ausland eine Erhöhung des Mittelansatzes um 5,0 Mio. Euro.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

IV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (AKBP)

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 40 Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel

Antrag:

Erhöhung der Mittel für das Goethe-Institut um 15,0 Mio. Euro

Begründung:

Das Goethe-Institut leistet hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und ist insbesondere dann einer der ersten Ansprechpartner, wenn, wie etwa im Falle der Situation syrischer Flüchtlinge kurzfristige und zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Die institutionelle Förderung des Goethe-Institutes sowie die Zuwendungen für Investitionen wurden in der letzten Wahlperiode um rund 15,0 Mio. Euro gekürzt, die durch leichte Aufwüchse in den Ansätzen für 2014 und 2015 nicht ausgeglichen werden konnten, weshalb insbesondere für die Programm- und Spracharbeit nach wie vor deutlich zu wenig Programmmittel zur Verfügung stehen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

23. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß dem Einsetzungsantrag (Bundestagsdrucksache 18/559) in seiner 8. Sitzung am 24. September 2014 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln und folgender Indikatoren:

Managementregel 1 (Grundregel)

Managementregel 7 (Generationengerechtigkeit der öffentlichen Haushalte)

Indikator 6 (Staatsverschuldung)

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Bundeshaushalts 2015 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2015 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.“

Grundsätzlich sind alle Managementregeln und Indikatoren betroffen und sollten einzelplan-weise geprüft werden. Hierfür muss im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung erst noch ein Verfahren entwickelt werden.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die Bundesregierung hat am 8. August 2014 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 – Haushaltsgesetz 2015 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 49. bis 52. Sitzung vom 9. bis 12. September 2014. Der Gesetzentwurf wurde anschließend zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben wurde. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstatterinnen und Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden so genannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 20. Sitzung am 24. September 2014 die Beratungen über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 auf und schloss diese nach neun überwiegend ganztägigen Sitzungen am 13. November 2014 mit der so genannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Besonderer Teil

I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 – Haushaltsgesetz 2015 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 30. Sitzung am 13. November 2014 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2015 gegenüber dem Soll des Jahres 2014 um 0,9 Prozent auf rund 299,100 Mrd. Euro erhöht.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 299,100 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme wurde auf null zurückgeführt.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Die neue Schuldenregel galt erstmals für den Bundeshaushalt 2011 und hat konkrete Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung baut nach Artikel 143d Grundgesetz sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 Grundgesetz auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

II.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, mit dem Bundeshaushalt 2015 schreibe die Koalition haushaltspolitische Geschichte: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik werde ein Bundeshaushalt ohne neue Schulden verabschiedet. Das Anwachsen des Schuldenberges sei damit gestoppt, die Schuldenspirale durchbrochen, was in der Vergangenheit selbst in konjunkturell guten Zeiten nie gelungen sei. Gleichzeitig bringe die Koalition ein Investitionspaket in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro ab 2016 auf den Weg. Mit zusätzlichen Investitionen insbesondere in die öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz stärke man das Fundament für weiteres Wachstum in Deutschland. Zusätzliche Investitionen, aber keine neuen Schulden – dies seien gute Nachrichten für die nachfolgenden Generationen.

In den Einzelplanberatungen und abschließend in der Bereinigungssitzung habe die Koalition wichtige politische Impulse und Schwerpunkte gesetzt. So habe man die Mittel für humanitäre Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) und des Entwicklungshilfeministeriums (BMZ) um insgesamt fast 280 Mio. Euro erhöht. Die entsprechenden Mittel für das AA seien mehr als verdoppelt worden: von 187 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro. Damit reagiere man unter anderem auf die Krisen in Syrien und im Irak sowie auf die Ebola-Epidemie in Westafrika. Mit 10 Mio. Euro fördere man zusätzlich die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft: Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Armenien und Aserbajdschan. Ebenfalls um 10 Mio. Euro erhöhe man den Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, der damit bei 210 Mio. Euro liege. Deutschland komme seiner internationalen Verantwortung somit auch im nächsten Jahr nach.

Gleichzeitig habe die Koalition die innere Sicherheit gestärkt. Die Bundespolizei erhalte neben neuen Stellen für den Objektschutz bei der Deutschen Bundesbank 200 weitere Stellen, gut 110 Mio. Euro Personalmittel und 20 Mio. Euro für Fahrzeuge und die Einsatz- und Schutzbekleidung. Daneben werde die Stellenstruktur bei der Bundespolizei zugunsten des Personals verbessert. Um die IT-Netze des Bundes den erhöhten Sicherheitsanforderungen anzupassen, stünden in den nächsten Jahren fast 500 Mio. Euro bereit. Wegen erhöhter Sicherheitsanforderungen werde auch der Etat des Bundesamtes für Verfassungsschutz um rund 10 Prozent auf rund

231 Mio. Euro angehoben. Im Haushalt des Bundesinnenministeriums würden zudem erneut mehr Mittel für das Technische Hilfswerk eingestellt sowie weitere 5 Mio. Euro für den Katastrophenschutz. Die Ansätze für den Sport erhöhe man um insgesamt 15 Mio. Euro.

Die Ausgaben für Kultur erhöhe die Koalition um über 100 Mio. Euro, beispielsweise für das Denkmalschutzprogramm für national bedeutsame Kulturdenkmäler und für eine Vielzahl kultureller Investitionen. Außerdem bringe man das geplante Museum der Moderne in der Hauptstadt durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 Mio. Euro auf den Weg. Ferner erfolge eine Aufstockung der Zuschüsse an die Deutsche Welle um insgesamt 7,5 Mio. Euro.

Verbesserungen habe die Koalition auch im Verkehrsetat vorgenommen. Unter anderem stelle man jeweils 10 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen und Schienenwegen zur Verfügung. 7,5 Mio. Euro gebe es für eine alternative Kraftstoffinfrastruktur insbesondere von Schiffen und knapp 64 Mio. Euro für die Fortsetzung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) über 2015 hinaus. Weiter werde ein 500-Millionen-Euro-Programm bei der Deutschen Flugsicherung (DFS) aufgelegt, um bis 2019 deren Investitionskraft zu stärken, was eine Schwächung des Luftfahrtstandortes Deutschland verhindere und Fluglinien nicht durch unverhältnismäßig hohe Gebühren belaste.

Zu der Vielzahl an einzelnen Verbesserungen gehörten die Erhöhung der Mittel für Migrationsberatung um 8 Mio. Euro, für Forschungsvorhaben zu Ebola um 3 Mio. Euro und für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie um 10 Mio. Euro. Letzteres erfolge insbesondere als Reaktion auf islamistische, salafistische und antisemitische Strömungen und Aktivitäten. Die politische Bildungsarbeit stärke die Koalition zusätzlich mit 5 Mio. Euro.

Ein wichtiges Signal für den Forschungsstandort Deutschland sei die Bewilligung von 58 neuen Stellen beim Deutschen Patent- und Markenamt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Mehrere zusätzliche Impulse für die Forschung setze man auch im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, z. B. gebe es 4 Mio. Euro zusätzlich für die Forschung an Fachhochschulen und 6 Mio. Euro mehr für die Produktions- und Dienstleistungsforschung. Im Bildungsbereich würden u. a. für Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung 12 Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Dem Umweltschutz dienten u. a. die Erhöhung der Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW um 147 Mio. Euro und die Wiederauflage des Förderprogramms zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit einem Rußpartikelfilter, für das 30 Mio. Euro zur Verfügung stünden. 3 Mio. Euro zusätzlich stelle man zur Verfügung für internationale Initiativen zur Bekämpfung der Wilderei von Elefanten und Nashörnern. Für den Bundesanteil bei Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes stelle die Koalition 20 Mio. Euro bereit.

Im Bereich Arbeit und Soziales passe man die Ansätze für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie das Arbeitslosengeld II an die laufende Entwicklung und die aktuellen ökonomischen Eckwerte an.

Trotz der Personalverstärkungen gebe es insgesamt weiter einen Abbau des Personals beim Bund. Gegenüber dem Haushalt 2014 werde sich der Bestand um gut 1.100 Stellen verringern und dann bei rund 248.400 Stellen liegen. Vor der Wiedervereinigung 1989 habe der Bestand bei 301.500 Stellen gelegen.

Abschließend betonten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, mit der Beschlussfassung im Haushaltsausschuss zum Bundeshaushalt 2015 setze die Große Koalition ein zentrales Ziel des Koalitionsvertrages um und Sorge damit für Vertrauen bei der Bevölkerung und der Wirtschaft. Ausgabendisziplin, ein ausgeglichener Haushalt und die gleichzeitige Verstärkung der Investitionen seien ein starkes Signal.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, die Koalition wolle Deutschlands Zukunft gestalten. Ihr Haushalt für 2015 sei jedoch von Zukunftsverweigerung geprägt. Die Bundesregierung, ihre Kanzlerin und der Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble bewegten sich nur soweit, wie sie von außen bewegt würden. Die Bundesregierung habe einen Haushalt vorgelegt, der das alte Deutschland verwalten wolle und sich jeder Zukunftsorientierung verweigere. Dem widersetze sich die Fraktion DIE LINKE. energisch, auch weil sie wegen ihrer ostdeutschen Wurzeln den Merksatz nicht vergessen werde: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Die Fraktion DIE LINKE. wolle eine Haushaltspolitik der Erneuerung, sie wolle Armut und Unfreiheit bekämpfen, indem ein Übermaß an privatem Reichtum überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht werde. Mit einer gerechteren Steuerpolitik sollten für den Bund erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden.

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2015 sei selbstverliebt in die schwarze Null, ein Haushalt der sozialen Spaltung, zukunftsfeindlich und bildungsungerecht sowie für Ostdeutschland erneut eine herbe Enttäuschung. Die Fraktion DIE LINKE. fordert die größten gesellschaftlichen Veränderungen ein. Die Fraktion DIE LINKE. wolle Deutschland sozialer, besser gebildet, investiver und friedfertiger machen. Dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung seien wichtiger als die schwarze Null. Es werde nicht der Neuverschuldung das Wort geredet, aber im Falle gravierender Konjunkturerinbrüche gehe volkswirtschaftliche Vernunft vor Sparwahn. Das habe auch die Bundesregierung erkannt, indem sie reichlich nebulös ein Investitionsprogramm von 10 Mrd. Euro ab 2016 ankündige. Dieses Programm werde den Investitionsstau nicht auflösen und seine Deckung bleibe unklar. Wer ein zukunftsfähiges Deutschland wolle, müsse mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD setzten die Politik der Umverteilung von unten nach oben, die ihre Vorgängerregierungen begonnen hätten, entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Die Koalition und die Bundesregierung höhlichten die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um mit dem Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte hätten die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdienerinnen und -verdiener erhöht. Die Koalition und die Bundesregierung hätten einen EU-Kommissionschef unterstützt, der Unternehmen geholfen habe, Deutschland Jahr für Jahr Steuern in Milliardenhöhe zu entziehen. Dadurch würden nicht nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschädigt, sondern auch die Wettbewerbsposition mittelständischer Unternehmen, die sich an dieser Steuervermeidung nicht beteiligen. Die Schulden des Bundes beliefen sich inzwischen auf 1,3 Billionen Euro. Umverteilt werde zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Rentnerinnen, Rentner und Kranken. Der Haushaltsentwurf enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriere die stark steigende Zahl von Armutsrentnern. Im Jahr 2015 wolle die Bundesregierung durch Kürzung des Krankenkassenzuschusses 2,5 Mrd. Euro einsparen. Mit diesem Zuschuss sollten Leistungen bezahlt werden, die die Krankenkassen für die Allgemeinheit erbringen würden (zum Beispiel die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern). Solche Leistungen sollten aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Stattdessen würden die Gelder der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für öffentliche Aufgaben zweckentfremdet, um den Staatshaushalt nicht zu belasten. Auch die zusätzlichen Ausgaben der Koalition für die Mütterrente, die Rente mit 63 und die geplante Pflegereform belasteten den Bundeshaushalt kaum – die Sozialkassen dafür umso mehr. Den Preis zahlten die Versicherten in Form von Beitragserhöhungen oder entgangenen Beitragssenkungen.

Die Niedriglohnpolitik habe Deutschland als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Während die Bundesregierung und die Koalition die vermeintlichen Erfolge ihrer exportierten Austeritätspolitik feierten, leide die Bevölkerung der Krisenstaaten. Die europäische Finanzkrise werde von der Bundesregierung und der Koalition benutzt, um den Krisenstaaten einen angeblichen Mangel an Haushaltsdisziplin vorzuwerfen und ihnen als Rezept den Abbau von Sozialleistungen zu verschreiben. Anstatt den Zockern und Finanzjongleuren mit einer wirksamen Finanztransaktionssteuer und dem Verbot von Finanzinstrumenten Grenzen zu setzen, hätten sich die Merkel-Kabinette von der Finanzlobby einwickeln lassen und diese aus ihrer Verantwortung für eine der größten Krisen der letzten Jahrzehnte entlassen. Bisher sei nur Zeit gekauft worden. Die Koalition und die Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisierten die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden könnten. Notwendig sei eine für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbare und bundesweit angebotene Finanz- und Schuldnerberatung. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, die Inlandsnachfrage gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden.

Während sich die Wirtschaftsexpertinnen und -experten angesichts der sich eintrübenden Konjunkturaussichten einig seien, dass es zu investieren und nicht nur zu sparen gelte, halte die Bundesregierung an der schwarzen Null als Selbstzweck fest. Die öffentliche Infrastruktur verfallende – die Investitionen reichten nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze. Die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung drohe unter die Räder zu kommen. Über so genannte öffentlich-private Partnerschaften organisierten die Bundesregierung und die Koalition überbeuerte private Finanzierungen von Infrastrukturprojekten, um Konzernen über viele Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Bundesregierung und die Koalition bereiteten durch das von ihnen zu Gunsten von Großinvestoren

geplante Freihandelsabkommen die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheitswesen, bei Bildung und Kultur. Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein europaweites Zukunftsinvestitionsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen.

Das Staatsversagen im Zusammenhang mit der NSU-Mord- und Anschlagsserie müsse Konsequenzen auch für den Bundeshaushalt haben. Die Notwendigkeit einer dauerhaften und ausreichenden finanziellen Absicherung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gehöre zu den zentralen Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses. Die seit vielen Jahren professionell und erfolgreich in den Bundesländern arbeitenden Projekte brauchten endlich eine ausreichende und dauerhaft gesicherte Finanzierung.

Die Fraktion DIE LINKE. setzt mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2015 vier Schwerpunkte: Erstens ein wirksames und in sich schlüssiges Zukunftsprogramm aufzulegen, zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu überwinden, drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die frei werdenden Gelder sollten für soziale und bildungspolitische Projekte, die Entwicklungszusammenarbeit und einen Konversionsfonds genutzt werden. Viertens auf nachrichtendienstliche Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz – Observationen, V-Leute und V-Leute-Führung, Beteiligung an der Verbunddatei der Nachrichtendienste sowie Abhörmaßnahmen und der darauf basierenden Analysetätigkeiten – zu verzichten.

In insgesamt 212 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könnte. Zur Finanzierung wolle die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Transportflugzeug A400M, auf den Schützenpanzer Puma sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten über 3 Milliarden Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte: Zukunftsaufgaben solide und gerecht finanzieren.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa sei eine Verpflichtung, in die Zukunft zu investieren, versteckte Schulden abzubauen und die weiter wachsende soziale Spaltung zu verringern. Die Investitionsquote der öffentlichen und privaten Hand müsse gesteigert werden. Zur Finanzierung der folgenden Maßnahmen müssten ökologisch schädliche Subventionen abgebaut, Umschichtungen vorgenommen und die Einnahmen gesteigert werden.

Jedes Jahr verschwende der deutsche Staat nach Angaben des Umweltbundesamtes über 50 Mrd. Euro für ökologisch schädliche Subventionen. Kurzfristig und schnell müssten davon 2015 9 Milliarden Euro abgebaut werden. Die milliardenschwere Privilegierung der Flugindustrie gegenüber der Bahn und die Subventionen für schwere Dienstwagen gehörten ebenso abgeschafft wie das Herstellerprivileg und die Energiesteuervergünstigungen bei Agrardiesel und Kohle. Ausnahmen von der Ökosteuer und die Besteuerung von Erdöl bei stofflicher Nutzung müssten sukzessive abgebaut werden. Im Rüstungsbereich könnten 1,6 Mrd. Euro Steuergelder unter anderem bei der Beschaffung eingespart werden. Das Betreuungsgeld solle abgeschafft werden.

Haushaltskonsolidierung gehe nur gerecht, deswegen müssten starke Schultern mehr beitragen als schwache. Trotz der derzeit günstig aussehenden Finanzlage des Bundes gebe es eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand. Daher müsse nicht zuletzt nach einer Priorisierung der Ausgaben auch die Einnahmeseite des Staates strukturell erhöht werden. Dafür sollte ab dem Haushalt 2014 in einem ersten Schritt die Abgeltungssteuer abgeschafft werden, so dass Kapitaleinkommen wieder progressiv wie Arbeitseinkommen besteuert würden. Ausnahmen bei der Umsatzsteuer z. B. im Gastgewerbe und der Systemgastronomie müssten reduziert werden.

Wichtige kommende Reformen in der Steuerpolitik seien eine gerechtere Vermögensbesteuerung, eine Tarifreform bei der Einkommensteuer mit einer Anhebung des Spitzensteuersatzes für hohe Einkommen auf 49 Prozent sowie Korrekturen beim Ehegattensplitting. Hierbei seien nicht nur die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt des Staates, sondern auch die Gesamtbelastung für die privaten Haushalte und Unternehmen zu beachten sowie die Bezieher kleiner Einkommen zu entlasten. Durch strukturelle Veränderungen wie Subventionsabbau, durch Entrümpeln, Umschichten und Einnahmesteigerungen ließe sich folgender Investitionsspielraum von über 10 Milliarden Euro jährlich umsetzen.

Die zentrale Zukunftsinvestition

Klimaschutz und Energiewende – Einzelplan 16 (BMUB), Einzelplan 09 (BMWE) sowie Energie- und Klimafonds (EKF)

Die drohende Klimakatastrophe und ihre Folgen zeichneten sich schon jetzt deutlich ab. Die globale Erderwärmung müsse unbedingt unter zwei Grad gedrückt werden. Dazu müsse Deutschland seinen Beitrag leisten, indem es seine nationalen Klimaschutzziele einhalte und sich fair und verbindlich an der Finanzierung des internationalen Klimaschutzes beteilige. Der aktuelle Kurs der Bundesregierung gehe aber in die entgegengesetzte Richtung. Die Bundesregierung blockiere die Einleitung des Kohleausstiegs, bremse die erneuerbaren Energien und mache nichts bei der Energieeffizienz. Außerdem zerstöre die Bundesregierung die Umwelt und das Klima, indem sie weiter jedes Jahr über 50 Mrd. Euro in ökologisch schädliche Subventionen pumpe. Es brauche eine Wende in der Klimapolitik.

Die Antwort auf die Herausforderungen sei:

Klimaschädliche Subventionen abzubauen und in die Zukunft zu investieren. Dazu werde ein Energiesparfonds mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro benötigt, aus dem u. a. die energetische Sanierung, insbesondere in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommenschwacher Haushalte, ein Klimawohnfeld, Programme zur Stromeffizienz und Markteinführung besonders stromsparender Geräte und Energieberatung finanziert werden sollten.

Auch international müsse Deutschland seinen fairen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Für den internationalen Klima- und Diversitätsschutz seien 500 Mio. Euro an neuem Geld nötig. Der Green Climate Fund solle von deutscher Seite mit insgesamt 1 Mrd. Euro ausgestattet werden.

120 Mio. Euro sollten für den ökologischen Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden.

Beim Wohnfeld sei es notwendig, die Kürzungen der Großen Koalition aus der Bereinigungssitzung zurückzunehmen, einen Heizkostenzuschuss einzuführen und zusätzlich 100 Mio. Euro für ein Klimawohnfeld vorzusehen.

Der Energie- und Klimafonds sei aufzulösen und mit den Mitteln in den regulären Bundeshaushalt umzuschichten sowie die umweltschädliche Strompreiskompensation von 203 Mio. Euro zu streichen.

Zur Verbesserung der Einnahmen beim Zertifikatehandel sei eine strukturelle Veränderungen u. a. durch einen nationalen Mindestpreis von 15 Euro je t/CO₂ unabdingbar.

Globale Gerechtigkeit vorantreiben, Flüchtlinge unterstützen – Einzelplan 23 (BMZ), Einzelplan 05 (AA) und Einzelplan 06 (BMI)

Vor dem Hintergrund zahlreicher neuer und alter Krisenherde in Nahost und in Zentralafrika habe die effektive und schnelle Hilfe für Flüchtlinge in den betroffenen Regionen oberste Priorität. Zur Überwindung vorhandener Konflikte wie in Syrien oder im Irak werde aber ein langer Atem nötig sein. Daher sei eine deutliche Aufstockung der Mittel für entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe an der Schnittstelle zwischen kurzfristiger humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 685 Mio. Euro unabdingbar.

Einen hohen Stellenwert habe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch der Kampf gegen Ebola, für den ressortübergreifend ein Betrag von 100 Mio. Euro eingestellt werden solle.

Insgesamt sei der BMZ-Etat in 2015 um rund 850 Mio. Euro aufzustocken. Im Gegensatz zur Bundesregierung wäre dies ein glaubwürdiger Wachstumspfad der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit hin zum erklärten Ziel von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (ODA-Quote). Die ODA-Mittel würden insgesamt um 1,2 Mrd. Euro aufgestockt.

Notwendig bleibe ein „Ressortkreis Krisenprävention“, in dem AA, BMI, BMZ und BMVg gemeinsam ressortübergreifend arbeiteten.

Nach Deutschland würden sich – allein in diesem Jahr – mehr als 200.000 Asylsuchende retten. Es sei davon auszugehen, dass sich diese Zugangszahlen von Asylsuchenden – angesichts fortdauernder Krisen und Kriege (z. B. in Syrien und dem Irak) – auch in den kommenden Jahren fortsetzten. Die Haushaltsmittel zur Integration würden der Realität nicht gerecht. Um der Flüchtlingsproblematik gerecht zu werden, brauche es ein 1-Mrd.-Euro-Paket im Bundeshaushalt. Das helfe nicht nur den Flüchtlingen, sondern entlaste auch die Kommunen, z. B. bei den Gesundheitskosten oder dem Bau von Unterkünften.

Stichwort Integrationskurse: Asylsuchende hätten keinen Zugang zu den Sprachförderangeboten der Integrationskurse. Es sei erforderlich, Zuwanderer von Anfang an beim Erlernen unserer Sprache zu unterstützen und dafür die Mittel für Integrationskurse um 200 Mio. Euro zu erhöhen.

Stichwort Migrationsberatung: Asylsuchende seien in die Migrationsberatung einzubeziehen. Die Migrationsberatung für Einwanderinnen und Einwanderer sei seit Jahren unterfinanziert und deren Beschäftigte überlastet. Zusätzliche Mittel von 16 Mio. Euro seien erforderlich.

Investitionen in Kitas statt des Betreuungsgeldes – Einzelplan 17 (BMFSFJ)

Wieder einmal werde seitens des Bundes kaum zur Verbesserung der Kita-Qualität beigetragen, stattdessen stiegen die Kosten für das Betreuungsgeld auf rund 1 Milliarde Euro.

Es sei notwendig, ab sofort zusätzliche Bundesmittel von jährlich 1 Milliarde Euro vor allem für Qualitätssteigerungen einzusetzen, gegenfinanziert über die Streichung des Betreuungsgeldes.

Es brauche außerdem mehr Mittel für die zivile Arbeit gegen Rechtsextremismus. Notwendig sei eine Aufstockung um 19,5 Mio. Euro.

Investitionen in Bildung deutlich erhöhen – Einzelplan 30 (BMBF)

Mit den für diese Wahlperiode in Aussicht gestellten Mitteln bei Bildung und Forschung trage der Bund nicht in ausreichendem Maße dazu bei, dass Deutschland in absehbarer Zeit 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung und bis 2020 mindestens 3,5 Prozent für Forschung einsetzen werde.

Auch die BAföG-Reform der Großen Koalition baue auf versteckter Verschuldung auf: Die zwingend notwendigen qualitativen Verbesserungen für Schüler, Studierende und Eltern kämen erst im Herbst 2016. Schnellstmöglich müssten 2015 die Fördersätze um 10 Prozent und die Freibeträge um 10 Prozent erhöht werden. Hierzu müssten jährlich 750 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

In zentralen Bereichen wie der Energieforschung, der Klima- oder Gesundheitsforschung setze die Bundesregierung Prioritäten falsch oder statte richtige Ansätze mit viel zu geringen Mitteln aus.

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung müsse auch nach der Erstausbildung erhöht werden. Dazu solle ein „Weiterbildungs-BAföG“ eingeführt werden, das das lebenslange Lernen durch einen individuellen Mix aus Zuschuss und Darlehen für Maßnahme- und Lebenshaltungskosten während späterer Bildungsphasen unterstütze.

Der Irrweg des Kooperationsverbots sei schnellstmöglich vollständig zu verlassen und die Verfassungsbarriere auch im Bildungsbereich zu streichen. Für den flächendeckenden Ausbau von echten Ganztagschulen seien die notwendigen Mittel für ein neues Bundesprogramm in Höhe von jährlich mindestens 500 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Erhalt und Verkehrswende statt neuer Spatenstiche – Einzelplan 12 (BMVI)

Anders als von der Bundesregierung vorgesehen, solle im Haushalt 2015 dem Erhalt des Bundesfernstraßennetzes klarer Vorrang vor dem Neu- und Ausbau eingeräumt werden. Hierfür solle 1 Milliarde Euro zusätzlich

für Erhaltungsinvestitionen bei der Straße zur Verfügung stehen, u. a. durch ein 300-Mio.-Euro-„Sofortprogramm Brückensanierung“.

Bis zur endgültigen Revision solle die Dynamisierungsrate von 1,5 Prozent bei den Regionalisierungsmitteln wieder festgeschrieben sein.

Im Haushalt sei eine neue Titelgruppe „Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Fahrrad- und Fußverkehr“ zu finanzieren, konkret ein Modellprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Gemeinden. Zur Gegenfinanzierung könnten Gelder beim Straßenneu- und -ausbau deutlich gekürzt werden. Die Mittel für ÖPP-Projekt seien zugunsten der Verstärkung der Erhaltungsinvestitionen umzuschichten.

Im Bundeshaushalt 2015 gebe es keine Unterstützung für schnelles Internet. Es solle deswegen ein Förderprogramm Breitbandausbau in Höhe von 1 Milliarde Euro aufgelegt werden, das auf kommunale Träger und Unternehmen im ländlichen Raum ausgerichtet sei.

Soziale Gerechtigkeit im Haushalt umsetzen – Einzelplan 11 (BMAS)

Anstatt jetzt bei guter Wirtschaftslage die Bemühungen zu verstärken, das hohe Maß an verfestigter Arbeitslosigkeit abzubauen, halte die Koalition die dazu notwendigen Eingliederungsleistungen klein. Gerade jetzt sei es geboten, die Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose sowie die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes mit zusätzlich 670 Mio. Euro zu stärken.

Zur angemessenen Existenzsicherung sei der Regelsatz auf 420 Euro zu erhöhen. Die Altersarmut müsse mit der Einführung einer Garantierente zielgenau eingedämmt werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz sei abzuschaffen. Die Gesundheitsversorgung Asylsuchender sei vom Bund zu übernehmen. Nur so sei eine adäquate Versorgung möglich. Zudem würden damit die Kommunen erheblich entlastet.

Investitionen in die ökologische Agrarwende – Einzelplan 10 (BMEL)

Gezielte Investitionen in eine bäuerlich ökologische Landwirtschaft seien von Nöten. Die Erhöhung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sei ein wichtiger Bestandteil des Kompromisses der Agrarministerinnen und Agrarminister aus Bund und Ländern gewesen. Dieser verhandelte Kompromiss sollte eingehalten werden. Daher sollten die GAK-Mittel um 200 Mio. Euro aufgestockt werden. Zudem sei ein Bund-Länder-Programm „Ernährung und Bewegung“ im Umfang von 12 Mio. Euro einzurichten.

Verbraucherschutz im Haushalt stärken – Einzelplan 07 (BMJV)

Die Marktwächter für Finanzen und Digitales seien leider weiterhin nicht ausreichend finanziert. Notwendig blieben 10 Mio. Euro. Auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentralen sei zu erhöhen, damit die Verbraucher gestärkt vertreten würden, z. B. bei den TTIP-Verhandlungen.

Einsparungen und Controlling im Verteidigungsetat dringend notwendig – Einzelplan 14 (BMVg)

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen wolle alles gleichzeitig, habe aber kein Finanzierungskonzept. Fraglich sei, wie sie die Attraktivitätsagenda finanziert hätte, wenn es keine Probleme bei der Fregatte gegeben hätte. Die Verteidigungsministerin stoße neue Rüstungsprogramme an, ohne eine konzeptionelle Grundlage oder eine Gegenfinanzierung zu haben.

Die Bundeswehr brauche eine Aufgabenkritik. Das Konzept „Breite vor Tiefe“ müsse überprüft werden. Doppungen von Fähigkeiten seien nicht bezahlbar. Vielmehr sei wichtig: Aussonderung des Tornado und Beendigung der nuklearen Teilhabe und Verkleinerung der Bundeswehr auf 160.000 Soldatinnen und Soldaten. Ein Teil der hierdurch entstehenden Einsparungen könne genutzt werden, um dem Mangel im Materialerhalt mit einem Sofortprogramm zu begegnen. Die Bundeswehr habe ein Management- und kein Geldproblem. Insgesamt könnten in diesem Etat 1,6 Mrd. Euro eingespart werden.

Versteckte Schulden beim Gesundheitsfonds abbauen – Einzelplan 15 (BMG)

Der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds solle wieder um 2,5 Mrd. Euro auf die zugesicherten 14 Mrd. Euro aufgestockt werden. Damit könne das Risiko verringert werden, dass die Mehrkosten des Gesundheitssystems von den Arbeitnehmern getragen werden müssten, indem die Zusatzbeiträge stiegen.

Die Mittel an die WHO sollten um insgesamt 50 Mio. Euro als freiwilliger Beitrag Deutschlands zusätzlich zum Pflichtbeitrag aufgestockt werden. Von diesen 50 Mio. Euro sollten 35 Mio. Euro für den Kampf gegen Ebola zweckgebunden werden.

Der unsinnige sog. Pflege-Bahr solle auslaufen.

II.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 33,675 Mio. Euro nach rund 33,110 Mio. Euro in 2014 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von rund 565 TEuro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich die Gesamtausgaben um 59 TEuro auf insgesamt 33,734 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten aufgrund ihrer einvernehmlichen Beratungen den gesamten Einzelplan offengestellt. Im Mittelpunkt der Erörterungen des Ausschusses mit dem Chef des Bundespräsidialamtes standen die Aufgabenwahrnehmung durch das Bundespräsidialamt im Allgemeinen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Einbindung von Bundestagsabgeordneten bei Ortsterminen des Staatsoberhauptes im Inland und die Erhöhung des Frauenanteils bei der Künstlerhilfe und bei Ordensvergaben im Besonderen. Darüber hinaus informierten die Berichterstatter den Ausschuss darüber, dass sie Gespräche mit dem Bundespräsidialamt über die künftige Ausschreibung bzw. Vergabe der Lizenz des Kantinenpächters geführt hätten.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 802,780 Mio. Euro nach rund 765,403 Mio. Euro im Vorjahr vor, damit erhöhten sich die Ausgaben um rund 37,377 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 1,294 Mio. Euro ab. In der Bereinigungssitzung wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen, der Ausgabenansatz verblieb damit bei 801,486 Mio. Euro.

Der Ältestenrat hatte vor Abschluss der Haushaltsberatungen sein Benehmen mit den Änderungen des Einzelplans 02 bekannt gegeben.

Die Berichterstatter legten in ihrem Berichterstattervorschlag zahlreiche Änderungsvorschläge vor, die ohne Ausnahme aufgrund einvernehmlicher Beschlüsse zustande gekommen waren. Ein Teil dieser Änderungen kam aufgrund eines Mehrbedarfs wegen der Berücksichtigung von zwei zusätzlichen parlamentarischen Gremien zustande.

Wie im Vorjahr stellte der Ausschuss auch in diesem Jahr in der Einzelplanberatung die Personaltitel nicht in die Bereinigungssitzung zurück, sondern beriet den Einzelplan sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel bereits abschließend. Damit wurde sichergestellt, dass der Ältestenrat am nächsten Tag sein Einvernehmen mit dem gesamten Einzelplan herstellen konnte.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einschließlich eines Antrags zum Personalhaushalt insgesamt fünf Änderungsanträge vor, denen sich der Ausschuss ohne Gegenstimmen anschloss. Darüber hinaus wurden keine Anträge in die Beratungen eingebracht.

In Kapitel 0201 – Deutscher Bundestag – machte sich der Ausschuss sowohl die von den Berichterstattern empfohlenen Änderungen als auch die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Änderungsanträge zu eigen. Diese Änderungen basierten überwiegend auf einem Mehrbedarf wegen Stellenplanveränderungen.

In Kapitel 0203 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – und Kapitel 0204 – Bundesversammlung – kam es zu keinen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

I Kapitel 0205 – Mitglieder des Europäischen Parlaments – und in Kapitel 0267 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02 – übernahm der Ausschuss die Empfehlungen der Berichterstatter. Änderungsanträge lagen zu diesen Kapiteln nicht vor.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 23,811 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 23,0 Mio. Euro. Das einvernehmlich geführte Berichterstattergespräch ergab keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Auch in der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss keine Änderungen.

Im Verlauf der Einzelplanberatung wurde auf den moderaten Aufwuchs dieses Einzelplans verwiesen. In diesem Zusammenhang wurde positiv hervorgehoben, dass der Bundesrat seine Öffentlichkeitsarbeit auch jenseits der Sonderveranstaltungen zum Gedenken an den Fall der Mauer vor 25 Jahren verstärkt. Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung keine Änderungen vor.

Der Ausschuss stimmte dem somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 2,104 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 2,095 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit wurde der diesjährige Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 8,978 Mio. Euro aufgestockt. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Etatansatz um 130,266 Mio. Euro auf 2,234 Mrd. Euro auf.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung zu keinem der getrennt voneinander beratenden Kapitel Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 27 Anträge vor, von denen die Fraktion DIE LINKE. acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19 Änderungsanträge zur Abstimmung stellten. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf unverändert. In der Bereinigungssitzung legten auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans zahlreiche Änderungsanträge, in einem Fall auch einen interfraktionellen Antrag mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Ausschließlich diese Anträge fanden eine Mehrheit in den Abstimmungen und fanden Berücksichtigung in den Beschlüssen des Ausschusses.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In Kapitel 0401 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – und in Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen – hatten die Berichterstatter in ihren Beratungen keine Veränderungen vorgeschlagen.

In der Bereinigungssitzung berichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD über notwendige Sanierungskosten in den Gebäuden des Bundeskanzleramtes, die in mehreren Titeln des Kapitels 0401 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – zu erhöhten Mittelansätzen führten.

In der Einzelplanberatung legte nur die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 01 – Stiftung Wissenschaft und Politik –, Titel „Zuschuss für laufende Zwecke“ einen Erhöhungsantrag vor, der gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurde. Im Übrigen wurden beide Kapitel ohne wesentliche inhaltliche Diskussion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen. Der Regierungsentwurf blieb jeweils unangetastet. In der Bereinigungssitzung erhöhte der

Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben“ für das Jacques Delors Institut.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen auch im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – Kapitel 0403 – keine Änderungsvorschläge vorgenommen.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Baransatz bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ um 4,0 Mio. Euro auf 12,740 Mio. Euro absenken und den Haushaltsvermerk ergänzen. Ferner schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, einen neuen Titel „Europakommunikation“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro auszubringen, konnte sich in der Abstimmung aber gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Damit blieb auch in diesem Kapitel der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz des Titels „Informationspolitische Einrichtungen“ auf interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. um 301 TEuro auf 1,0 Mio. Euro aufgestockt.

Auch in Kapitel 0405 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – hatten die Berichterstatter keine Änderungen vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Erhöhungsanträge vor, die in den Abstimmungen jedoch ohne Mehrheiten blieben.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zweckgebunden eine leichte Aufstockung der Mittel bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sowie bei Titel „Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft“. Des Weiteren wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei neue Titel „Fertigstellung und Fortentwicklung der Mediendatenbank“ und „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)“ in den Einzelplan einstellen. Diese Anträge fanden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit.

Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung sowohl zu Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ als auch zu Titel „Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung“ Aufstockungsanträge vor, die bei unterschiedlichem gegenseitigen Abstimmungsverhalten mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen wurden. In der Einzelplanberatung erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daran, dass in den vergangenen Jahren mit den Mitteln der Denkmalschutzsonderprogramme ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt von Kulturdenkmälern in den Ländern habe geleistet werden können. In diesem Sinne forderte die Fraktion, den Baransatz bei Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von national und internationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ um 29,0 Mio. Euro auf 35,013 Mio. Euro aufzustocken. Der Antrag blieb ohne die erforderliche Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich bei mehreren Titeln die Ansätze auf. Davon betroffen waren u. a. die Titel „Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin“, „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“, „Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung“, „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von national und internationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ sowie „Zuschüsse zu Investitionen“.

In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei zahlreichen Titeln Änderungsanträge vor. So sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ansätze der Titel „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“, „Digitalisierung des Filmerbes“ und „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ aufgestockt werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich bei den Titeln „Digitalisierung des Filmerbes“, „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ und „Initiative Musik“ die Ansätze.

Eine Streichung der Mittel für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung forderten in der Einzelplanberatung die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und plädierten für eine Kürzung der

bei Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ dafür vorgesehenen Mittel. Trotz gegenseitiger Unterstützung der Anträge in den Abstimmungen fanden sie gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Ansatz des Titels „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ für ausgewählte Maßnahmen auf.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei neue Titel auszubringen: „Humboldtforum“ mit einem qualifiziert gesperrten Mittelansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro und „Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich in der Einzelplanberatung für die Streichung der Bundesmittel für das Projekt Garnionskirche Potsdam aus und schlug vor, die dafür geplanten Mittel für andere Maßnahmen innerhalb des Titels „Zuschüsse für Investitionen“ umzuwidmen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN argumentierte gegen eine finanzielle Unterstützung des Projektes Garnionskirche Potsdam durch Bundesmittel und erinnerte an die Zusage der Fördergesellschaft, den Wiederaufbau durch Spendenmittel zu bestreiten. Keiner der Anträge der Oppositionsfraktionen setzte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durch. Auch die beiden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung zu diesem Titel vorgelegten Änderungsanträge bleiben ohne Mehrheit. Einvernehmlich zu eigen machte sich der Ausschuss in der Bereinigungssitzung nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Mittel dieses Titels um 26,093 Mio. Euro für in den Erläuterungen festgelegte Zwecke zu erhöhen. Schließlich brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einen neuen Titel „Bauvorhaben Kronberg Academy“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung aus.

In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Deutsche Digitale Bibliothek“ den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek als eine wichtige Aufgabe heraus und machte sich für deren angemessene und ausreichende Finanzierung stark. Dazu sollte der Ansatz um 700 TEuro aufgestockt werden. Der Ausschuss machte sich den Antrag mehrheitlich nicht zu eigen. Einvernehmlich brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zuschüsse zur Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts“ mit einer qualifiziert gesperrten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200,0 Mio. Euro aus.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Zentrum für verfolgte Künste“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Der Antrag blieb in der Abstimmung ohne Mehrheit. Nicht durchsetzen konnte sich auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die „Zuschüsse für Investitionen“ um 1,0 Mio. Euro anzuheben und diese Mittel für die Fortführung des national bedeutsamen Sonderinvestitionsprogramms zur Sanierung von KZ-Gedenkstätten einzusetzen. Die Fraktion DIE LINKE. forderte die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, erneut mit den Ländern in Verhandlungen treten und um eine Gegenfinanzierung zu werben. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen sich in der Einzelplanberatung beide mit unterschiedlichen Begründungen dafür aus, den Titel „Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal“ im Baransatz und in der Verpflichtungsermächtigung auf null zu stellen. Der Ausschuss lehnte beide Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ansätze der Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ und „Zuschüsse für Investitionen“ für in den Erläuterungen festgeschriebene Zwecke.

In der Einzelplanberatung kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – bei Titel „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“, dass in den letzten Jahren die Kulturförderung im Rahmen des § 96 BVFG stark angestiegen und hier eine Korrektur im Sinne einer Kürzung notwendig sei. Die Fraktion DIE LINKE. machte deutlich, dass nach ihrem Verständnis die Aufgabe der Bewahrung des deutschen Kulturerbes in den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten im östlichen Europa ausreichend durch die bereits vorhandenen historisch landeskundlich ausgerichteten Museen geleistet werden könne und wollte die Mittel für das geplante Zentrale Sudentendeutsche Museum in dem Titel „Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“

streichen. Die beiden Anträge wurden trotz gegenseitiger Unterstützung durch die Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erweiterte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Zweckbestimmung des Titels „Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ in „Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ und erhöhte darüber hinaus den Ansatz um 906 TEuro zur Verwendung einer ebenfalls neu ausgebrachten Ziffer 7 der Erläuterungen „Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e.V.“

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung zwei Titel die „Deutsche Welle“ betreffend auf.

In Kapitel 0408 – Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei Titel „Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen“ 2,0 Mio. Euro ein.

In den flexibilisierten Ausgaben wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige“ den Ansatz um 100 TEuro aufstocken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass bis heute Frauen in vielen künstlerischen Sparten unterrepräsentiert und beruflich benachteiligt seien. Zur Situation von „Frauen in Kunst und Medien“ bestehe dringender Koordinierungs- und Forschungsbedarf. Der Antrag blieb in der Abstimmung ohne Mehrheit.

Die Berichterstatter hatten in Kapitel 0409 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – keine Änderungsvorschläge in die Einzelplanberatung eingebracht. Auch im Verlauf der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung wurden von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Änderungsanträge vorgelegt, so dass der Regierungsentwurf des Kapitels unverändert blieb.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan bei den Ausgaben einen Plafond in Höhe von rund 3,419 Mrd. Euro nach rund 3,638 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit verringerte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 218,697 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Änderungen vor und verringerte den Ansatz der Ausgaben geringfügig um 45 TEuro. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ansatz dieses Etats um insgesamt 305,745 Mio. Euro auf rund 3,725 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen einige Titel offengestellt, dem Ausschuss darüber hinaus aber keine Empfehlungen für Änderungen vorgelegt. Einvernehmlich vorgeschlagen worden war nur die Ausbringung eines neuen Titels, zu dem in der Einzelplanberatung dann aber sowohl von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD als auch von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsvorschläge vorgelegt wurden. Die offengestellten Titel wurden vereinbarungsgemäß in der Einzelplanberatung geschlossen.

Das zentrale Thema in dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesminister waren die weltweit aktuellen Krisenherde und die in diesem Zusammenhang notwendigen umfangreichen humanitären Hilfsmaßnahmen. Im Rahmen dessen wurden auch die diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung und ihre Anstrengungen, Demokratisierungsprozesse weltweit zu fördern, erörtert. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN appellierten an den Bundesminister, seine Bemühungen um humanitäre Hilfen auch über das bisherige Maß hinaus zu verstärken und die dafür eingesetzten Mittel zu erhöhen.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD 15 Änderungsanträge vor. Die Fraktion DIE LINKE. brachte 17 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Darüber hinaus stellten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

einen interfraktionellen Antrag zur Abstimmung. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Ergebnisse der Beratungen.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität – in der Titelgruppe 01 – Leistungen an die VN und im internationalen Bereich – die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung von Maßnahmen zur menschenrechtspolitischen Bildung und Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern im Ausland“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 1,7 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 TEuro und einem Haushaltsvermerk. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE. verläuft der Neubau des NATO-Hauptquartiers langsamer und kostenintensiver als geplant. Daher sollten die Mittel für diese Maßnahme innerhalb der „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ qualifiziert gesperrt werden. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Sons-tige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ den Mittelansatz um 11,430 Mio. Euro für ausgewählte Organisationen aufstocken. Bei diesem Titel plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für eine Ausweitung der Mittel um insgesamt 4,0 Mio. Euro, wobei diese zusätzlichen Mittel für das unter der lfd. Nr. 4 der Erläuterungen genannte „Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtling (UNRWA)“ eingesetzt werden sollten. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich eine Mittelaufstockung bei Titel „Beitrag an die Vereinten Nationen“ aufgrund eines Mehrbedarfs für friedenserhaltende Maßnahmen (FEM) in Höhe von 16,608 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 02 – Sicherheit, Stabilität und Abrüstung – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zweckbestimmung des Titel „Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten“ in „Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten“ umzubenennen sowie den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um 5,0 Mio. Euro bzw. 1,8 Mio. Euro abzusenken. Bei Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen eine Erhöhung des Ansatzes. Der Ausschuss beschloss schließlich auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Umschichtung in Höhe von 2,0 Mio. Euro bei dem Baransatz und von 5,5 Mio. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung zugunsten des Titels „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ in der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“ eingebrachten Erhöhungsanträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfe und Krisenprävention – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zu Titel „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ deutliche Aufstockungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die jedoch keine Mehrheit fanden. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, aufgrund eines Mehrbedarfs wegen der Sondersituation durch zahlreiche Krisen weltweit den Titel „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ um 213,0 Mio. Euro auf insgesamt 400,0 Mio. Euro aufzustocken. Von den in der Einzelplanberatung zu Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ vorgelegten Erhöhungsanträgen machte sich der Ausschuss nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, den Ansatz durch Umschichtung um 2,0 Mio. Euro zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung legte der Ausschuss schließlich auf interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich fest, dass in diesen Titel ein neuer Haushaltsvermerk eingefügt wird, der die Verwendung von 100 TEuro für das Committee on missing persons in Cyprus (CMP) vorsieht.

In der Titelgruppe 04 – Globale Partnerschaften – erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Ausbildungspartnerschaften“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung um 1,8 Mio. Euro, der Baransatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro blieb unverändert. Die Antragsteller verwiesen in ihrem Erhöhungsantrag darauf, dass die Ausweitung dazu vorgesehen sei, um auch in nicht fragilen Staaten Maßnahmen durchführen zu können, die das duale System nach deutschem Vorbild förderten. In der Bereinigungssitzung legte der Ausschuss durch einen neuen Haushaltsvermerk einvernehmlich eine teilweise Mittelverwendung fest. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen beschlossen, sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Afrika-Initiative im Rahmen des deutschen G8-Vorsitzes (2007)“ abzusenkten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich den Ansatz des Titels „Hilfe für Deutsche im Ausland“ um 6,0 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro zur Deckung von Maßnahmen im Zuge der Ebola-Krise.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 01 – Bilaterale Zusammenarbeit – den Titel „Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft“ streichen, da auf absehbare Zeit keine Aufstockung des Titels geplant sei. Der Antrag fand keine Mehrheit. Von den zu Titel „Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung“ zur Abstimmung gestellten Aufstockungsanträgen machte sich der Ausschuss nur den der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, der eine Erhöhung des Ansatzes um 3,150 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 70 TEuro vorsah. Die Fraktion DIE LINKE. wollte schließlich noch den Titel „Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen“ streichen, da der Titel bereits seit 2012 als Leertitel geführt werde und ein solches Darlehen aktuell politisch nicht gewollt sei. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag abgelehnt.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit – mehrere Anträge zur Beratung vor. Bei Titel „Deutschlandbild im Ausland“ sollte nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansatz als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung um 6,5 Mio. Euro abgesenkt werden. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen machte sich der Ausschuss den Vorschlag zu eigen, einen neuen Titel „Kosten aus Anlass der Deutschen OSZE-Präsidentschaft 2016“ auszubringen mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk u. a. mit einer qualifizierten Sperre sowie umfangreichen Erläuterungen. Der in diesem Sinne von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte interfraktionelle Antrag wurde daraufhin für erledigt erklärt. Einvernehmlich angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen“ um 21 TEuro zur Verstetigung des Aufwuchses bei der Deutschen Afrika Stiftung zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Ansatz einvernehmlich noch einmal um 2,0 Mio. Euro aus Anlass des Jubiläums „50 Jahre offizielle diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel“ auf insgesamt 8,718 Mio. Euro auf. Keine Mehrheit fand in der Einzelplanberatung der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich“ um 250 TEuro aufzustocken. Die Antragsteller plädierten dafür, die Projektförderung der Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung) in eine Projektförderung „Stiftungsprofessur Nelson Mandela“ umzuwidmen und die anteiligen Haushaltsmittel dafür aus dem Einzelplan 14 umzuschichten. Einvernehmen bestand im Ausschuss darüber, den Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD umzusetzen und die „Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens“ um 70 TEuro für die Projektförderung der „Europäische Bewegung Deutschland“ heraufzusetzen. Dieser Titelansatz wurde in der Bereinigungssitzung noch einmal leicht nach oben angepasst. In der Einzelplanberatung einvernehmlich angenommen worden war der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Zweckbestimmung

des Titels „Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ in „Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ umzubenennen und die verbindlichen Erläuterungen der Ziffer 4 zu ergänzen.

In Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – beschloss der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Zweckbestimmung des Titels „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldawiens, Georgiens und Belarus“ in „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft“ umzubenennen sowie den Ansatz um 4,0 Mio. Euro für ein neues Maßnahmenpaket „Pluralismus stärken, Werte vermitteln und jungen Menschen eine Perspektive geben“ einzustellen. Der zu diesem von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Antrag, diesen Titel gänzlich fallen zu lassen, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz dieses Titels noch einmal um 10,0 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss des Weiteren einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschlossen, den Ansatz des Titels „Sonstige Maßnahmen“ um 3,150 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 70 TEuro zu kürzen sowie die Bezeichnung der Ziffer 6 der Erläuterungen ersatzlos entfallen zu lassen. Der zu diesem Titel von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Antrag wurde für erledigt erklärt. Abschließend beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einvernehmlich, den Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“ zur Förderung des deutschsprachigen Schulwesens in Rumänien durch gezielte Unterstützung der Lehrenden um 750 TEuro aufzustocken.

In der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige“ um 1,0 Mio. Euro wegen eines festgestellten Minderbedarfs ab.

Einvernehmlich und ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) –, den Ansatz des Titels „Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel“ um 1,614 Mio. Euro anzuheben. Der weiterführende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen wurde abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel schließlich um weitere 15,0 Mio. Euro angehoben. Der von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zu Titel „Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn – Betrieb und operative Mittel“ eingebrachte Maßgabebeschluss zur Umsetzung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes bei der Alexander von Humboldt-Stiftung wurde trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch die weiteren von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellten Aufstockungsanträge innerhalb der Titelgruppe blieben ohne Mehrheiten. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Titel „Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn München – Betrieb und operative Mittel“ um 7,0 Mio. Euro auf 170,0 Mio. Euro.

Die Fraktion DIE LINKE. mahnte in Kapitel 0511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – bei Titel „Globale Minderausgabe“ an, dass die finanzielle Einschränkung durch die Globale Minderausgabe das Auswärtige Amt an die Grenzen der Handlungsfähigkeit bringe und forderte, die Globale Minderausgabe zu streichen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

In Kapitel 0512 – Bundesministerium – wies die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ darauf hin, dass die Gefährdungssituation der Beschäftigten von Auslandsvertretungen im Laufe der letzten Jahre bedrohlicher geworden sei und die geltenden Sicherheitsanforderungen zum risikofreien Schutz nicht mehr ausreichten. In diesem Sinne forderte sie eine Aufstockung der Mittel für diese Zwecke um 8,3 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung veränderte bzw. ergänzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei mehreren Titeln die Haushaltsvermerke.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte des Weiteren in der Einzelplanberatung zu den Kapiteln 0511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – und 0512 – Bundesministerium – Absenkungsanträge im Sinne einer Haushaltskonsolidierung ein. Sie wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,731 Mrd. Euro gegenüber rund 5,898 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 166,834 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor und stockte den Etatansatz um 430 TEuro auf. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Plafond schließlich um 459,557 Mio. Euro auf rund 6,191 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich auf drei einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt, die sich der Ausschuss erwartungsgemäß zu eigen machte.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD fünf Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 16 Änderungsanträge vor. Davon brachte die die Fraktion DIE LINKE. elf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Änderungsanträge ein. Von diesen Änderungsanträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen. Damit übernahm der Ausschuss lediglich die Forderungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

In der Einzelplanberatung war die veränderte weltweite Sicherheits- und Bedrohungssituation Schwerpunktthema der Aussprache des Ausschusses mit dem Bundesminister. Dieser erläuterte die vielfältigen sich daraus ergebenden erheblichen finanziellen Belastungen für seinen Einzelplan bei gleichzeitig auferlegten Sparauflagen im Sinne einer weiteren Konsolidierung des Gesamthaushalts. Des Weiteren tauschte sich der Ausschuss mit dem Minister über aktuelle Themen, wie die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation aus. Wie bereits in den Vorjahren forderten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bundesminister in diesem Zusammenhang auf, seine Anstrengungen in der Minderheiten- und Integrationspolitik insbesondere angesichts der aktuellen weltpolitischen Situation noch einmal zu erhöhen.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In Kapitel 0601 – Gesellschaft und Verfassung –, Titelgruppe 01 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung zur Pflege jüdischer Friedhöfe einvernehmlich den Ansatz des Titels „Bundesanteil zur Sicherung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland“. Ebenfalls einvernehmlich stockte der Ausschuss zur Förderung des Projekts „Demokratie braucht Erinnerung – Zukunft braucht Demokratie“ den Mittelansatz des Titels „Zuschuss an die Stiftung „Die Mitarbeit“ sowie an die „Deutsche Gesellschaft e.V.“ ‘ auf. Zur Verstetigung der Mittelausstattung erhöhte der Ausschuss des Weiteren einvernehmlich den Titelansatz „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ um 14,001 Mio. Euro auf 115,959 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Umbenennung der Zweckbestimmung des Titels „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ in nunmehr „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe, gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ plädiert. Damit sollte klargemacht werden, dass sich dieses Programm gegen Rechtsextremismus und weitere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Rassismus, Antisemitismus, aber auch Sexismus und Homophobie wenden sollte. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen.

In der Titelgruppe 02 – Sport – brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung zu einigen Titeln Erhöhungsanträge aus. Davon betroffen waren „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet

des Sports“, „Projektförderung für Sporteinrichtungen“, „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ sowie „Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung“. Die Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit gefasst.

In der Titelgruppe 04 – Verfassung – wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung ein neuer Titel „Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenkens für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ mit einem Ansatz in Höhe von 75 TEuro ausgebracht.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – erhöhte der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – IT und Netzpolitik – bei Titel „Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes“ in der Bereinigungssitzung mit großer Mehrheit den Baransatz um 120,0 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung um 305,5 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Digitalfunk – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich beschlossen, den Mittelansatz bei Titel „Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ um 900 TEuro auf 17,733 Mio. Euro abzusenken. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss einvernehmlich bei weiteren Titeln die Ansätze bzw. die Verpflichtungsermächtigungen ab.

Die über das gesamte Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung vorgelegten, zum Teil erheblichen Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Einvernehmen fand nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Erhöhung des Mittelansatzes um 50 TEuro für die Föderalistische Union Europäischer Volkgruppen innerhalb des Titels „Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug“. Dem Kürzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ stimmte lediglich die antragstellende Fraktion DIE LINKE. zu. Diese verwies darauf, dass sich der Bund der Vertriebenen in der Vergangenheit nicht als geeigneter Träger für die Verständigung und Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn erwiesen habe und daher die Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas gekürzt werden sollten. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die Mittel bei Titel „Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das sorbische Volk‘“ um 500 TEuro aufzustocken. Der gleichlautende Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde für erledigt erklärt. Des Weiteren verabschiedete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 18(8)988, laut dem das Finanzierungsabkommen der „Stiftung für das Sorbische Volk“ mit den beiden mitfördernden Bundesländern Sachsen und Brandenburg für die Jahre 2016 ff. neu festzuschreiben sei.

In der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – formulierten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mehrere deutliche Aufstockungsanträge zu den Titeln „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“, „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“, „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ sowie „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD fand keiner der Anträge eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurden schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich der Ansatz des Titels „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ sowie die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ erhöht.

In der Titelgruppe 05 „Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig“ beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich eine Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark“ um 350 TEuro.

In der Bereinigungssitzung plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – dafür, zwei neue Titel „Konzept zur Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle für BKA und Bundespolizei“ und „Erstellung eines Konzeptes für einen grundlegenden Neustart bei den Nachrichtendiensten“ auszubringen. Die Anträge wurden bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In Kapitel 0613 – Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – verwies die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung darauf, dass die Aufgaben der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen in den letzten Jahren enorm angewachsen seien und forderte eine erhebliche Aufstockung der Personalmittel. In der Bereinigungssitzung forderte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine deutliche Aufstockung der Mittel dieses Titels. Eine Mehrheit fand keiner der beiden Anträge.

In Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 0625 – wurden in der Bereinigungssitzung bei mehreren Titeln die Ansätze zur Verbesserung bei der Ausstattung und Ausrüstung der Bundespolizei bzw. wegen einer generell zu geringen Veranschlagung aufgestockt. Die Beschlüsse wurden einvernehmlich bzw. mit großer Mehrheit gefasst.

Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte in der Einzelplanberatung in Kapitel 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz – daran, dass der Bund im Bund-Länder-Konzept von 2007 eine Finanzierungszusage abgegeben habe und forderte in diesem Sinne eine Aufstockung des Ansatzes bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ um 10,472 Mio. Euro für die Erneuerung des Fahrzeugbestands der Feuerwehren. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich in der Bereinigungssitzung mit ihren Anträgen nicht durchsetzen, bei mehreren Titeln die Ansätze um die für die Bundespolizei-Reiterstaffel vorgesehenen Summen zu reduzieren.

In der Titelgruppe 08 – Katastrophenschutz – wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ aufgrund des zusätzlichen Investitionsbedarfs bei Fahrzeugen (Investiver Katastrophenschutz) um 5,0 Mio. Euro aufgestockt.

Im Kapitel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Kapitel 0629 – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bzw. der Bereinigungssitzung mehrere Aufstockungsanträge vor, die jedoch gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit fanden. In der Bereinigungssitzung wurde schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl der Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagements“ erhöht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung in Kapitel 0633 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – bei mehreren Titeln eine deutliche Aufstockung der Ansätze. Sie verwies darauf, dass das BAMF seine Prognosezahlen zur Zahl der Asylantragstellungen für das Jahr 2014 bereits im Juni 2014 deutlich nach oben korrigiert habe und sich für eine zeitnahe Bearbeitung dieser erhöhten Antragszahlen ein Personalmehrbedarf ergebe. Die Anträge wurden trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0635 – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ im Sinne einer verstärkten Bildungsarbeit gegen Rassismus eine Mittelaufstockung um 3,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit mit Schwerpunkt politischer und religiöser Extremismus (Deradikalisierung) um 3,5 Mio. Euro aufgestockt. Mit der gleichen Begründung wurde auch der Ansatz des Titels „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen“ um 1,5 Mio. Euro erweitert.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von rund 663,022 Mio. Euro gegenüber rund 648,138 Mio. Euro im Vorjahr. Bei der Erhöhung des Etatansatzes um 14,884 Mio. Euro gegenüber 2014 ist zu berücksichtigen, dass das Ministerium seit Beginn der 18. Wahlperiode auch den Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes verantwortet.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Änderungen vor, der Saldo blieb jedoch unverändert. Aufgrund der Beschlüsse der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabeansatz dieses Einzelplans um 32,430 Mio. Euro auf 695,452 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung wurde darauf verwiesen, dass die Ausgaben dieses Einzelplans zu einem überwiegenden Teil durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden könnten; die Einnahmen stiegen prozentual sogar mehr als die Ausgaben. Thematisiert wurde auch, dass aufgrund der fortschreitenden Integration Europas die zuständigen Fachreferate des Ministeriums sowohl an den Rechtsetzungen auf EU-Ebene mitwirkten als auch an den neuen europäischen Gerichtsbarkeiten beteiligt seien.

Die Berichterstatter hatten sich auf mehrere einvernehmliche Änderungen verständigt, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Trotz der vorgenommenen Änderungen blieb der Saldo im Laufe der Einzelplanberatung gegenüber dem Regierungsansatz unverändert.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungsanträge in die Beratungen ein, die einvernehmlich angenommen wurden. Die Fraktion DIE LINKE. legte acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Änderungsanträge vor, die in den Abstimmungen ausnahmslos ohne Mehrheit blieben.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – setzten sich die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine zusätzliche Stärkung des Verbraucherschutzes ein. So forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die Aufstockung der Mittel bei den Titeln „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ und „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ sowie die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Verbraucherschutzbehörde“ und „Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte zur Stärkung des gesamten Bereichs des wirtschaftliche Verbraucherschutzes und der bestehenden Verbraucherschutzverbände ebenfalls die Mittelansätze der Titel „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ und „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ erweitern. Bei letzterem Titel sollte zusätzlich ein neuer Haushaltsvermerk eingefügt werden, der weitere Projekte zur Finanzaufklärung und digitale Verbraucherschutzthemen fördert. Schließlich plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen neuen Titel „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher ‚Marktwächter‘“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei Titel „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ einvernehmlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 865 TEuro für den Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) zur Intensivierung von Projekten in den Verbraucherzentralen bereitzustellen. Bei Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ wurden sowohl der Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung einvernehmlich aufgestockt.

Im Kapitel der Sonstigen Bewilligungen sollten nach dem Wunsch der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Mittelaufstockungen vorgenommen werden, u. a. bei den Titeln „Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“, „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ und „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“. Einvernehmlich angenommen wurde nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz des Titels „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“ um 186 TEuro für die unter der lfd. Nr. 1 in den Erläuterungen genannten Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ), Bonn aufzustocken. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz

des Titels „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ geringfügig und brachte einen neuen Titel „Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts“ aus.

In Kapitel 0719 – Deutsches Patent- und Markenamt – wurden in der Bereinigungssitzung einvernehmlich die Ansätze mehrerer Titel vor dem Hintergrund der Bewilligung von neuen Planstellen (Stichwort: Patentprüfer) nach oben korrigiert.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,441 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 5,206 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 234,758 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung senkte der Ausschuss den Regierungsansatz um 1,006 Mio. Euro ab. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung wurde der Plafond schließlich mit rund 5,570 Mrd. Euro beschlossen.

Auch in diesem Jahr nutzte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Gelegenheit zu einer Generalaussprache mit dem Bundesminister. Im Vordergrund der Diskussion standen Fragen zur aktuellen Entwicklung des Bundeshaushalts und die laufenden Gespräche zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, aber auch ausgewählte Einzelthemen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Diskutiert wurden u. a. die dem Bundesfinanzministerium und seinem nachgeordneten Bereich durch die Verwaltung der Kfz-Steuer und den Einsatz der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des Mindestlohns zuwachsenden Aufgaben und die daraus resultierende höhere personelle Inanspruchnahme. Ferner wurden organisatorische Veränderungen innerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums, wie die geplante Einrichtung einer Generalzolldirektion, erörtert. Die Oppositionsfraktionen appellierten an den Bundesminister, Überlegungen zu forcieren, Konversionsliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen.

Die Berichterstatter hatten sich auf mehrere einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt. Zusätzlich zu diesem Berichterstattervorschlag lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt acht Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hatten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Der Ausschuss machte sich damit lediglich die Empfehlungen der Berichterstatter zu eigen. In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss keine Änderungsanträge der Fraktionen zu diesem Einzelplan vor.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In Kapitel 0801 – Wiedergutmachungen des Bundes – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung darauf, dass diejenigen Bundesländer, die besonders stark von alliierter Munition getroffen seien, erhebliche finanzielle Mittel für deren Beseitigung aufbringen müssten und drohten, davon überfordert zu werden. Um eine angemessenere Lastenverteilung zu erreichen, sollte sich nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bund an den Kosten der Beseitigung der alliierten Kampfmittel beteiligen. Dazu wollte die Fraktion einen neuen Titel „Erstattung an die Länder zur Beseitigung alliierter Kampfmittel“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro ausbringen. Bei Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – konnte sich in der Einzelplanberatung der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit nach unten anzupassen, gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Zu Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungsanträge vor, die jedoch ohne Mehrheit blieben.

In Kapitel 0813 – Bundeszollverwaltung – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Erhöhungen unter Hinweis auf die personelle Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Trotz der Unterstützung der Anträge durch die Fraktion DIE LINKE. wurden sie vom Ausschuss abgewiesen.

In Kapitel 0820 – Bundesmonopolverwaltung für Branntwein – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung daran, dass das Branntweinmonopol im Jahr 2017 auslaufen werde und aufgrund dessen ein sukzessiver Rückbau des BfB erfolgen müsse. Die dazu vorgeschlagene Kürzung bei Titel „Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein“ um 20,0 Mio. Euro fand jedoch keine Unterstützung im Ausschuss.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen Plafond von rund 7,124 Mrd. Euro gegenüber rund 7,417 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit verringerte sich der Plafond gegenüber dem des Vorjahres um rund 293,005 Mio. Euro. Bei dem Etatansatz ist zu berücksichtigen, dass das Ministerium seit Beginn der 18. Wahlperiode einen neuen Aufgabenzuschnitt erfahren hat und als Energieministerium auch für die Gestaltung der Energiewende verantwortlich ist. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenansatz um 182,713 Mio. Euro auf rund 7,307 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich in ihren Beratungen auf mehrere einvernehmliche Änderungen verständigt, stellten jedoch auch einige Titel offen. Zu diesen Titeln hatten die Berichterstatter für die Einzelplanberatung Änderungsanträge angekündigt. Vereinbarungsgemäß wurden die im Berichterstattervorschlag offengestellten Titel, zu denen keine Anträge vorgelegt wurden, in der Einzelplanberatung geschlossen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung 21 Änderungsanträge vor; die Fraktion DIE LINKE. brachte acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21 Anträge ein. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden somit im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Gespräch mit dem Bundesminister erörterte der Ausschuss aktuelle Themen, wie die konjunkturelle wirtschaftliche Situation in Deutschland und deren Konsequenzen sowie den Stand der Energiewende. Aufgrund des seit der 18. Wahlperiode veränderten Zuschnitts des Ministeriums standen die energiepolitischen Themen dabei im Vordergrund. Insbesondere die Oppositionsfraktionen appellierten an den Minister, seine Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung regenerativer Energien noch zu verstärken. Aber auch Themen wie die Verhandlung der Europäischen Union und Kanadas über das Handelsabkommen Ceta und die Förderung ausgewählter Forschungsvorhaben wurden angesprochen.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss mit großer Mehrheit einen neuen Haushaltsvermerk zu den Ausgaben aus. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass eine Anhebung des Verstärkungsvolumens zur Abfederung von eventuellen Risiken bei den G7-Aktivitäten dienen solle.

In Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ eine Mittelaufstockung in Höhe von 50,0 Mio. Euro. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag abgelehnt. Mit Mehrheit zu eigen machte sich der Ausschuss hingegen den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Mittelansatz bei Titel „Innovationsberatung“ um 1,4 Mio. Euro abzusenken und den Ansatz bei Titel „Technologie- und Innovationstransfer“ um 1,430 Mio. Euro aufzustocken. Mit großer Mehrheit beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD des Weiteren, einen neuen Titel „Innovationsprogramm zur Unterstützung der Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheit“ mit einem Baransatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro und einer

Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. Euro sowie einem Haushaltsvermerk auszubringen. Aufgestockt wurde ferner auf Antrag der Koalitionsfraktionen und im Übrigen einvernehmlich der Titel „Forschungsinfrastruktur“ um 4,5 Mio. Euro. Die dazu mit geringeren Aufstockungsvorschlägen von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträge wurden für erledigt erklärt.

Innerhalb der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mehrere zum Teil deutliche Kürzungsanträge, von denen jedoch keiner eine Mehrheit fand. Ohne Gegenstimmen angenommen wurden die Kürzungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu den Titeln „Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis“ und „Verkehrstechnologien“.

In der Titelgruppe 02 – Informations- und Kommunikationstechnologien – legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung Erhöhungsanträge zu den Titeln „Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)“, „IKT-Anwendungen in der Wirtschaft“ und „Potentiale der digitalen Wirtschaft“ vor, die ohne Gegenstimmen angenommen wurden.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln Kürzungsanträge mit zum Teil erheblichem Umfang vor. Davon betroffen waren die Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“, „Nationales Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ und „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“. Keiner dieser Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. Eine Kürzung in Höhe von 1,5 Mio. Euro beschloss der Ausschuss schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge“.

In Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen, den Mittelansatz bei Titel „Fachkräftemangel für kleine und mittlere Unternehmen“ um 3,5 Mio. Euro abzusenken und den Haushaltsvermerk zu ergänzen. Der zu diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag wurde für erledigt erklärt.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Entschließungsantrag vor, mit dem der Haushaltsausschuss die Bundesregierung aufforderte, die im Rahmen der Initiative "Make it in Germany" laufenden Pilotprojekte mit den Beratungs- und Informationsangeboten in Indien, Indonesien und Vietnam bis zum 31. Dezember 2015 zu beenden. Es wurde darauf verwiesen, dass der bisherige Erfolg der Pilotprojekte gemessen an den nach Deutschland vermittelten Fachkräften als sehr gering eingeschätzt werde.

Die Fraktion DIE LINKE. verwies bei Titel „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)“ auf die Einhaltung des Koalitionsvertrages und forderte eine Aufstockung in Höhe von 50,0 Mio. Euro, die jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wurde. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss bei Titel „Berufliche Bildung für den Mittelstand – Fortbildungseinrichtungen“ einvernehmlich eine Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit – bei mehreren Titeln, die Ansätze zum Teil deutlich aufzustocken. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieben die Anträge ohne Mehrheit. Auch der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei neue Titel „Rohstoffeinsparung, Wiederverwertung und Substitution“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro und „Energiesparfonds“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mrd. Euro in den Haushalt einzustellen, konnte sich nicht durchsetzen. Vielmehr senkte der Ausschuss auf Vorschlag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ansätze der Titel „Energieforschung: Erneuerbare Energien“ um 813 TEuro und „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ um 1,0 Mio. Euro ab. Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss des Weiteren auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Absenkung des Ansatzes bei Titel „Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien“ um 1,250 Mio. Euro. Auch der Ansatz bei Titel „Explorationsprogramm (Explo II)“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 500 TEuro abgesenkt. Der weiterführende Absenkungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 02 – Energetische Gebäudesanierung – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eine Verstärkung der Programme auf hohem Niveau und wollte dazu die Ansätze der Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung ‚CO₂-Gebäudesanierungsprogramm‘ der KfW-Bankengruppe – Abwicklung“ und „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ‚CO₂-Gebäudesanierungsprogramm‘ der KfW-Bankengruppe – Abwicklung“ jeweils deutlich anheben. Die Vorschläge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Bei letzterem Titel passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich den Ansatz an die aktuelle Bedarfsschätzung der KfW-Bankengruppe an und erhöhte den Ansatz um 146,750 Mio. Euro auf 686,0 Mio. Euro.

In Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung – machte sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung mit großer Mehrheit den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V., Frankfurt/M.“ um 1,639 Mio. Euro zu eigen. Eine leichte Aufstockung erfuhren auf Beschluss des Ausschusses auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Mittel bei Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“. Der zu diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Absenkungsantrag blieb ebenso ohne Mehrheit wie deren Kürzungsantrag zu Titel „Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam“.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. sollten in Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – die bei Titel „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben“ veranschlagten Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung in einen Titel „Steigerung der Energieeffizienz“ umgesetzt werden.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss innerhalb dieses Kapitels bei den Ausgaben insgesamt und bei einem weiteren Titel jeweils einen Haushaltsvermerk aus, der zur Abfederung eventueller Risiken bei den G7-Aktivitäten dienen sollte. Des Weiteren wurden die Ansätze von zwei Titeln auf der Grundlage der Beschlussfassung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach unten angepasst.

In Kapitel 0911 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wurden auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Mittel bei Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ durch Umschichtung um 1,250 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 0912 – Bundesministerium – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen eine Erhöhung der Mittel bei Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ um 1,813 Mio. Euro. Die Antragsteller verwiesen darauf, dass die Umschichtung der Mittel der Finanzierung von Personalausgaben für die dauerhafte Einstellung von bisher befristet beschäftigten Energieexperten diene.

In Kapitel 0914 – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung zwei Titel an den Bedarf für die Baumaßnahme „Neubau Sprengplatz für Großversuche“ auf der Grundlage der vorgelegten Bauunterlagen nach oben an.

Im Kapitel der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – Kapitel 0915 – in der Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung an, dass die CCS-Technologie auf absehbare Zeit zu teuer und aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Widerstands nicht durchsetzbar sei. Die Mittel würden dringender für die weitere Erforschung im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien benötigt. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung des Titelgruppenansatzes um 1,789 Mio. Euro auf null. Bei Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. wurde er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

In Kapitel des Bundeskartellamtes – Kapitel 0917 – setzte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz des Einnahmetitels „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ wegen erwarteter Mehreinnahmen um 55,0 Mio. Euro auf 265,0 Mio. Euro herauf.

In die Einzelplanberatung waren die von der Fraktion DIE LINKE. bei den Ausgaben eingebrachten Forderungen eines Stellenaufbaus im mittleren und gehobenen Dienst sowie einer besseren Ausstattung des Kartellamtes in der Abstimmung mehrheitlich abgelehnt worden.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,319 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz rund 5,310 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um rund 8,492 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ausgabenansatz um 31,689 Mio. Euro auf rund 5,350 Mrd. Euro.

Im Gespräch mit dem Bundesminister erörterte der Ausschuss aktuelle Themen, wie die Agrarsozialpolitik und konkrete Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Dabei wurde betont, dass eine moderne, ökologische Landwirtschaft und ein präventiver Hochwasserschutz von zentraler Bedeutung seien. Die Oppositionsfraktionen thematisierten des Weiteren die weltweiten Spekulationen mit Lebensmitteln und ihre Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise. Aufgrund des seit der 18. Wahlperiode veränderten Zuschnitts des Ministeriums zählt der gesundheitliche Verbraucherschutz mit seinen verschiedenen Facetten zu den Kernaufgaben des Ministeriums, von denen der Ausschuss einige mit dem Bundesminister diskutierte.

Die Berichterstatter hatten lediglich eine einzige technische Änderung innerhalb des Einzelplans ohne Auswirkung auf den Saldo vorgeschlagen; diese machte sich der Ausschuss erwartungsgemäß zu eigen. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorlegten, blieb der Regierungsentwurf darüber hinaus unverändert. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 27 Änderungsanträge vor, von denen 10 von der Fraktion DIE LINKE. und 17 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurden. Von diesen Anträgen fand keiner in den Abstimmungen eine Mehrheit.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In der Einzelplanberatung brachten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – einige Anträge zur Ausbringung neuer Titel in die Beratungen ein. So wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die neuen Titel „Informationskampagne ‚Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung‘“ und „Bund-Länder-Programm Ernährung und Bewegung“ und die Fraktion DIE LINKE. die neuen Titel „Kostenfreie Abgabe von Obst und Gemüse an Schulen und Kindertageseinrichtungen“ sowie „Essensversorgung für alle Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kindertageseinrichtungen“, jeweils mit den entsprechenden Veranschlagungen der Mittel einzubringen. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich jedoch keiner dieser Anträge durchsetzen. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Mittel für Titel „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ um 4,0 Mio. Euro aufzustocken.

In Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – die Ausbringung eines neuen Titels „Einrichtung eines Wolf- und Herdenschutzentrums“. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Titeln „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (ohne Investitionen)“ und „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (Investitionen)“ mit unterschiedlichen Begründungen zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erneuerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Forderung nach einer Erhöhung des Titels „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (ohne Investitionen)“, die jedoch erneut mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wurde.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Ausbringung einer neuen Titelgruppe 03 – Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes – mit einem neuen Titel „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. Euro sowie „Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“. Darüber hinaus nahm der Ausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur gemeinsamen Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes durch den Bund und die Länder an.

In Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – brachten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mehrere Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein, von denen sich der Ausschuss jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keinen zu eigen machte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte aus dem Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ den Barmittelansatz in Höhe von 7,0 Mio. Euro in einen neuen Titel „Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes“ umschichten. Auch die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“ eingebrachten Anträge konnten sich nicht durchsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte eine Erhöhung des Ansatzes um 8,0 Mio. Euro auf insgesamt 25,0 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangte eine Umbenennung der Zweckbestimmung in „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)“ bei gleichem Mittelansatz. Die Anträge blieben unberücksichtigt. Ferner forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes“ mit einem Baransatz in Höhe von 7,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. Euro sowie Erläuterungen. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel einer Eiweißstrategie bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion“ geforderte Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung um jeweils 1,0 Mio. Euro blieb gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung daran, dass der Rat für nachhaltige Entwicklung in seinen Empfehlungen „Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende“ im Juli 2011 darauf hingewiesen habe, dass die Förderung des ökologischen Landbaus intensiviert werden müsse. Dazu gehöre, die Ökolandbauforschung auf 20 Prozent innerhalb der Agrarforschung auszuweiten. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Titelgruppe neue Erläuterungen. Der Antrag fand gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ eine Mittelaufstockung, um weitere von ihr gewünschte Untersuchungen zu finanzieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass die Landwirtschaft mit bis zu 16 Prozent zu den nationalen Klimagasemissionen beitrage. Zur Entwicklung treibstoffsparender und pflanzenölauglicher Traktoren und energieeffizienter Technologien in der Landwirtschaft müssten Anreize insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung gegeben werden. In diesem Sinne wollte sie einen neuen Titel „Förderprogramm Energieeffizienz in der Agrartechnik“ mit einem Baransatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro ausbringen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag in der Abstimmung ohne Mehrheit.

In Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mehrere Kürzungsanträge zu unterschiedlichen Titeln, von denen jedoch keiner eine Mehrheit in den Abstimmungen erreichte. Bei dem Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ sollte nach dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Baransatz um 10,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 9,0 Mio. Euro verstärkt werden. Auch dieser Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung einen Kürzungsantrag zu Titel „Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei“ sowie Anträge auf Ausbringung neuer Titel „Zuschüsse zur Förderung der Regionalvermarktung (Bundesprogramm Regionalvermarktung)“ und „Bündelungsoffensive Milch“ vor. Der Ausschuss machte sich keinen der Vorschläge zu eigen.

Der in der Einzelplanberatung in Kapitel 1012 – Bundesministerium – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)“ eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 3,7 Mio. Euro als Gegenfinanzierung eines neuen Titels wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Die von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zu den Kapiteln „Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel“ und „Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)“ gestellten Aufstockungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 124,841 Mrd. Euro nach rund 121,979 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 2,862 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf um 6,349 Mio. Euro ab. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung hatte der Ausschuss die Ausgaben schließlich insgesamt auf rund 125,545 Mrd. Euro aufgestockt.

In der Diskussion mit der Bundesministerin wurde betont, dass dieser Etat einer der volumenstärksten des Bundeshaushalts sei. Da der überwiegende Anteil aber durch gesetzliche Verpflichtungen gebunden sei, bleibe nur ein geringer Spielraum für veränderte politische Schwerpunktsetzungen. Mit unterschiedlicher Zielsetzung argumentierten die im Ausschuss vertretenen Fraktionen, dass die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland positive Effekte auf die Bundesagentur für Arbeit und damit auch auf den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales habe. Zwischen den Koalitionsfraktionen und den Oppositionsfraktionen kontrovers diskutiert wurden die Auswirkungen der guten Konjunkturerwicklung auf die Entwicklung der Renten und die Regelsätze für die Grundsicherung nach dem SGB II. Die Bundesministerin betonte, dass sowohl eine Senkung des Rentenbeitragsatzes als auch eine Anpassung der Regelsätze für die Grundsicherung bereits in Vorbereitung seien.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zahlreiche Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt, die sich dieser auch zu eigen machte. Davon standen mehrere in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes. Einige Titel waren von den Berichterstattern wegen der noch ausstehenden Steuer- bzw. Rentenschätzung und wegen der Anpassung an sich möglicherweise verändernde Konjunkturdaten offengestellt worden. Zu einigen der offengestellten Titel wurden in der Einzelplanberatung Änderungsanträge vorgelegt; über die übrigen wurde abgestimmt bzw. sie wurden geschlossen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung sechs Änderungsanträge ein, die ohne Gegenstimmen angenommen wurden. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten zusammen 14 Änderungsanträge vor. Davon kamen neun von der Fraktion DIE LINKE. und fünf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ausnahmslos abgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei einigen wenigen Titeln innerhalb dieses Einzelplans Anpassungen infolge der verbesserten Konjunkturdaten aus der Herbstprognose der Bundesregierung sowie aufgrund der Ergebnisse der Rentenschätzung vom Oktober und der Steuerschätzung vom November 2014.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die Ausbringung eines neuen Titels „Sozialer Arbeits-

markt“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 340,0 Mio. Euro. Zu den Gründen führte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass sie die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen mit mehr als zweijähriger Arbeitslosigkeit vor dem Hintergrund komplexer Problemlagen fördern wolle. Der Antrag blieb trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. in der Abstimmung gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Auch die übrigen in dieser Titelgruppe von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten erheblichen Erhöhungsanträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. So konnte sich die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Wunsch, den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ um 5,0 Mrd. Euro auf insgesamt 9,6 Mrd. Euro aufzustocken und den Haushaltsvermerk zu ergänzen, nicht durchsetzen. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“, „Arbeitslosengeld II“ und „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ Erhöhungsforderungen in erheblichem Umfang vor. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss einvernehmlich die Ansätze der Titel „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ und „Arbeitslosengeld II“ an die unterjährige Ist-Entwicklung und die ökonomischen Eckwertannahmen der Bundesregierung vom Oktober 2014 nach oben an. Bei Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ änderte der Ausschuss mit großer Mehrheit die Erläuterungen, die die Verteilung der Mittel vorsehen.

In der Titelgruppe 02 – Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, dass sich der Bund weiter an den Kosten der Arbeitsförderung beteiligen möge. Dazu sollte ein neuer Titel mit einem Ansatz in Höhe von 5,0 Mrd. Euro ausgebracht werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Finanzierung der von ihr vorgeschlagenen Garantierente zum Schutz langjähriger Versicherter vor Armut einen neuen Titel „Garantierente“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 270,0 Mio. Euro ausbringen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Des Weiteren fand die Forderung der Fraktion DIE LINKE., die Regelbedarfe in der Grundsicherung zur Deckung eines menschenwürdigen Existenzminimums anzuheben und dazu den Titelansatz „Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ um 1,4 Mrd. Euro auf 7,279 Mrd. Euro aufzustocken, bei keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Bei letzterem Titel passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung schließlich den Ansatz einvernehmlich aufgrund neuer statistischer Zahlen um 60,141 Mio. Euro nach oben an.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ und „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung“ Aufstockungsanträge in Höhe von 3,2 Mrd. Euro bzw. 6,6 Mrd. Euro. Damit sollte eine Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West und eine einheitliche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West erreicht werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss bei insgesamt vier Rententiteln die Ansätze aufgrund der Ergebnisse der Rentenschätzung vom Oktober und der Steuerschätzung vom November 2014 nach unten an. Lediglich der Ansatz des Titels „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung“ wurde mit der gleichen Begründung aufgestockt.

In der Einzelplanberatung blieb der von der Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung – bei Titel „Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht“ vorgelegte Aufstockungsantrag in Höhe von 500,0 Mio. Euro in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In Kapitel 1106 – Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, FEAD) sowie sonstige internationale Angelegenheiten – nahm der Ausschuss in der Einzelplanberatung aufgrund der Empfehlungen der Berichterstatter mehrere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor.

Auch in Kapitel 1107 – Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung – schloss sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Empfehlungen der Berichterstatter an und machte sie sich zu eigen.

In Kapitel 1111 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen ohne Gegenstimmen den Ansatz des Titels „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ von 1,020 Mio. Euro auf 1,220 Mio. Euro auf und ergänzte die Erläuterungen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich passte der Ausschuss in Kapitel 1113 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – mehrere Titelansätze wegen zu erwartender Mehreinnahmen bzw. im Sinne einer bedarfsgerechten Veranschlagung an.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss einvernehmlich bei „Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben“ einen neuen Haushaltsvermerk aus. Hintergrund war die Einrichtung der Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für diesen Geschäftsbereich einen Plafond von rund 23,131 Mrd. Euro gegenüber rund 22,861 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergab sich ein Anstieg der Ausgaben in Höhe von 269,860 Mio. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zahlreiche Änderungen vornahm, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss die Ausgaben um 149,626 Mio. Euro auf insgesamt rund 23,281 Mrd. Euro.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel in diesem Einzelplan ist zu berücksichtigen, dass seit Beginn der 18. Wahlperiode die Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau, wie das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie, sowie die Städtebauförderung in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit übertragen worden sind. Das gilt auch für Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Die Zuständigkeit für die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn wurden ebenfalls dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugeschlagen.

In der Einzelplanberatung nutzte der Haushaltsausschuss die Anwesenheit des Bundesministers zu einer Aussprache über politische Schwerpunktsetzungen wie z. B. die großen Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen. Aber auch aktuelle Themen wie die geplante Pkw-Maut und der Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung um die Einführung der Lkw-Maut sowie die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurden erörtert. Intensiv diskutiert wurde ferner die zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes sowie der Deutschen Bahn AG neu verhandelte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), die seit dem Jahr 2009 für das Bestandsnetz gilt.

Des Weiteren wurden die Neukonzeption des Bundesverkehrswegeplans/Straßenbauplans sowie die Überlegung diskutiert, die bislang in drei Anlagen zum Einzelplan 12 aufgeteilten Verkehrswegeinvestitionen des Bundes (Straße, Schiene, Wasserstraße) mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2016 in eine einzige Anlage zusammenzuführen. Dazu nahm der Ausschuss in der Einzelplanberatung einvernehmlich eine von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegte EntschlieÙung an.

In der Bereinigungssitzung diskutierte der Ausschuss mit dem Bundesminister ausführlich die Finanzierung der 500 Mio. Euro-Zusage gegenüber der Industrie im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, die Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung der Infrastrukturabgabe sowie die Konsequenzen der Ausweitung der Lkw-Maut.

Die Berichterstatter hatten zahlreiche Titel in ihren Beratungen offengestellt. Zu einigen diese Titel wurden in der Einzelplanberatung Änderungsanträge vorgelegt; über die übrigen wurde abgestimmt bzw. sie wurden geschlossen.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD 18 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 46 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon kamen 20 Anträge von der Fraktion DIE LINKE. und 26 Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion DIE LINKE. zog in der Einzelplanberatung einen ihrer

Anträge zurück. Die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen – brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei den Einnahmen auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen einen neuen Titel „Erlöse aus der Vergabe der 700 MHz und 1,5 GHz Frequenzen („Digitale Dividende II“)" mit einem umfangreichen Haushaltsvermerk aus. Des Weiteren nahm der Ausschuss mit großer Mehrheit auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Entschließungsantrag an, in dem der Haushaltsausschuss die Bundesregierung aufforderte, nach Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung zur „Digitalen Dividende II“ den Ausschuss über die Verhandlungsergebnisse zu unterrichten.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung bei Titel „Sachverständige“ auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Staatsvertrag mit Dänemark zu nutzen und auf eine feste Fehmarnbelt-Querung zu verzichten. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand der Antrag keine weitere Unterstützung im Ausschuss. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. eine finanzielle Aufstockung der Mittel zur Förderung der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) und sprach sich für eine Anhebung der Ansätze bei den entsprechenden Titeln aus. Die Anträge konnten sich nicht durchsetzen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss mit großer Mehrheit weitere Mittel zur Erhöhung der bisher gewährten Pauschalen (Neumotorisierung und Nachrüstung) bei Titel „Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt“. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich erhöhte der Ausschuss die Mittel bei Titel „Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle“ um 1,5 Mio. Euro auf 13,0 Mio. Euro. Der Ansatz für die „Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten“ hingegen wurde um 250 TEuro abgesenkt. Nach dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen“ um 25,0 Mio. Euro bzw. 18,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich brachte der Ausschuss einen neuen Titel „Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes ‚Radweg Deutsche Einheit‘“ mit einem Baransatz in Höhe von 800 TEuro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,0 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk aus. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss bei mehreren Titeln Veränderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der 500 Mio. Euro-Zusage gegenüber der Industrie im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und den Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung der Infrastrukturabgabe vor. Schließlich stockte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Globale Minderausgabe auf insgesamt minus 99,915 Mio. Euro auf.

In der Titelgruppe 02 – Digitale Infrastruktur – hatten die Berichterstatter einen neuen Titel „Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft“ mit einem Baransatz in Höhe von 862 TEuro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,9 Mio. Euro sowie einem umfangreichen Haushaltsvermerk diskutiert, den Vorschlag jedoch offengestellt. In der Einzelplanberatung übernahm der Ausschuss den Vorschlag einvernehmlich. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss drei neue Titel „Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz und 1,5 GHz Frequenzen („Digitale Dividende II“)", „Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus“ sowie „Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel“ jeweils ohne Ansatz, aber mit Haushaltsvermerken aus. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Förderprogramm Breitbandausbau“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mrd. Euro auszubringen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen eine Anhebung des Mittelansatzes bei Titel „Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT) Infrastrukturen,

Breitband“ um 1,0 Mio. Euro beschlossen. Ebenfalls auf Vorschlag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss korrespondierend den Ansatz bei Titel „Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen („Digitale Dividende““ um 1,0 Mio. Euro ab.

In der Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei zwei Titeln den Ansatz bzw. die Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der 500 Mio. Euro-Zusage gegenüber der Industrie im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ab.

In der Titelgruppe 06 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – schuf der Ausschuss in der Bereinigungssitzung Voraussetzungen zur Realisierung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie durch Veränderung ausgewählter Titel. Unter anderem wurde ein neuer Titel „Investitionszuschüsse im Bereich des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ allerdings ohne Ansatz ausgebracht.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachte Antrag auf Einstellung einer neuen Titelgruppe 07 – Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Fahrrad- und Fußverkehr – mit zwei neuen Titeln konnte sich trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies dazu darauf, dass nach ihren Vorstellungen der Energie- und Klimafonds aufgelöst und die Haushaltsmittel aus dem Titel „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität“ gänzlich in dieser neu geschaffenen Titelgruppe 07 veranschlagt werden sollten, um damit dann anwendungsorientierte Schaufensterprojekte und einige technologische Leuchtturmprojekte zu fördern.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich eine neue Titelgruppe 08 – Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffstruktur – mit drei neuen Titeln in den Einzelplan ein. Die Antragsteller verwiesen darauf, dass sich die Bundesregierung mit dem Energiekonzept zum Ziel gesetzt habe, den Endenergieverbrauch im Verkehrsbereich um 10 Prozent bis 2020 und um 40 Prozent bis 2050 zu reduzieren. Auch die Treibhausgasemissionen sollten in Deutschland im Zeitraum von 1990 bis 2020 um 40 Prozent reduziert werden. Die Planung und die Einleitung des Aufbaus der Tank- bzw. Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe sei eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zum Erreichen der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der der EU leiste.

In Kapitel 1203 – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – bei Titel „Unterhaltung der Bundeswasserstraßen“ eine Verstärkung der Investitionen in Erhaltungsmaßnahmen bei den Bundeswasserstraßen und in diesem Sinne eine Aufstockung der Mittel bei diesem Titel um 20,0 Mio. Euro. Die Finanzierung sollte durch eine Umschichtung aus Titel „Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ kompensiert werden. Bei letzterem Titel verwies die Fraktion DIE LINKE. darauf, dass sie einen Ausbau einzelner Bundeswasserstraßen für ökologisch nicht vertretbar halte und wollte diese Positionen in den Erläuterungen streichen. Keiner dieser Anträge fand gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit. Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss bei diesem Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz um 16,3 Mio. Euro abzusenken. Einvernehmlich angenommen hat der Ausschuss ferner den Aufstockungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen“, der eine Empfehlung des Bundesrechnungshofs umsetzt. Die Fraktion DIE LINKE. forderte entsprechend der im 6. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung angekündigten Ausbildungsoffensive eine Mittelaufstockung bei Titel „Aus- und Fortbildung“. Die gleiche Forderung erhob die Fraktion DIE LINKE. auch innerhalb der flexibilisierten Ausgaben bei Titel „Aus- und Fortbildung“. Die beiden Anträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen“ neu auf die Jahresscheiben zu verteilen, einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen und die Erläuterungen zu ändern. Damit sollte die aus der Koalitionsvereinbarung resultierende Absichtserklärung, das Radwegenetz an Bundesverkehrswegen weiter auszubauen und die gesetzliche Grundlage für den Radwegbau an Betriebswegen der Bundeswasserstraßen zu schaffen, realisiert werden.

In Kapitel 1205 – Bundesamt für Güterverkehr – stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln die Ansätze wegen eines Mehrbedarfs für die Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung der Infrastrukturabgabe auf.

In Kapitel 1209 – Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen) – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Änderungsanträge mit zum Teil erheblichen Veränderungen vor. In den Abstimmungen konnte sich jedoch keiner dieser Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Bei den Einnahmen innerhalb dieses Kapitels beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die „Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut“ um 60,0 Mio. Euro auf 4,340 Mrd. Euro abzusenken. Hintergrund dieser Änderung waren die Mautmindereinnahmen unter Berücksichtigung der Kompensationsmaßnahmen gemäß dem 2. und 3. Änderungsgesetz zum Bundesfernstraßenmautgesetz. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. die Einstellung der Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren in einer Größenordnung von 2,846 Mrd. Euro in den Titel „Vermischte Einnahmen“ beantragt. Dieser Antrag war allerdings ohne Mehrheit geblieben.

Bei den Ausgaben forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos, den bereits vorhandenen, allen Ausgabetiteln vorangestellten Haushaltsvermerk inhaltlich zu ändern und zu ergänzen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss ohne Gegenstimmen bei mehreren Titeln die Ansätze unter Verweis auf den Mehrbedarf wegen des Dritten Änderungsgesetzes zum Bundesfernstraßenmautgesetz (Ausweitung der LKW-Maut auf weitere 1.100 km, 7,5 t). In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ eine Umschichtung zugunsten dringend notwendiger Investitionen in den Straßenerhalt in einer Größenordnung von 210,0 Mio. Euro sowie eine Anpassung des Haushaltsvermerks zu der vorhandenen Verpflichtungsermächtigung beantragt. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für eine massive Umschichtung von Mitteln aus dem Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und für eine Anpassung des Haushaltsvermerks zu der Verpflichtungsermächtigung aus. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss mit großer Mehrheit den Ansatz dieses Titels um 60,0 Mio. Euro im Sinne des Finanzierungskreislaufs Straße ab. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zweckbestimmung bei Titel „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ in „Um- und Ausbau, Rastanlagen (Bundesautobahnen)“ ändern und darüber hinaus den Mittelansatz um 240,0 Mio. Euro absenken. Die dadurch frei werdenden Mittel sollten zur Verstärkung eines neu zu schaffenden Titels für Lärmschutzmaßnahmen sowie für den Programmtitel „Ökosystem-Wiedervernetzung 2020“ eingesetzt werden. Der bei dem gleichen Titel von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Aufstockungsantrag forderte zusätzliche Mittel in Höhe von 19,850 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen. Zusätzliche Mittel sollten nach den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Erhaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen bereitgestellt werden. Einen geringeren Mittelbedarf sah die Fraktion hingegen bei Titel „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und bei Titel „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollten bei den Titeln für die Erhaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen Mehrausgaben zu Lasten der jeweiligen Neubautitel geleistet werden können. Ferner wollte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ mit einem Titelansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro ausbringen, dessen Finanzierung zu Lasten bereits bestehender Titel vorgesehen werden sollte. In der Einzelplanberatung nahm die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ein Gutachten des Bundesrechnungshofs Bezug, wonach die A-Modelle gegenüber der Haushaltsfinanzierung nicht wirtschaftlicher seien und wollte aus dem Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)“ Haushaltsmitteln in einer Größenordnung von 215,0 Mio. Euro in einen im Kapitel 1210 neu auszubringenden Titel „Sofortprogramm Brückensanierung“ umschichten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In Kapitel 1210 – Bundesfernstraßen (ohne Maut) – wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Ausgaben den bereits vorhandenen Haushaltsvermerk inhaltlich ändern und

ergänzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezog sich dabei auf den Jahresbericht des Bundesrechnungshofs 2013, in dem dieser darüber berichtet hatte, dass in den Jahren 2010, 2011 und 2012 umfangreiche Erhaltungsmittel in den Straßenneu- und -ausbau umgeleitet worden seien und dadurch Rückstände beim Erhalt des Straßennetzes zustande gekommen seien. Mit der Änderung des Haushaltsvermerks sollte künftig der Haushaltsausschuss bei Umwidmungen von Haushaltsmitteln einbezogen werden. Die Anträge bleiben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, eine Empfehlung des Bundesrechnungshofs für eine bedarfsgerechte Mittelveranschlagung umzusetzen und die Haushaltsmittel bei Titel „Betriebsdienst (Bundesautobahnen)“ um 31,0 Mio. Euro aufzustocken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte an die von ihr empfohlene Verlagerung von Haushaltsmitteln in einen neuen Titel „Sofortprogramm Brückensanierung“ sowie in die Erhaltung von Bundesstraßen. Als Kompensation sollten bei den Titeln „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“ die Ansätze um 100,0 Mio. Euro bzw. 50,0 Mio. Euro reduziert werden. Die zu diesen beiden Titeln vorgelegten Kürzungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde einvernehmlich angenommen. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ die Zweckbestimmung in „Um- und Ausbau (Bundesstraßen)“ ändern und darüber hinaus den Mittelansatz um 110,0 Mio. Euro absenken. Die dadurch frei werdenden Mittel sollten zur Verstärkung eines neu zu schaffenden Titels „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen und -straßen)“ eingesetzt werden. Der Antrag fand keine Mehrheit. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Mittel bei diesem Titel um 10,0 Mio. Euro anzuheben, wurde hingegen einvernehmlich angenommen. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Mittelansatz bei Titel „Erhaltung (Bundesstraßen)“ um 10,0 Mio. Euro abgesenkt. In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren für die Ausbringung von drei neuen Titeln „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)“, „Sofortprogramm Brückensanierung“ und „Programm zur Ökosystem-Wiedervernetzung 2020“ mit entsprechenden Mittelansätzen aus. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten sich beide bei Titel „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)“ für mehr Mittel für den Bau und den Erhalt von Radwegen stark. Die von den beiden Fraktionen vorgelegten Aufstockungsanträge fanden jedoch keine Mehrheit im Ausschuss. Vom Ausschuss einvernehmlich angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz um 9,2 Mio. Euro anzuheben und die Verpflichtungsermächtigung um 4,0 Mio. Euro abzusenken.

In Kapitel 1211 – Bundesanstalt für Straßenwesen – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den flexibilisierten Ausgaben darauf, dass die Zulassung von so genannten „Gigalinern“ im Widerspruch zu allen Beteuerungen der Bundesregierung stehe, sich für eine Reduktion der CO₂-Emissionen einzusetzen. Daher sollten die Mittel für die Forschung dieser Lang-Lkws gestrichen und keine weiteren Untersuchungen hierzu durchgeführt werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In Kapitel 1212 – Kraftfahrt-Bundesamt – stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln die Ansätze wegen eines Mehrbedarfs für die Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung der Infrastrukturabgabe auf.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss im Kapitel 1217 – Luft- und Raumfahrt – eine Erhöhung der Rücklage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro in den Jahren 2015 bis 2019. Es wurde darauf verwiesen, dass zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehr der Gesellschaft in den Jahren 2015 bis 2019 eine Erhöhung des Eigenkapitals in dieser Höhe erforderlich sei. Dazu wurde der Titelansatz auf 50 Mio. Euro festgelegt und eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von 450 Mio. Euro ausgebracht.

In den Kapiteln des Deutschen Wetterdienstes, des Luftfahrt-Bundesamtes, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und des Eisenbahn-Bundesamtes wurden keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 1222 – Eisenbahnen des Bundes – bei den Einnahmen für die Ausbringung eines neuen Titels „Zins- und Verwaltungskosten für zinsloses Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die DB Netz AG“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro aus. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss mit großer Mehrheit den Ansatz des Einnahmetitels „Rückzahlungen von Zuwendungen“ als Kompensation des Mehrbedarfs bei der LuFV II auf 91,0 Mio. Euro fest.

Bei den Ausgaben beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, bei Titel „Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens“ einen zusätzlichen Haushaltsvermerk auszubringen. Des Weiteren richtete der Ausschuss die Bitte an den Bundesrechnungshof, sich dieser Thematik in einer Prüfung anzunehmen. Mit dem vorgenannten Abstimmungsergebnis beschloss der Ausschuss ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, bei Titel „Erstattungen des Bundes nach § 21 Absatz 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)“ einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen. In der Einzelplanberatung war der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei dem Investitionstitel „Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Absatz 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)“ auf null zu stellen, ohne Mehrheit geblieben. Die Fraktion DIE LINKE. forderte den Ausschuss bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ des Weiteren auf, bei ausgewählten Projekten eine Haushaltssperre in den Haushalt einzustellen. Der Ausschuss beschloss schließlich bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. eine Absenkung des Ansatzes um 10,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss den Baransatz noch einmal um 209,0 Mio. Euro und erhöhte gleichzeitig die Verpflichtungsermächtigung um 652,508 Mio. Euro. In der Begründung wurde erneut auf die durch die LuFV II geänderten Rahmenbedingungen verwiesen. Bei Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ plädierten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für eine Aufstockung der Mittel um 30,0 Mio. Euro bzw. 120,0 Mio. Euro. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss schließlich einvernehmlich eine Aufstockung um 10,0 Mio. Euro sowie eine Ergänzung der Erläuterungen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen, den Baransatz des Titels „Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ um 300,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 13,228 Mrd. Euro anzuheben. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, dass der Infrastrukturbeitrag des Bundes der Erhaltung der Schienenwege des Bundes in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand diene. Er werde auf der Grundlage einer mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gewährt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 32,261 Mrd. Euro gegenüber rund 32,435 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden. Damit verringerte sich der Ausgabebetrag um 174,346 Mio. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ansatz dieses Einzelplans rund 32,974 Mrd. Euro und lag damit um 713,153 Mio. Euro über dem Regierungsansatz.

In der Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss im Gespräch mit der Bundesministerin über die aktuelle Situation in der Bundeswehr nach Umsetzung der Streitkräfte reform. Dabei wurden die Bemühungen der Bundeswehr um eine Steigerung ihrer Attraktivität ebenso wie die verstärkte Einbeziehung der Bundeswehr in internationale Einsätze erörtert. Ein weiterer ganz wesentlicher Schwerpunkt des Gesprächs waren die großen militärischen Beschaffungsmaßnahmen der Bundeswehr unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anfang Oktober 2014 übergebenen Expertengutachtens „Umfassende Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zentraler Rüstungsprojekte“ sowie die Abbildung der zentralen Beschaffungsmaßnahmen im Haushalt.

Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können, jedoch einige Titel offengestellt. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 44 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 25 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19 Änderungsanträge beisteuerten. Zusätzlich gab es darüber hinaus noch zwei interfraktionelle Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von zum Teil ganz erheblichen Kürzungsanträgen mit unterschiedlichen Begründungen vor, von denen sich jedoch keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen konnte.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In mehreren Kapiteln dieses Einzelplans wurden Veränderungen bei der Mittelveranschlagung infolge des Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetzes sowie infolge eines Mehrbedarfs für Maßnahmen im Rahmen der Agenda „Bundeswehr in Führung – Aktiv.Attraktiv.Anders.“ notwendig.

In Kapitel 1401 – Bundesministerium – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, den militärischen Abschirmdienst abzuschaffen und entsprechend den Titel „Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes“ auf null zu setzen. Auch die Fraktion DIE LINKE. stellte die Existenzberechtigung des militärischen Abschirmdienstes in Frage und betonte, dass sie die Informationsbeschaffung des Abschirmdienstes mit nachrichtendienstlichen Mitteln ablehne. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels um 410,0 Mio. Euro auf 2,835 Mio. Euro gekürzt werden. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit. Mit großer Mehrheit erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit um 150 TEuro zur Unterstützung der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik. Der zu diesem Titel von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Kürzungsantrag blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 1402 – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, dass zahlreiche Angehörige ausländischer Streitkräfte, die im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe in Deutschland ausgebildet würden, aus Staaten kämen, die als sicherheitspolitisch bedenklich eingestuft seien. Um dem künftig vorzubeugen, wollte die Fraktion DIE LINKE. einen Haushaltsvermerk ausbringen, der besondere Kriterien für die Zulassung definiert. Eine Mehrheit fand das Anliegen nicht. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss einvernehmlich bei Titel „Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0511 Tit. 981 01) sowie Unterstützungsleistungen“ einen neuen Haushaltsvermerk zur Sicherstellung der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen bei unvorhergesehenen Katastrophen, Unglücksfällen und Notfällen aus. Ebenfalls einvernehmlich stockte der Ausschuss bei Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ den Ansatz infolge eines Mehrbedarfs des Militärhistorischen Museums um 600 TEuro auf.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ die Einstellung von 50,0 Mio. Euro gefordert. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. Ferner wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr“ eine Absenkung des Baransatzes um 475 TEuro und plädierte dafür, die unter der lfd. Nr. 5 der Erläuterungen genannte Projektförderung der Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung) in eine Projektförderung „Stiftungsprofessur Nelson Mandela“ umzuwidmen und die anteiligen Haushaltsmittel in den Einzelplan 05 zu verlagern. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Verbesserung der Attraktivität, Führungs- und Organisationskultur“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen, konnte sich nicht durchsetzen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln innerhalb des Kapitels unter Verweis auf eine Reduktion des Personalumfangs der Bundeswehr auf 150.000 Berufssoldatinnen/-soldaten und Zeitsoldatinnen/-soldaten sowie eine Reduktion der freiwillig Wehrdienstleistenden auf 7.500 für eine Absenkung der Ansätze; diese Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte die Nachwuchswerbung der Bundeswehr insbesondere bei der gezielten Ansprache von Minderjährigen. In diesem Sinne sollte der Titelansatz „Nachwuchsförderung“ um 15,3 Mio. Euro gekürzt werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte ihre grundsätzliche Ablehnung der Auslandseinsätze der Bundeswehr und beantragte in der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – die Absenkung des Titelgruppenansatzes um 460,0 Mio. Euro auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1404 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die psychisch-soziale Betreuung von Soldatinnen und Soldaten durch konfessionell gebundene Militärbischöfe als nicht zeitgemäß und wollte die in diesem Zusammenhang stehenden Titel aus dem Kapitel streichen. Die Anträge wurden bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten einen Nachfragemangel bei der Inanspruchnahme des Manfred Wörner-Stipendiums fest und forderten, den Titel zu streichen. Auch diese Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD formulierten allerdings die Erwartung, dass alsbald ein Stipendium vergeben wird.

In Kapitel 1407 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – sprachen sich die beiden Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Argumenten dafür aus, den Ansatz bei Titel „Betriebsstoffe in der Bundeswehr“ deutlich abzusenken. Einvernehmlich reduziert wurde der Ansatz schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 150 TEuro. Die weitergehenden Anträge der Oppositionsfraktionen wurden abgelehnt. In einem interfraktionellen Antrag führten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass im Haushaltsjahr 2014 Mittel für Unterstützungsleistungen auch für Länder außerhalb der Staatengruppen, die in den Erläuterungen des Titels „Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit“ genannt würden, verwendet worden seien. Um dies für die Zukunft zu unterbinden, sollte eine qualifizierte Sperre ausgebracht werden. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD lehnten das Ansinnen mit ihrer Mehrheit ab. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte des Weiteren die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaft der Bundeswehr im Bereich des Bekleidungswesens sowie der BwFuhrparkService GmbH und wollte bei den sie betreffenden Titeln qualifizierte Sperren ausbringen. Auch diese Vorschläge fanden keine Mehrheiten. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz des Titels „Betrieb des Bekleidungswesens“ mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 13,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 67,0 Mio. Euro an einen gestiegenen Bedarf nach oben angepasst. In der Einzelplanberatung war ein Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe“ vom Ausschuss abgelehnt worden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei Titel „Betreibermodelle und Vorhaltechartermodelle für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät“ aufgrund vertraglicher Verpflichtungen die Verpflichtungsermächtigung um 56,680 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 56 – Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr – wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2017 bis 2023 in Höhe von 693,0 Mio. Euro bei Titel „Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen“ ausgebracht. Dazu wurde ausgeführt, dass zur unterbrechungsfreien Fortführung des IT-Betriebs nach Ende des Hauptvertrages HERKULES bereits im Jahr 2015 Unterauftragnehmerverträge abgeschlossen werden müssten.

In Kapitel 1409 – Materialerhaltung der Bundeswehr – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems Tornado und wollte infolgedessen den Ansatz des Titels „Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ um 338,022 Mio. Euro reduzieren. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch der in der Bereinigungssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Sofortprogramm Materialerhalt“ mit einem qualifiziert gesperrten Mittelansatz in Höhe von 200,0 Mio. Euro wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

In Kapitel 1412 – Unterbringung – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 01 – Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr – den Antrag, die Mittel für die Erweiterung des Standortübungsplatzes im Zeitzer Forst und die für das Gefechtsübungszentrum Truppenübungsplatz Altmark in der Colbitz-Letzlinger Heide bei Titel „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ zu streichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte einen Verzicht auf Baumaßnahmen am Standort Büchel, der für die nukleare Teilhabe der Bundeswehr betrieben wird und entsprechend den Titel „Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm“ um 2,0 Mio. Euro reduzieren. Auch dieser Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde bei mehreren Titeln der Ansatz bzw. die Verpflichtungsermächtigung an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Auch in der diesjährigen Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss bei Kapitel 1416 – Militärische Beschaffungen – die aktuellen militärischen Beschaffungen. Dabei standen, wie in den Vorjahren, insbesondere die großen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte im Vordergrund. In diesem Kapitel stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen zahlreiche, zum Teil drastische Kürzungsanträge. Die Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte darüber hinaus die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems Tornado sowie keine Beschaffung bewaffnungsfähiger Drohnen und wollte infolgedessen den Ansatz des Titels „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ ganz erheblich reduzieren und die Verpflichtungsermächtigung gänzlich auf null stellen. In einem interfraktionellen Antrag erinnerten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Vereinbarungen des Open-Skies-Vertrages als einem zentralen Instrument der kooperativen Rüstungskontrolle. Sie forderten, dass wieder eine eigene Beobachtungsplattform angeschafft werden sollte, damit Deutschland weiterhin seinen Pflichten aus dem Open-Skies-Vertrag nachkommen und seine Rechte beanspruchen könne. Dazu sollten die Mittel des Titels „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ um 2,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Auch dieser Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss zwar bei mehreren großen Beschaffungsmaßnahmen eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen, belegte sie jedoch mit einer qualifizierten Sperre.

In Kapitel 1416 – Militärische Beschaffungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung die Ausbringung eines neuen Titels „Beratungsleistungen bei der Vertragsgestaltung von Rüstungsvorhaben“ mit einem Titelansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Die Antragsteller betonten, dass diese Mittel dem BMVg AIN und dem BAAINBw die Möglichkeit eröffnen sollen, verstärkt auf externen Sachverständigen bei der Überarbeitung, Verhandlung bzw. Gestaltung von Verträgen zu Beschaffungsprojekten zurückgreifen zu können, mit dem Ziel die Rechtsposition des Auftraggebers Bundeswehr – etwa in Fragen von Vertragsstrafen oder Gewährleistung – gegenüber den Auftragnehmern abzusichern. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In Kapitel 1420 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung – blieben die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit dem Ziel eingebrachten Kürzungsanträge, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die nukleare Teilhabe zu beenden sowie die Mittel für bewaffnungsfähige Drohnen zu streichen, ohne Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. legte erhebliche Kürzungsanträge zu mehreren Titeln innerhalb des Kapitels vor. Darüber hinaus wollte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Nationales Konversionsprogramm“ mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Dazu trug sie vor, dass die Konversion militärisch-industrieller Arbeitsplätze,

Unternehmen und Liegenschaften in zivilwirtschaftliche Arbeitsplätze, Unternehmen und Liegenschaften nachhaltig und endgültig sein müsse und auf eine klare Abspaltung ziviler Produktion von wehrtechnischer Produktion abzielen müsse. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte in der Einzelplanberatung innerhalb des Kapitels 1422 – Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen und Stellen – bei der Titelgruppe 02 – Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core – einen Ausstieg aus dem Programm. In diesem Sinne sollte der Titelgruppenansatz von 95,630 Mio. Euro auf null gestellt werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 12,055 Mrd. Euro gegenüber rund 11,052 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 1,003 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz. Trotzdem der Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen hatte, blieb dieser im Saldo unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung betrug der Ausgabenansatz rund 12,066 Mrd. Euro und erhöhte sich damit um 10,955 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesminister stand aus aktuellem Anlass die Ebola-Epidemie in Westafrika und die von deutscher Seite geleistete Hilfe sowohl für entsandte Einsatzkräfte als auch für die betroffene Bevölkerung im Vordergrund. Darüber hinaus wurde wie bereits im Vorjahr über die Drogen-/ gesundheitliche Aufklärung und Prävention sowie über Themen wie eine angemessene Bezahlung von Beschäftigten in der Erziehung und Pflege und die gesundheitliche Versorgung auf dem Land angesprochen.

Die Berichterstatter hatten dem Haushaltsausschuss aufgrund ihrer Beratungen einige wenige einvernehmliche Empfehlungen für Veränderungen gegeben, die sich der Ausschuss auch zu eigen machte.

In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Fraktion DIE LINKE. legte fünf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Änderungsanträge vor; diese fanden in den Abstimmungen jedoch keine Mehrheit.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 1501 – Bundesministerium – bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ eine Kürzung in Höhe von 273 TEuro, da sie das in der Projektliste neuer Maßnahmen genannte „Projekt zur wissenschaftlichen Auswertung, Evaluierung und Verstetigung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Bewegungsmangel und Unterstützung von wesentlichen Komponenten gesundheitsförderlicher Lebensstile“ ablehnt. Der Antrag blieb ohne Unterstützung der übrigen Fraktionen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels im Ausschuss einvernehmlich um 250 TEuro für die Erforschung der Hintergründe für die in den letzten Jahren gestiegene Zahl von Kaiserschnitten erhöht.

In Kapitel 1502 – Allgemeine Bewilligungen – knüpfte die Fraktion DIE LINKE. an die allgemeine Aussprache mit dem Bundesminister zum Thema Ebola an und forderte die Ausbringung eines neuen Titels „Krisenfonds Ebola“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro. Darüber hinaus sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in diesem Kapitel für weitere neue Titel aus: „Fonds für Gesundheitsförderung und Prävention“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,0 Mrd. Euro, „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sowie „Förderung der nichtkommerziellen Pharma-Forschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500 Mio. Euro. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies in ihren sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung vorgelegten Anträgen zu Titel „Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)“ darauf hin, dass sie die wiederholte Kürzung des Bundeszuschusses durch die Bundesregierung ablehnt und sprach sich für eine Erhöhung des Titelansatzes in Höhe von 2,5 Mrd. Euro aus. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurden die Anträge gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Ebenfalls abgelehnt wurde der in der Einzelplanberatung gestellte Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge“. Auch die Fraktion DIE LINKE. legte in der Bereinigungssitzung zu diesem Titel einen Kürzungsantrag vor, der ebenfalls keine Mehrheit fand. Einvernehmlich gekürzt wurde dieser Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wegen einer geringeren Nachfrage um 6,356 Mio. Euro.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden in der Bereinigungssitzung einvernehmlich sowohl die Baransätze als auch die Verpflichtungsermächtigungen der Titel „Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten“ und „Förderung der Kindergesundheit“ angehoben.

In der Titelgruppe 06 – Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs – stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit den Ansatz des Titels „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ um 1,0 Mio. Euro zur Förderung von Maßnahmen in der schulischen Suchtprävention durch das Programm „Klasse2000“ sowie zur Bekämpfung der Glücksspielsucht auf. In der Einzelplanberatung hatten sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ eine Aufstockung der Mittelausstattung gefordert. Beide Fraktionen betonten den erhöhten Forschungsbedarf in diesem Bereich, dennoch fanden beide Anträge keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung schließlich erhöhte der Ausschuss einvernehmlich auf interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Titelanatz um 500 TEuro für Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie für den Bereich Crystal Meth.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 08 – Internationales Gesundheitswesen – bei Titel „Beiträge an internationale Organisationen“ für unterschiedliche Verwendungen einen Aufwuchs in Höhe von 50,0 Mio. Euro. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

In der Einzelplanberatung waren die Themen Drogen und Aufklärung einer der Schwerpunkte der Aussprache mit dem Bundesminister. In der Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten – lehnte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ ab.

In Kapitel 1504 – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Aufstockungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, den Titelanatz „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ um 2,0 Mio. Euro für eine in den Erläuterungen unter der lfd. Nr. 10 auszubringende neue Verwendung zu erweitern. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss mit großer Mehrheit auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel weitere Mittel in Höhe von 500 TEuro zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen in Deutschland bereit.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss in der Titelgruppe 03 – Nationales Kompetenzzentrum für Prävention – einvernehmlich eine Erweiterung des Haushaltsvermerks um eine Sperrung von Mitteln innerhalb der Titelgruppe vor. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass gegenwärtig ein Referentenentwurf mit der Bezeichnung „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention“ vorliege, dessen Beschlussfassung im Kabinett für den 17. Dezember 2014 angestrebt werde.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 3,905 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund 3,667 Mrd. Euro betragen und damit um rund 237,932 Mrd. Euro unter der diesjährigen Veranschlagung gelegen. Der Haushaltsausschuss nahm in der Einzelplanberatung im Saldo keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung beliefen sich die Ausgaben schließlich auf rund 3,855 Mrd. Euro und verringerten sich damit um 50,039 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

Bei diesem Einzelplan ist zu beachten, dass das Ministerium seit Beginn der 18. Wahlperiode zusätzlich die Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau, wie das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie, sowie die Städtebauförderung verantwortet. Hinzu kommen Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Die Zuständigkeit des Ministeriums umfasst des Weiteren die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin. Dies sind insbesondere die entsprechenden Baumaßnahmen des Bundes, die Finanzhilfen zur Förderung im Entwicklungsbereich „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“.

In der Aussprache mit der Bundesministerin erörterte der Ausschuss Schwerpunktthemen wie den Städtebau und dabei im Speziellen die Themen altersgerechtes Wohnen und Schaffung von Wohnraum für Studierende. Aus aktuellem Anlass wurde auch über eine Beteiligung des Bundes an der Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge und die geplante Reform des Wohngeldes diskutiert. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisierten des Weiteren den internationalen Klimaschutz und die Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss mehrere einvernehmliche Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt, die sich dieser auch zu eigen machte. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die Empfehlungen der Berichterstatter im Saldo zu keinen Veränderungen führten, blieb der Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert. Die in der Einzelplanberatung von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten 15 bzw. zehn Änderungsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In Kapitel 1601 – Umweltschutz – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung für einen präventiven Hochwasserschutz aus und plädierte in diesem Sinne für die Ausbringung eines neuen Titels „Ökologischer Hochwasserschutz“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 120,0 Mio. Euro. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. wollte den Deutschen Naturschutzring durch eine Aufstockung bei Titel „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ fördern sowie den Ansatz bei Titel „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ für zwei konkret benannte Projekte erhöhen. Keiner der beiden Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund“, erweiterte aber gleichzeitig die Verpflichtungsermächtigung und den Haushaltsvermerk.

In Kapitel 1602 – Klimaschutz – wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE., das Förderprogramm zum Nachrüsten von Partikelfiltern fortzuführen und dazu den Titel „Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 40,0 Mio. Euro wiederaufleben zu lassen, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. In

der Bereinigungssitzung schließlich brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit einen solchen Titel mit einem Ansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro aus. Die Antragsteller betonten, dass mit der Wiederauflage des Förderprogramms zur Nachrüstung dem Umstand Rechnung getragen werde, dass insbesondere in Ballungsgebieten und Städten mit einer schwierigen topographischen Lage weiterhin erhebliche Probleme bestünden, die europarechtlich verbindlichen Grenzwerte für die Feinstaubkonzentrationen einzuhalten. Keine Mehrheit in der Bereinigungssitzung fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Nationale Klimaschutzinitiative“ sowohl beim Baransatz als auch bei der Verpflichtungsermächtigung deutlich besser zu stellen. Auch die in der Einzelplanberatung zur Abstimmung gestellten verschieden begründeten Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz bzw. den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ aufzustocken, blieben ohne Mehrheiten. In der Bereinigungssitzung schließlich wurde die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels einvernehmlich um 56,254 Mio. Euro an die Ansatzentwicklung angepasst. Nicht durchsetzen konnte sich in der Bereinigungssitzung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Waldklimafonds“ mit einem Baransatz in Höhe von 35,655 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50,460 Mio. Euro auszubringen.

In Kapitel 1604 – Naturschutz – fanden die zahlreichen Aufstockungsvorschläge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Förderung der Biodiversität und der biologischen Vielfalt in der Einzelplanberatung gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, mehr für Deutschlands internationales Engagement zur Bekämpfung der Wilderei zu unternehmen und stockte dazu den Titel „Internationale Zusammenarbeit“ um 3,0 Mio. Euro auf. Unterstützt werden sollen damit Maßnahmen und Projekte, die sich speziell gegen den illegalen Handel mit Elefanten- und Nashornprodukten in bedeutenden Ursprungs-, Transit- oder Abnehmerländern richten.

In Kapitel 1606 – Wohnungswesen und Städtebau – legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche, zum Teil erhebliche Aufstockungsanträge vor, die sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht durchsetzen konnten. Unter anderem forderten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz um 460,8 Mio. Euro bzw. 100,0 Mio. Euro heraufzusetzen. Als Begründung für diese gravierenden Aufstockungsforderungen wurde von beiden Fraktionen auf die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses hingewiesen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss diesen Ansatz vielmehr auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 100,0 Mio. Euro ab und passte ihn damit an den Bedarf an. In der Einzelplanberatung trug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Wunsch nach Ausbringung eines neuen Titels „Ökologisches Bauen und Sanieren und flächensparendes Planen und Bauen“ mit einem Baransatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,0 Mio. Euro vor. Des Weiteren plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass diejenigen Titel, die eine Förderung des Programms „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Bankengruppe beinhalteten, in ihrer Mittelausstattung verbessert werden sollten. Keiner dieser Anträge fand in den Abstimmungen die erforderliche Mehrheit. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund“ mit einem Ansatz in Höhe von 7,245 Mio. Euro aus. Dazu wurde vorgetragen, dass damit ein Modellvorhaben der Malteser Deutschland in Hamburg-Wilhelmsburg, einem Stadtteil mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, gefördert werden solle.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung –neu-)“ für die Aufstockung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung sowie für zusätzliche Haushaltsvermerke und eine Anpassung der Erläuterungen stark. Mit den zusätzlichen Haushaltsvermerken und den geänderten Erläuterungen sollte sicherstellen werden, dass die zusätzlich geforderten Mittel zweckgebunden verwendet würden. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch der zu diesem Titel von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Aufstockungsantrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss bei diesem Titel einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD

die Erläuterungen. Nach den in der Einzelplanberatung vorgetragenen Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich der Ausschuss jedoch nicht zu eigen machte, sollte der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ auf null gestellt werden.

In der Bereinigungssitzung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine neue Titelgruppe 04 – Energetische Stadtanierung – mit entsprechenden Titeln ausbringen. Die Anträge unterlagen in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beantragten in der Bereinigungssitzung in der Titelgruppe 07 – Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus – bei Titel „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ eine zweckgebundene Erhöhung des Mittelansatzes, die sich der Ausschuss mit großer Mehrheit zu eigen machte.

In Kapitel 1616 – Bundesamt für Strahlenschutz – gab die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 02 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – zu bedenken, dass es bislang kein funktionierendes Entsorgungskonzept für die sichere Verwahrung radioaktiver Abfälle gebe und ein solches erst abgewartet werden müsse. Vor diesem Hintergrund legte die Fraktion DIE LINKE. zu den Titeln „Projekt Konrad“, „Projekt Gorleben“ und „Standortauswahlverfahren“ Kürzungsanträge in einem erheblichen Umfang vor, die sich jedoch bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen ließen. Unter Verweis darauf, dass die Standorterkundung nicht wieder aufgenommen wird, wollte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mittel bei Titel „Projekt Gorleben“ deutlich absenken. Aber auch dieser Vorschlag wurde als Beschluss des Ausschusses nicht umgesetzt. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss nur bei Titel „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“ eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf um 3,0 Mio. Euro nach unten vor.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 8,456 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz rund 7,959 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben um 497,027 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Etatansatz um 67,027 Mio. Euro auf 8,523 Mrd. Euro auf.

In dem Berichterstattergespräch waren mehrere Titel zurückgestellt worden, die der Ausschuss jedoch in der Einzelplanberatung ohne Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen, schloss.

Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die zahlreichen, von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden, blieb der Regierungsansatz unverändert. Die Fraktion DIE LINKE. stellte elf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Änderungsanträge.

In Einzelplanberatungen nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich ausführlich im Gespräch mit der Bundesministerin über die wesentlichen Schwerpunktthemen dieses Einzelplans auszutauschen. Im Rahmen dessen wurde betont, dass der überwiegende Anteil der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch gesetzliche Leistungen festgelegt sei und damit nur geringe Spielräume für weitere Programme und Projekte blieben. Wie bereits im Vorjahr wurde das Betreuungsgeld von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Schritt in die falsche Richtung kritisiert. Positiv hervorgehoben wurden die zwischenzeitlich etablierten Fonds zur Unterstützung von Opfern der Heimerziehung und sexuellen Missbrauchs.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich bei den Einnahmen einen neuen Titel „Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegegesetz“ mit einem Ansatz in Höhe von 30 TEuro aus.

Bei den Ausgaben hatte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Ausgaben nach § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“ die zeitliche und altersmäßige Begrenzung des Unterhaltsvorschusses kritisiert. Sie forderte eine Aufstockung des Baransatzes um 499,957 Mio. Euro auf insgesamt 795,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss diesen Titelansatz um 5,0 Mio. Euro ab. Die Fraktion DIE LINKE. machte des Weiteren klar, dass sie das Familienpflegezeitgesetz in seiner jetzigen Form für fehlergeleitet halte. Der Mittelansatz bei diesem Titel sollte daher bis zur Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs qualifiziert gesperrt werden. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, diesen Titel wegen der Neukonzeption des Familienpflegezeitgesetzes ab 1. Januar 2015 entfallen zu lassen. Beim Elterngeld wollte die Fraktion DIE LINKE. eine massive Aufstockung der Mittel auf insgesamt 9,195 Mrd. Euro und forderte des Weiteren einen unabhängigen Anspruch der Eltern von je 12 Monaten (Alleinerziehende 24 Monate). Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Titelansatz wegen steigender Geburtenraten und dynamischer Lohnentwicklung mit großer Mehrheit auf. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Kürzungsanträge zu dem Titel „Betreuungsgeld“ abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels um 100,0 Mio. Euro einvernehmlich nach unten an den Bedarf angepasst. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen einen neuen Titel „Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegegesetz“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,340 Mio. Euro, einem Haushaltsvermerk und Erläuterungen aus.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ansätze der Titel „Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG“ und „Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz“ ab.

In Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – plädierte die Fraktion DIE LINKE. sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung für eine drastische Erhöhung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei diesem Titel eine verbesserte finanzielle Ausstattung, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang. Keiner dieser Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Titel schließlich einvernehmlich um 1,0 Mio. Euro. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung ferner für den Ausbau des Angebots der Familienhebammen und in diesem Sinne für eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ plädiert. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich in der Einzelplanberatung in diesem Kapitel für zwei neue Titel „Sonderprogramm Verbesserung Qualität in der Kindertagesbetreuung“ mit einem Ansatz in Höhe von 800,0 Mio. Euro und „Sonderprogramm Ausbau der Kindertagesbetreuung“ mit einem Ansatz in Höhe von 200,0 Mio. Euro ausgesprochen. Auch diese Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Des Weiteren machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung bei Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ eine Änderung der Zweckbestimmung sowie die Aufstockung des Mittelansatzes um 19,5 Mio. Euro und die der Verpflichtungsermächtigung um 7,7 Mio. Euro einschließlich einer Ergänzung der Erläuterungen geltend. Trotz der Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. konnte er sich in der Abstimmung nicht gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Auch der von der Fraktion DIE LINKE. zu diesem Titel vorgelegte Aufstockungsantrag zum Ausbau der Programme gegen Rechtsextremismus blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung verstärkte der Ausschuss diesen Titel einvernehmlich um 10,0 Mio. Euro zur Bekämpfung von Islamismus, Salafismus und Antisemitismus. Die Fraktion DIE LINKE. reklamierte, dass es trotz großer Erfolge beim Kitausbau immer noch massive Defizite gebe,

zunehmend im qualitativen Bereich. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollte das Sondervermögen für den qualitativen und quantitativen Kitausbau ausgebaut werden und der Titel ‚Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Kinderbetreuungsusbau für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“‘ mit 3,0 Mrd. Euro ausgestattet werden. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik –, in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – lehnte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung die von der Fraktion DIE LINKE. empfohlene Umschichtung von Haushaltsmitteln in Höhe von 167,202 Mio. Euro aus dem Titel ‚Bundesfreiwilligendienst‘ in den Titel ‚Freiwilligendienste‘ mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab.

In Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich die Mittel bei Titel ‚Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung‘ um 20,0 Mio. Euro auf 62,7 Mio. Euro auf, belegte jedoch die in den Erläuterungen unter den Ziffern 1 und 2 genannten Verwendungszwecke mit einer Sperre.

In Kapitel 1713 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – entfielen auf einvernehmlichen Beschluss des Ausschusses in der Bereinigungssitzung zwei Titel wegen der Neukonzeption des Familienpflegezeitgesetzes ab 1. Januar 2015.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Kapitel 1715 – konnte sich keiner der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Erhöhungsanträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 29,089 Mio. Euro nach rund 46,065 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein Rückgang der Ausgaben in Höhe von 16,976 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf um 35 TEuro auf. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung hatte der Ausschuss die Ausgaben schließlich insgesamt auf rund 33,324 Mio. Euro festgelegt.

Der Ausschuss folgte in der Einzelplanberatung dem einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter, den Mittelansatz in Kapitel 1911 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – bei Titel ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ wegen einer notwendigen Laufzeitänderung einer Maßnahme um 35 TEuro aufzustocken. Die Berichterstatter informierten den Ausschuss darüber, dass es zwischenzeitlich eine Einigung zu dem im Berichterstattergespräch in Kapitel 1912 – Bundesverfassungsgericht – offengestellten Titel ‚Baumaßnahmen von mehr als 2,0 Mio. Euro im Einzelfall‘ gegeben habe und dieser geschlossen werden könne. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss schließlich die Mehrkosten für den 3. Nachtrag für die Baumaßnahme ‚Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts‘ in Höhe von 4,2 Mio. Euro in den Haushalt ein. Da die Bauunterlagen nach § 24 Absatz 1 BHO für den 3. Nachtrag zur EW-Bau noch nicht vorliegen, sind die Mittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro bis zur Anerkennung gemäß § 24 Absatz 3 BHO gesetzlich gesperrt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 136,028 Mio. Euro um 39,0 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres von 135,989 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf um 300 TEuro auf. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung hatte der Ausschuss die Ausgaben schließlich um 5,454 Mio. Euro auf insgesamt rund 141,482 Mio. Euro aufgestockt.

Der Ausschuss schloss sich einvernehmlich den Empfehlungen der Berichterstatter an, die sowohl im Kapitel des Bundesrechnungshofs (Kapitel 2012) als auch im Kapitel der Prüfungsämter des Bundes (Kapitel 2013)

einen Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Übernahme weiterer internationaler Prüfungsmandate festgestellt hatten und erhöhte die entsprechenden Titel jeweils um 150 TEuro. Darüber hinaus blieben die Ansätze unverändert.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

Der Ausschuss nahm den so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 6,445 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 1,835 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres in Höhe von 6,443 Mrd. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Nach Abschluss der Beratungen des Ausschusses in der Bereinigungssitzung belief sich der Ausgabenansatz auf rund 6,509 Mrd. Euro und lag damit um 63,689 Mio. Euro über dem Regierungsansatz.

Im Gespräch mit dem Bundesminister mahnten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut die Umsetzung der von Deutschland zugesagten sogenannten ODA-Quote (Official Development Assistance) an. Durch die zahlreichen weltweiten Krisen und die erhöhte Wahrnehmung Deutschlands habe sich der internationale Druck auf Einhaltung dieser Zusage erhöht. Der Bundesminister betonte, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung innerhalb der Bundesregierung Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit habe. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 trügen maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu halten, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Zusätzlich wolle man mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen. Erfreulich sei, dass der Einzelplan auch in diesem Jahr trotz hoher Sparauflagen erneut einen Aufwuchs aufweise. Besondere Aufmerksamkeit in dem Gespräch mit dem Bundesminister fand die Ebola-Krise sowie die Flüchtlingsproblematik durch die weltweiten bewaffneten Auseinandersetzungen, insbesondere aber im Nahen Osten und in der Ukraine.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans empfahlen dem Ausschuss keine Abweichungen vom Regierungsentwurf. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorlegten, blieb der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten 20 bzw. 19 Änderungsanträge, überwiegend Aufstockungsanträge mit zum Teil erheblichen Veränderungen vor. Von diesen Anträgen fand jedoch keiner in den Abstimmungen eine Mehrheit.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei mehreren Titeln Änderungen bzw. Ergänzungen von Haushaltsvermerken.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen einen Aufwuchs bei Titel „Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern“ um 3,0 Mio. Euro sowie eine Ergänzung der Erläuterungen. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten in der Einzelplanberatung deutlich, dass angesichts der weltweiten Krisen nicht nur die Mittel für die Katastrophenhilfe, sondern auch die Übergangsmittel stark erhöht werden müssten. Sie forderten daher bei Titel „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ die Aufstockung des Baransatzes um 301,0 Mio. Euro bzw. 150,0 Mio. Euro sowie der Verpflichtungsermächtigung um 180,0 Mio. Euro bzw. 80,0 Mio. Euro. Die Anträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 90,0 Mio. Euro auf und ergänzte die Erläuterungen.

Die Fraktion DIE LINKE. wollte in der Einzelplanberatung den Baransatz des Titels „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ um 60,0 Mio. Euro aufstocken und den Haushaltsvermerk um eine weitere Position ergänzen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Zu dem Titel „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ stellten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen Aufstockungsanträge, die jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wurden. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei diesem Titel die Verpflichtungsermächtigung um 46,3 Mio. Euro ab und ergänzte den Haushaltsvermerk. Der Erhöhungsantrag der Fraktion DIE LINKE. aus der Einzelplanberatung zu dem Titel „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ war ohne Mehrheit geblieben.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung sowohl bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen“ als auch bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ erhebliche Aufstockungen bei den Baransätzen sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen. Bei letzterem Titel wollte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. In den Abstimmungen setzte sich jedoch keiner dieser Anträge gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durch. Stattdessen verringerte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ den Ansatz um 75,0 Mio. Euro und ergänzte den Haushaltsvermerk.

In Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen bei Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ einen Aufwuchs in Höhe von 7,0 Mio. Euro. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollten in der Einzelplanberatung der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung der Sozialstruktur“ deutlich erhöht werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ zur kontinuierlichen Stärkung der Stiftungen, den Baransatz um 15,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 45,0 Mio. Euro aufzustocken. Auch die Ansätze bei den Titeln „Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ wollte die Fraktion aufgestockt sehen. Bei letzterem Titel sprach sich die Fraktion DIE LINKE. aus Transparenzgründen dafür aus, den Titel aus der Hauptgruppe 8 (Investitionen/mobile Beschaffungen) herauszunehmen und in die Hauptgruppe 6 (Zuwendungen/Zuschüsse) zu überführen.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür aus, den Ansatz des Titels „Förderung des kommunalen Engagements“ auszuweiten. Darüber hinaus wollten sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr Mittel bei Titel „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ und für die Förderung des zivilen Friedensdienstes, für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst sowie zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der beiden Oppositionsfraktionen blieben die Anträge in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD jedoch ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Aufwuchs um 5,0 Mio. Euro bei Titel „Ziviler Friedensdienst“.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung vor.

In Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen für zum Teil deutliche Aufstockungen bei den

Titeln „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ und „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ aus. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich bei Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz um 15,0 Mio. Euro als auch die Verpflichtungsermächtigung um 45,0 Mio. Euro und erklärte die Nr. 13 der Erläuterungen für verbindlich (Nr. 13: Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI)). Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung des Weiteren Erhöhungen der Ansätze bei Titel „Förderung der internationalen Agrarforschung“ gefordert. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei Titel „Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (...)“ mehr Mittel ausgebracht sehen. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD fand keiner dieser Anträge eine Mehrheit im Ausschuss. Auch die in der Einzelplanberatung gestellten deutlichen Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung entwicklungswichtiger multilateraler Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz sowie zu Gunsten des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) konnten sich bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der antragstellenden Oppositionsfraktionen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ um 10,0 Mio. Euro.

In Kapitel 2305 – Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zu Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ vor, den Baransatz um 2,4 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 5,0 Mio. Euro anzuheben; der Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei diesem Titel schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, sowohl den Baransatz um 5,0 Mio. Euro als auch die Verpflichtungsermächtigung um 1,3 Mio. Euro heraufzusetzen.

Die in Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ gestellten Anträge, den Baransatz um 100,0 Mio. Euro bzw. 125,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 200,0 Mio. Euro bzw. 100,0 Mio. Euro anzuheben, konnten sich nicht durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten – bei den Titeln „Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger“ und „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ die Ausbringung neuer Haushaltsvermerke. Zusätzlich sollte der Ansatz des letztgenannten Titels um 60,0 Mio. Euro angehoben werden. In den Abstimmungen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Veranschlagungen der drei Titel der Titelgruppe 03 an den aktuellen Bedarf an die Ausgaben für die Integration von Flüchtlingen und intern Vertriebenen an und verlängerte über die Verpflichtungsermächtigungen die Fälligkeiten aus den Sonderinitiativen bis 2020.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 15,266 Mrd. Euro vor; diese lagen um 1,213 Mrd. Euro über denen des Vorjahres von rund 14,053 Mrd. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenplafond schließlich um 8,546 Mio. Euro auf insgesamt rund 15,274 Mrd. Euro.

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Bundesministerin wurden die Aufgabenschwerpunkte des Ministeriums auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik diskutiert und die Strategien und die Zielerreichung erörtert, wie langfristig ein leistungsfähiges Bildungswesen und ein wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und

Innovationssystem sichergestellt werden kann. Darüber hinaus wurde auch auf ausgewählte Themen eingegangen, wie z. B. die Bildungsgerechtigkeit und das duale Berufsausbildungssystem sowie die Fusionsforschung und die atomaren Versuchsanlagen.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss weder Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt noch hatten sie Titel offengestellt. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 35 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 26 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19 Anträge beisteuerten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheiten.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich über mehrere Kapitel die entsprechenden Ansätze.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Menschen die Ausbringung eines neuen Titels „Sonderprogramm Ausbildungsoffensive für junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ mit einem Titelansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro. Sowohl dieser Antrag als auch die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einem Sonderprogramm für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung mit einem Mittelansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 249,0 Mio. Euro wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos dafür aus, den Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ aufzustocken. Von den seitens der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Deutschlandstipendium“ in die Beratungen eingebrachten erheblichen Kürzungsanträgen fand keiner eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen den Ansatz dieses Titels wegen eines Minderbedarfs um 8,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – wurden in der Einzelplanberatung von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen Aufstockungsanträge vorgelegt. Die von diesen Forderungen betroffenen Titel waren „Förderung der beruflichen Aufstiegsbildung“, „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“, „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ und „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“. In den Abstimmungen konnte sich keiner dieser zum Teil erheblichen Aufstockungsanträge durchsetzen. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Umschichtung von Haushaltsmitteln vor und stockte dadurch bei Titel „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ den Ansatz um 12,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 55,0 Mio. Euro auf. Die Mittel sollen zum Ausbau der qualitativ hochwertigen zweiwöchigen Berufsorientierungsmaßnahmen dienen. Auch der Ansatz des Titels „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ erfuhr wegen eines Mehrbedarfs einen Aufwuchs um 10,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung ihren Wunsch vor, bei Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung anzuheben. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgewiesen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz um 1,9 Mio. Euro im Sinne einer letztmaligen Auslauffinanzierung für die Vernetzungs- und Beratungsaktivitäten des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“

Für den Start der Alphabetisierungsdekade und der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurden in der Bereinigungssitzung des Weiteren der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ um 6,0 Mio. Euro bzw. 12,0 Mio. Euro heraufgesetzt. Der Beschluss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde einvernehmlich gefasst. Der Ausschuss verabschiedete darüber hinaus einen Entschließungsantrag, in dem er die Bundesregierung u. a. aufforderte, ihn darüber zu

informieren, mit welchen neuen Instrumenten und mit welcher Finanzausstattung die bisherige Alphabetisierungsstrategie von Bund und Ländern zu einer Dekade der Alphabetisierung weiterentwickelt und ausgebaut wird.

Zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung müssen im Jahr Projekte der 1. Förderphase bewilligt werden. Aufgrund der mehrjährigen Laufzeit der Projekte wird hierzu eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 195,0 Mio. Euro benötigt, die der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei Titel „Qualitätsoffensive Lehrerausbildung“ als Verpflichtungsermächtigung einstellte.

Die in der Einzelplanberatung innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei den Titeln „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ und „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Auch die zu diesen Titeln von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung gestellten Aufstockungsanträge blieben trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. ohne Erfolg. Das galt auch für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz bei Titel „BAföG – Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ wegen mangelnder Nachfrage um 100,0 Mio. Euro auf 136,5 Mio. Euro abzusenken.

In der Titelgruppe 60 – Kompensationsmittel Föderalismusreform – wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Kompensationsmittel für die Anschaffung der GA Hochschulbau“ um 304,7 Mio. Euro auf insgesamt 1,0 Mrd. Euro zum Bau von studentischem Wohnraum. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für einen neuen Titel „Förderung zur Ausstattung von Juniorprofessuren (Stärkung der Hochschulforschung)“ stark. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte die Streichung des Titels „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ und wollte die dadurch freiwerdenden Mittel zur Gegenfinanzierung an anderen Stellen nutzen. Beide Oppositionsfraktionen sprachen sich bei den Titeln „Hochschulpakt 2020“ und „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ für deutliche Mittelaufstockungen aus. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss schließlich einvernehmlich, die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ zur bedarfsgerechten Bewilligung im Rahmen des Professorinnen-Programms um 38,8 Mio. Euro anzuheben. In der Einzelplanberatung hatte sich die Fraktion DIE LINKE. noch für zwei neue Titel „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen“ und „Förderung der Hochschulforschung in strukturschwachen Regionen“ ausgesprochen. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung eine Reduzierung des Ansatzes bei Titel „Qualitätspakt Lehre“ auf null, um die dadurch frei werdenden Mittel als Gegenfinanzierung bei Titel „Hochschulpakt 2020“ einsetzen zu können. In der Bereinigungssitzung wurde die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Qualitätspakt Lehre“ komplett mit großer Mehrheit gestrichen, da sie erst im Haushalt 2016 benötigt wird. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mittel bei Titel „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ deutlich zugunsten des Hochschulpaktes reduzieren. Auch dieser Antrag konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel, die Verpflichtungsermächtigung um 19,451 Mio. Euro heraufzusetzen und den Haushaltsvermerk sowie die Erläuterungen zu ergänzen.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich einen Aufwuchs in Höhe von 3,0 Mio. Euro bei Titel „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ für Kleine Fächer und für Friedensforschung.

In der Titelgruppe 30 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG), Bonn – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung dafür aus, die Gelder aus der ersten und zweiten Säule der Exzellenzinitiative auf die DFG zu übertragen, um die Erweiterung vorhandener Förderlinien zu ermöglichen. Dazu sollte der Titel „DFG – Laufende Zwecke“ um 255,550 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Antrag fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 40 – Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG), Berlin – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei Titel „MPG – Investitionen“ 2,0 Mio. Euro für den Bau eines Gäste- und Begegnungshauses für das XLAB in Göttingen zur Verfügung.

In der Titelgruppe 70 – Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung dafür aus, die Mitgliedschaft beim Institut Laue-Langevin (ILL) in Grenoble zu kündigen und den Mittelansatz entsprechend um 20,203 Mio. Euro abzusenken. Der Antrag blieb ohne Unterstützung der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Um die Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung zusätzlich zu fördern, wollte die Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – einen neuen Titel „Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von 119,0 Mio. Euro ausbringen. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen bei Titel „Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum“ 3,0 Mio. Euro für den Ausbau der Europäisierung bereit.

In der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – sollte in der Einzelplanberatung nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“ eine Kürzung um 40,0 Mio. Euro vorgenommen werden, um damit die Ansatzerhöhung in gleicher Höhe bei Titel „Forschung an Fachhochschulen“ gegen zu finanzieren. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Mittel bei Titel „Forschung an Fachhochschulen“ um 40,0 Mio. Euro erhöhen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss dann den Titel „Forschung an Fachhochschulen“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 4,0 Mio. Euro zur Ausweitung insbesondere der ersten Förderlinie „Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt) auf.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eine globale Kürzung der Titelgruppe in Höhe von 21,660 Mio. Euro, die als Gegenfinanzierung der Aufstockung der Titelgruppe 40 „Nachhaltigkeit, Klima, Energie“ herangezogen werden sollte. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich bei Titel „Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung“ für eine Neuausrichtung und Umbenennung des Titels in „Soziale Innovationen und Dienstleistungen“ sowie eine Aufstockung des Ansatzes um 20,0 Mio. Euro aus. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz dieses Titels um 6,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 12,0 Mio. Euro. Die zusätzlichen Mittel sollen für den Ausbau der Forschung verwendet werden. Zusätzlich verabschiedete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu diesem Titel einen Entschließungsantrag, in dem er die Bundesregierung aufforderte, ihn u. a. darüber zu informieren, mit welchen neuen Programmschwerpunkten und mit welcher Finanzausstattung der vereinbarte Ausbau der Produktions-, Dienstleistungs- und Arbeitsforschung unter Beteiligung der Sozialpartner erfolgen wird. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. den Titel „Sicherheitsforschung“ mit einer qualifizierten Haushaltssperre versehen. Die Vorgabe zur Aufhebung der Sperre sollte die Begrenzung der Projektpartner der durch diesen Titel geförderten Programme auf rein zivile Institutionen und Unternehmen sei. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Einzelplanberatung verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – bei Titel „Bioökonomie“ darauf, dass die Umstellung von fossilen auf nachwachsende Rohstoffe eine der größten Herausforderungen für die notwendige ökologische Transformation der Wirtschaft sei und ein Kernbereich der Bioökonomie. Daher sollte der Ansatz des Titels um 2,5 Mio. Euro aufgestockt und der Haushaltsvermerk umfangreich ergänzt werden. Auch der Titel „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ sollte um 20,0 Mio. Euro angehoben und diese zusätzlichen Mittel in den Erläuterungen in ihrer Verwendung für vernachlässigte und armutsbedingte Krankheiten festgeschrieben werden. Beide Anträge wurden bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erfuhr letzterer Titel einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Aufwuchs in Höhe von 1,0 Mio. Euro zur Stärkung der Aktivitäten zur Bekämpfung von vernachlässigten, armutsassoziierten Krankheiten, insbesondere der PDP-Aktivitäten der „European Vaccine Initiative“ gegen Malaria mit einem besonderen Fokus auf den Schutz der Schwangeren.

Der in der Titelgruppe 40 – Nachhaltigkeit, Klima, Energie – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Einzelplanberatung eingebrachte Antrag auf Ausbringung einer Globalen Mehrausgabe in Höhe von 21,660 Mio. Euro fand keine Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Bei Titel „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ betonte die Fraktion DIE LINKE., dass Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Verfahren Kernaufgabe unternehmerischer Tätigkeit seien, deren öffentliche Unterstützung sich nur bei Vorliegen weiterer förderungswürdiger Tatbestände legitimieren ließe. In diesem Sinne beantragte die Fraktion DIE LINKE., spezielle in den Erläuterungen genannte Forschungsvorhaben zu streichen bzw. umzuwidmen und den Mittelansatz insgesamt um 8,0 Mio. Euro zu kürzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezog sich bei diesem Titel auf die Zusage der Bundesministerin, die Energieforschung komplett auf die Energiewende auszurichten. Die im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehenen Mittel für die Fusionsforschung stünden jedoch im Widerspruch zur Energiewende. In diesem Sinne sollten die bei diesem Titel in den Erläuterungen unter der lfd. Nr. 4 für Fusionsforschung festgeschriebenen 8,0 Mio. Euro gestrichen und für die Forschung zu erneuerbaren Energien umgewidmet werden. Beide Anträge blieben in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Klimaforschung und System Erde, Energie – Investitionen“ um 16,9 Mio. Euro bzw. 74,2 Mio. Euro ab.

Die in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – von der Fraktion DIE LINKE. bei den Titeln „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ und „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen“ vorgelegten Erhöhungsanträge um 10,760 Mio. Euro bzw. 15,3 Mio. Euro wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sodann den Ansatz des letztgenannten Titels um 14,5 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), München – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen, den Titel „FhG – Betrieb“ um 22,164 Mio. Euro in Anpassung der Ansätze an das Ergebnis der Wirtschaftsplanverhandlung abzusenken. Bei Titel „FhG – Investitionen“ wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis die Verpflichtungsermächtigung um 4,8 Mio. Euro zurückgeführt.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 70 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) – bei den beiden Titeln „HGF-Zentren – Betrieb“ und „HGF-Zentren – Investitionen“ mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungen um 10,760 Mio. Euro bzw. 15,3 Mio. Euro. Die Anträge blieben in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Ansatz des Titels „HGF-Zentren – Betrieb“ um 1,0 Mio. Euro für eine weitere Anschubfinanzierung für den weiteren Ausbau der lokalen Netzwerke „Haus der Kleinen Forscher“ im Bereich der Kitas. Auch der Titel „HGF-Zentren – Investitionen“ erfuhr einen Aufwuchs um 47,050 Mio. Euro in Anpassung der Ansätze nach den Ergebnissen der Verteilung im Rahmen der programmorientierten Förderung.

In der Titelgruppe 80 – Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung eine Kürzung bei Titel „Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen“ sowie eine Umwidmung der unter der lfd. Nr. 20 „US Option (2014 – 2018)“ der Erläuterungen nach der Kürzung verbleibenden Mittel in die umzubenehende lfd. Nr. 20 „Zwischenlager-Neubau oder Ertüchtigung in Jülich“.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 1,079 Mrd. Euro und damit um 6,678 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 7,758 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um rund 2,299 Mio. Euro auf rund 1,077 Mrd. Euro.

Die Ausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 28,161 Mrd. Euro und lagen damit um 390,285 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 28,551 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um rund 1,376 Mrd. Euro auf rund 26,784 Mrd. Euro zurückgeführt.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige wenige einvernehmliche Änderungen verständigt und darüber hinaus im Kapitel „Verzinsung“ einige Titel offengestellt, zu denen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung Änderungsanträge vorlegten.

Neben diesen insgesamt drei Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden keine Anträge in die Beratungen eingebracht. Der Ausschuss machte sich die Inhalte dieser Anträge mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu eigen.

In Kapitel 3205 – Verzinsung – senkte der Ausschuss bei den Einnahmen den Ansatz des Titels „Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes“ um 10,070 Mio. Euro ab.

Bei den Ausgaben wurde der Ansatz des Titels „Zinsen für Bundesanleihen“ in Konkretisierung der Emissionsplanung 2015 nach oben und der Titel „Disagio auf Bundesanleihen. Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ wegen der aktuellen Zinsentwicklung und in Konkretisierung der Emissionsplanung 2015 deutlich nach unten angepasst. Des Weiteren wurde der Titel „Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)“ wegen der Inflationsentwicklung erheblich nach unten korrigiert. Auf Anregung der Berichterstatter wurde der Ansatz des Titels „Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft“ aufgrund aktuell negativer Geldmarktzinsen auf null gestellt und der Ansatz des Titels „Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes“ zurückgeführt. Bei letzterem Titel wurde zusätzlich noch die Zweckbestimmung umbenannt.

In Kapitel 3208 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – wurde ein neuer Gewährleistungstatbestand zur Absicherung von sich in Deutschland zur Provenienzforschung befindlichen Kunstwerken aus dem Gurlitt-Nachlass ausgebracht.

Daneben wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 286,992 Mrd. Euro nach rund 276,989 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit stiegen die Einnahmen um rund 10,003 Mrd. Euro gegenüber denen des Vorjahres. Im Verlauf seiner Beratungen senkte der Ausschuss den Einnahmeansatz um rund 504,0 Mio. Euro auf rund 286,488 Mrd. Euro ab.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 14,145 Mrd. Euro nach rund 16,275 Mrd. Euro im Jahr 2014 und lagen damit um rund 2,130 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss senkte die Ausgaben im Rahmen seiner Beratungen um 1,971 Mrd. Euro auf rund 12,173 Mrd. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss in Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung empfohlen. Diese Empfehlungen wurden, bis auf eine einvernehmlich beschlossene Ausnahme, mit der Stimmenmehrheit der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Stimmen der Berichterstatter der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben.

In Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – empfahlen die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Berichterstatter der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zahlreichen Titeln Änderungen, u. a. aufgrund der neuen Steuerschätzung und in Berücksichtigung der Erstattung der Kernbrennstoffsteuer und der Besoldungsanpassung 2014/2015.

In Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – wurde ein Titel offengestellt, Änderungen hatten die Berichterstatter nicht empfohlen.

Neben den Berichterstattervorschlägen brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 13 Änderungsanträge vor, davon kamen elf von der Fraktion DIE LINKE. und zwei von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darüber hinaus brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übergreifend zum gesamten Einzelplan zwei Entschließungsanträge „Subventionsabbau und Einnahmeverbesserung“ und „Klimaschutz braucht eine dauerhafte Finanzierung und kein Sondervermögen!“ in die Beratungen ein. Beide Entschließungsanträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionsteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Daraus resultierend sollte der Ansatz der veranschlagten Steuern und steuerähnlichen Abgaben von 278,8 Mrd. Euro auf 323,3 Mrd. Euro erhöht werden. Dieser Antrag wurde einschließlich der in diesem Sinne vorgelegten Änderungsanträge in den einzelnen Kapiteln mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In Kapitel 6001 – Steuern – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Zuweisungen an die Länder – Regionalisierungsmittel“ daran, dass seit der letzten Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2002 die Dynamisierungsrate 1,5 Prozent betrage. Es bestehe politischer Konsens darüber, dass diese Steigerung die spezifische Kostenentwicklung des Sektors nicht mehr abbilde. Diese Entwicklung würde durch das Aussetzen der Dynamisierung im kommenden Jahr noch beschleunigt, so dass vertraglich vereinbarte Angebotsausweitungen nicht gesichert seien und es sogar zur Abbestellung von Leistungen kommen könnte. Deshalb müsse die Dynamisierungsrate bis zur endgültigen Revision mit mindestens 1,5 Prozent weitergeführt werden. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels um 109,485 Mio. Euro auf minus 7,408 Mrd. Euro erhöht werden.

Im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn AG aus. Der in diesem Sinne zu Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ eingebrachte Antrag, den Ansatz auf null zu stellen, wurde bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung von zwei neuen Titeln „Krisenreaktionsfonds“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 250,0 Mio. Euro und „Kommunale Investitionspauschale“ mit einem Ansatz in Höhe von 3,0 Mrd. Euro wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Bei Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ wollte die Fraktion DIE LINKE. des Weiteren die Absenkung des Titelansatzes auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. Abgewiesen wurden auch die weiteren Anträge der Fraktion DIE LINKE., zum einen auf Ausbringung eines weiteren neuen Titels „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Ansatz in Höhe von minus 10,0 Mio. Euro und zum anderen auf Streichung des Titels „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde ein neuer Titel „Zukunftsinvestitionen insbesondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz“ mit einer qualifiziert gesperrten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,0 Mrd. Euro in den Einzelplan eingestellt. Die Ausbringung eines weiteren neuen Titels „Beteiligung des Bundes an den Kosten des Landes Bayern für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für den G7-Gipfel in Elmau“ mit einem Ansatz in Höhe von 40,0 Mio. Euro hatten bereits die Berichtersteller der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Berichterstellerin der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung des Berichterstatters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

In der Titelgruppe 01 – Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen der Ansatz des Titels „Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4“ um rund 1,437 Mrd. Euro zurückgeführt. Dabei handelte es sich um die Gegenfinanzierung der

in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrkosten der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 aus diesem Titel in die jeweiligen Einzelpläne zur Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4. Der von der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“ zur Abstimmung gestellte Kürzungsantrag um 450,0 Mio. Euro fand hingegen keine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. hatte darauf verwiesen, dass im Regierungsentwurf vorgeschlagen werde, diese Titelgruppe dazu zu nutzen, um Ausgaben aus dem Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) auszulagern. Dadurch sollten nach ihrer Auffassung Einsparungen im Einzelplan 14 suggeriert werden, die es nicht gebe. Dies widerspreche dem Gebot der Haushaltsklarheit.

Unter Verweis auf den in der Anlage 3 des Kapitels Allgemeine Bewilligungen im Haushalt ausgebrachten Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092) forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen, den Ansatz des Titels „Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen“ auf null zu stellen. Die Anträge wurden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

In Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – beschloss der Ausschuss bei Titel „Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten“ über das Sammeldeckblatt zur Anpassung der Ansätze im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement, einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen. Damit wird nach § 63 Absatz 4 BHO in Verbindung mit § 63 Absatz 3 Satz 2 BHO zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: „Grundstücke den Ländern oder Gemeinden, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen berichten.“

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

II.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** sprachen von einem historischen Moment angesichts eines Bundeshaushalts, der ohne die Aufnahme von neuen Schulden auskomme. Dies sei die auffälligste Änderung im Haushaltsgesetz 2015: § 2 Absatz 1 enthalte keine Ermächtigung zur Kreditaufnahme mehr, sondern den Satz „Im Haushaltsjahr 2015 nimmt der Bund keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf.“ Dass dies gelungen sei, sei mit Blick auf zusätzliche Belastungen, etwa beim Arbeitslosengeld II, den Kosten der Unterkunft, dem Elterngeld und geringeren Steuereinnahmen keine Selbstverständlichkeit.

Die Finanzierungslücke von rund 2 Mrd. Euro habe man durch Einsparungen beim Betreuungsgeld, Wohngeld und durch niedrigere Zinsausgaben ausgleichen können. Die Koalitionsfraktionen betonten im Hinblick auf die Zinsausgaben in Höhe von gut 25,6 Mrd. Euro, dass dies das Ergebnis und damit letztendlich die Dividende einer soliden und verantwortungsvollen Haushaltspolitik sei. Gleichzeitig hoben sie hervor, dass die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf im parlamentarischen Verfahren um 400 Mio. Euro auf 299,1 Mrd. Euro hätten gesenkt werden können.

Mit dem Bundeshaushalt ohne neue Schulden beginne eine neue Ära in der Haushaltspolitik des Bundes. Er sei ein großer Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit und schaffe die Voraussetzungen für neue Spielräume zur Gestaltung wichtiger Zukunftsaufgaben. Den Kurs gelte es daher in den Folgejahren zu verstetigen.

Zudem machten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD deutlich, dass der Abbau beim Personalbestand des Bundes weiter voranschreite. Gegenüber dem Haushalt 2014 werde sich der Bestand um gut 1.100 Stellen auf 248.406 (Soll) verringern. Dabei verzichteten die Koalitionsfraktionen auf eine pauschale Stelleneinsparung. Zudem entfalle die letztmalig im Haushaltsgesetz 2014 enthaltene Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 keine Nettokreditaufnahme vorsehe. Dies habe die Koalition nur erreichen können, indem sie die im Regierungsentwurf vorgesehenen Zinsausgaben unmittelbar vor Abschluss der Haushaltsberatungen kurzerhand um saldiert über 1,3 Mrd. Euro gesenkt habe. Der Bundeshaushalt bilde ab, dass es die Koalition und die Bundesregierung bewusst versäumt, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwessens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei. Mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse sei ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen worden. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, setzten die Koalition und die Bundesregierung die Politik der Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliardenverluste fort. Die in der 17. Wahlperiode beschlossene Pseudo-Bankenabgabe reiche bei der derzeitigen Befüllungsgeschwindigkeit des Restrukturierungsfonds auch in hundert Jahren nicht aus, um eine Finanzkrise abzufedern. Der Bundeshaushalt treffe keine Vorsorge für Milliardenrisiken, die sich aus dem so genannten Euro-Rettungsschirm Europäischer Stabilitätsmechanismus ergäben. Die Milliardenrisiken, die sich aus den so genannten Bad Banks, FMS-Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt für den Bundeshaushalt ergäben, seien in Schattenhaushalten versteckt. Sollte die Kernbrennstoffsteuer endgültig für unrechtmäßig erklärt werden, ergäben sich weitere Risiken für den Bundeshaushalt in Milliardenhöhe.

Statt der Politik von der Koalition und der Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spare und die Verschuldung weiter erhöhe, fordert die Fraktion DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europaweiten Zukunftsinvestitionsprogramm zum sozialökologischen Umbau beteilige.

Deutschland habe im Jahr 2013 eine ODA-Quote von nur 0,38 Prozent erreicht. Die ODA-Quote gebe den Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen an. Eigentlich habe sich die Bundesregierung verpflichtet gehabt, bis zum Jahr 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2015 erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch das Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Bundesministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzentwürfen mitwirkten. Der Antrag habe darauf abgezielt, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Überzeugung, dass der Haushalt 2015 zukunftsvergessen sei.

Der Haushalt 2015 sei die Fortsetzung gewohnter Schuldenpolitik, allerdings mit einer geschickten Marketingstrategie. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble verschulde sich zwar nicht mehr am Kreditmarkt, sondern er tue dies bei den Sozialkassen, der Umwelt und den nächsten Generationen. Der Haushalt sei gezeichnet von der Mutlosigkeit der Großen Koalition. Wichtige Investitionen in die Energiewende, in den Klimaschutz, in Bildung und Betreuung oder den Breitbandausbau fehlten. Dieser Haushalt sei das Werk von großen Bürokraten mit kleinem Reformwillen.

Statt mit viel Mühe die Schulden nur zu verstecken, sei echte Arbeit am Haushalt angesagt. Durch Entrümpeln, Umschichten, Subventionsabbau und höhere Einnahmen sei es möglich, Spielräume für kluge Investitionen in die Zukunft jährlich im zweistelligen Milliardenbereich zu schaffen.

In den letzten Jahren habe sich ein gewaltiger Investitionsbedarf bei der Infrastruktur angestaut. Der deutsche Staat lebe von seiner Substanz. Die öffentliche Investitionsquote sei im internationalen Vergleich viel zu niedrig.

Die kurzsichtige Politik der Großen Koalition verkenne und verschenke die Zukunftspotentiale, die Klimaschutz und Energiewende böten: Im Handwerk und der regionalen Wirtschaft entstünden viele neue Arbeitsplätze und Exportschlager. Investitionen in gute Bildung und Betreuung sorgten für mehr Geschlechtergerechtigkeit und garantieren Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche. Die Förderung vom schnellen Internet im ländlichen Raum sei zentral für die lokale Wirtschaft und die soziale Teilhabe der Bevölkerung.

Einmaleffekte im Haushalt 2015: Viel Glück, wenig Arbeit.

In der Bereinigungssitzung Mitte November dieses Jahres habe die Koalition im Haushalt strukturell nichts verbessert. Im Gegenteil, CDU/CSU und SPD setzten weiter auf das Prinzip Hoffnung und hätten Glück durch einmalige Sondereffekte im Bundeshaushalt 2015.

Große Einmaleffekte im Haushaltsverfahren entlasteten den Haushalt 2015:

- a) weitere Reduzierung von 1,3 Mrd. Euro bei den geplanten Zinsausgaben
- b) einmalige Rückzahlungen der Europäischen Union in Höhe von 2,2 Mrd. Euro
- c) reduzierte Ausgaben bei der Postenbeamtenversorgungskasse in Höhe von 560 Mio. Euro.

Schattenverschuldung statt ausgeglichener Haushalt

Zwar wolle sich Bundesfinanzminister Dr. Schäuble 2015 nicht mehr bei den Banken verschulden, dafür nehme er aber Schulden bei der Rentenversicherung, den Krankenkassen und bei der Infrastruktur auf. Zur Finanzierung ihres Haushalts greife die Bundesregierung mit vollen Händen in die Taschen der Rentenversicherung und der Krankenkassen. Fast alle gesetzlichen Krankenkassen hätten für 2015 Zusatzbeiträge angekündigt. 2,5 Mrd. Euro würden aus dem Gesundheitsfonds geplündert. Die jährlichen Kosten von mehr als 6 Mrd. Euro für die Mütterrente würden systemfremd aus der Rentenkasse genommen, bis diese dann im Jahr 2018 leer sei. Das sei und bleibe unsolid und ungerecht. Die Zeche dafür zahlten die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler mit kleinen und mittleren Einkommen.

Investitionsquote im Sinkflug – 10 Mrd. Euro ein angekündigter Tropfen auf den heißen Stein

Ein weiterer Trick der Marketingabteilung sei das angekündigte Zehn-Milliarden-Euro-Paketchen für Investitionen. Es solle über drei Jahre verteilt werden und erst 2016 beginnen, so dass pro Jahr nur rund 3,3 Mrd. mehr investiert würden. Die Investitionsquote im Bundeshaushalt sinke im aktuellen Finanzplan von 10,1 Prozent im Jahr 2014 auf 8,3 Prozent in 2018. Selbst mit den versprochenen 10 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen, die Bundesminister Dr. Schäuble bei der Steuerschätzung verkündet habe, sinke die Quote immer noch und zwar auf 9,3 Prozent im Jahr 2018. Die Ankündigung bleibe ein Tropfen auf den heißen Stein. Trotz des dringenden Handlungsbedarfs seien im aktuellen Haushalt 2015 keine zusätzlichen Investitionen vorgesehen. Die Gegenfinanzierung für das Investitionspaketchen sei bisher völlig unklar.

ÖPP: ein gefährlicher und teurer Irrweg

Der Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt habe im Bundeshaushalt 2015 die Straßenbauprojekte mit Öffentlichen-Privaten Partnerschaften (ÖPP) ausgeweitet. Auch Bundesfinanzminister Dr. Schäuble und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hätten ÖPP-Projekte zur Förderung von Investitionen angekündigt. Bei diesen Initiativen handele es sich um Nebelkerzen und um einen teuren und gefährlichen Irrweg. Sie lenkten davon ab, dass der Staat selbst in seine ureigene Infrastruktur investieren müsse.

ÖPP führten durch die höheren Zinskosten und großen Renditeerwartungen der privaten Unternehmen zu einer künstlichen Verteuerung von Investitionen. Mit dieser extrem teuren Form der Infrastrukturfinanzierung umgehe die Bundesregierung die Schuldenbremse. Am Ende stehe ein Ausverkauf öffentlicher Infrastruktur mit gravierenden Folgen. Dies habe auch der Bundesrechnungshof jüngst ausführlich in seinem Bericht zu Milliardenmehrkosten beim Autobahnbau durch ÖPP dargelegt. Die Bundesregierung sollte jetzt dem Vorbild aus Magdeburg folgen und sich wie die schwarz-rote Landesregierung in Sachsen-Anhalt von dem teuren Irrweg ÖPP verabschieden.

Anstatt ÖPP zu forcieren, sollte der Staat vielmehr klare Prioritäten bei den Investitionen im Haushalt setzen und Anreize dafür schaffen, das private und unternehmerische Investitionsklima in Deutschland zu verbessern.

Trotz ersten Warnschusses – weiterhin Hoffen auf gute Konjunktur

Trotz des Warnschusses bei der Steuerschätzung und beim Jahresgutachten des Sachverständigenrates verlasse sich Schwarz-Rot in ihrem Haushalt weiterhin auf die gute Konjunktur und Steuer Mehreinnahmen. Strukturelle Änderungen am Haushalt, um konjunkturelle Risiken abzusichern, seien nicht vorgesehen.

Die Steuereinnahmen für den Bund bis 2018 stiegen nach aktueller Steuerschätzung um jahresdurchschnittlich 3,7 Prozent! Diese Prognose sei optimistisch und basiere auf realem Wirtschaftswachstum in 2014 von 1,2 Prozent, in 2015 bis 2019 von 1,3 Prozent.

Stiegen die Steuereinnahmen nicht mit jahresdurchschnittlich 3,7 Prozent, sondern stiegen sie nur leicht geringer an, um z. B. einen halben Prozentpunkt, also „nur“ um 3,2 Prozent, würde dies im Finanzplanungszeitraum eine Finanzierungslücke von 14,4 Mrd. Euro reißen.

Ein Haushalt mit vielen Verlierern

Die Koalition verstehe sich im Aufbau einer schillernden Fassade. Dahinter bröckele es gewaltig, denn die Große Koalition beantworte nicht die drängenden Fragen unserer Zeit. Der Haushalt produziere viele Verlierer:

- a) das Klima, denn die Energiewende werde blockiert,
- b) die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn sie müssten mit Zusatzbeiträgen in der Krankenkasse und mittelfristig mit höheren Rentenbeiträgen rechnen,
- c) die Kinder und Jugendlichen, denn für gute Bildung und Betreuung werde viel zu wenig investiert,
- d) die Flüchtlinge in Deutschland und in den Krisenherden der Erde, denn auch hier stelle die Große Koalition nicht genug Mittel bereit,
- e) die Kommunen, denn eine wirkliche Entlastung finde nicht statt.

II.3.1. Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

II.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

„Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden das Komma und die nachfolgenden Wörter ‚Zuweisung an das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“‘ gestrichen.

b) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verzinsliche Liquiditätshilfen zu gewähren. Die Liquiditätshilfen sind auf 30 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittel aus der Umlage gemäß § 3d Absatz 4 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes. Mit dem Ende des Haushaltsjahres sind die gewährten Liquiditätshilfen vollständig zurückzuzahlen.“

Begründung:

Zu Nr. 1:

Zu Buchstabe a):

Korrektur eines redaktionellen Versehens; in § 12 HG 2015 ist keine dem § 12 Absatz 8 HG 2014 entsprechende Regelung über eine Zuweisung an das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ vorgesehen.

Zu Buchstabe b):

Ermächtigung zur Gewährung unterjähriger Liquiditätshilfen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung zur Vorfinanzierung ihrer (umlagefinanzierten) Aufgabe als nationale Abwicklungsbehörde nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz. Soweit die von den zu beaufsichtigenden Instituten zu entrichtenden Mittel der Umlage eingegangen sind, sind die Liquiditätshilfen zurückzuzahlen.

2. In § 16 Absatz 1 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. sofern die in § 16 Absatz 1 Nummer 2 des Haushaltsgesetzes 2014 vorgesehene Möglichkeit zur Ausbringung von 300 Planstellen im Bereich Informationstechnik im Haushaltsjahr 2014 nicht ausgeschöpft werden konnte, die noch offene Anzahl zusätzlich zu den in Nummer 2 genannten Planstellen auszubringen.“

Begründung:

Zu Nr. 2:

Einmalige Verlängerung der in § 16 Absatz 1 Nummer 2 des Haushaltsgesetzes 2014 enthaltenen Ermächtigung zur Ausbringung von Planstellen im Bereich der Informationstechnik (zur Besetzung mit Überhang der Postnachfolgeunternehmen), die im Haushaltsjahr 2014 wegen der späten Verkündung des Haushaltsgesetzes 2014

und der mindestens sechsmonatigen Abordnungsphase vor einer endgültigen Versetzung nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden konnte.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

II.3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

Nach § 21 wird folgender § 22 eingefügt:

„§ 22

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

Die bisherigen §§ 22 bis 23 werden §§ 23 bis 24.

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Lobby-Gruppen können so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 13. November 2014

Norbert Barthle
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller